Einladung

zur Gemeindeversammlung

Gemeinde
Steinhausen

Donnerstag, 26. Juni 2025, 19.30 Uhr
Dorfplatz Steinhausen

Einladung

GRUSSWORT

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 26. Juni 2025, ein. Wir hoffen auf gutes Wetter, sodass wir die Versammlung wie geplant um 19.30 Uhr auf dem Dorfplatz abhalten können.

In dieser Botschaft informieren wir Sie über die acht Traktanden der Versammlung.

Ein wichtiges Thema ist die Weiterentwicklung der Schulhausanlage Sunnegrund. Am 14. Dezember 2023 haben Sie bereits richtungsweisende Entscheide dazu getroffen. Nun schlagen wir Ihnen unter Traktandum 3 vor, die Aufstockung des Gebäudes Sunnegrund 5 in Angriff zu nehmen – ein weiterer bedeutender Schritt für unsere Gemeinde.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Überschuss von rund sechs Millionen Franken. Der Gemeinderat schlägt vor, vier Millionen davon als Vorfinanzierung für die Aufstockung Sunnegrund 5 einzusetzen. Deshalb wird die Jahresrechnung 2024 nicht wie gewohnt direkt nach dem Verwaltungsbericht, sondern unter Traktandum 5 behandelt.

Der Gemeinderat freut sich auf eine spannende Versammlung und den offenen Austausch mit Ihnen – denn gelebte Demokratie bedeutet, gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten.

Andreas Hausheer, Gemeindepräsident

STIMMBERECHTIGUNG

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 11 1.1) alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

HINWEIS BETREFFEND ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns bereits bekannte Anträge und Voten bis spätestens Mittwoch, 25. Juni 2025, in elektronischer Form an cecile.banz@steinhausen.ch übermitteln. Dies erleichtert die Vorbereitung und trägt zu einer effizienten Versammlung bei. Besten Dank!

Gerne präsentieren wir Ihre im Voraus eingereichten Anträge auf der Leinwand. Bitte senden Sie uns dazu die entsprechende Präsentation ebenfalls bis zum 25. Juni 2025. Bitte beachten Sie, dass an der Versammlung weder ein Visualizer noch ein Hellraumprojektor zur Verfügung stehen.

Traktanden

Traktandum 1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 ____ 6

Traktandum 2
Verwaltungsbericht 2024 ____ 8

Traktandum 3
Objektkredit Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5 ____ 26

Traktandum 4
Objektkredit Neubau Regenabwasserleitung Bahngraben Sennweid ____ 46

Traktandum 5
Jahresrechnung 2024 ____ 52

Traktandum 6
Teilrevision der Gemeindeordnung § 24 Abs. 2 Ziffer 1 (inkl. redaktionelle Anpassungen) / Beantwortung und Umsetzung Motion betreffend «bessere Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen» ____ 82

Traktandum 7
Beantwortung Interpellation der FDP betreffend «Zwischennutzung Crypto-Areal» ____ 86

Traktandum 8
Beantwortung Interpellation von Max Gisler betreffend «Crypto-Areal und Leistungen der Grundeigentümerin» ____ 90

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024

Traktandum 1

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 waren zunächst 251 Stimmberechtigte anwesend; ab Traktandum 4 erhöhte sich die Anzahl auf 254. Die Versammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wurde genehmigt.
2. Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2025 wurde auf 56 % des kantonalen Einheitssatzes mit einem Steuerfussrabatt von zwei Prozentpunkten festgelegt. Das Budget 2025 wurde genehmigt.
3. Der Finanzplan 2025 bis 2028 wurde zur Kenntnis genommen.
4. Der Rahmenkredit von CHF 1.4 Mio. für die Jahre 2025 bis 2028 für die Förderung von Massnahmen in den Bereichen Energie und Klima, gemäss der Energie- und Klimaförderrichtlinie, wurde genehmigt.
5. Der Objektkredit von insgesamt CHF 895'000 (inkl. 8.1 % MWST) für den etappierten Anschluss der Schulanlagen Sunnegrund und Feldheim an den Wärmeverbund Steinhausen wurde genehmigt.
6. Der Zusatzkredit von CHF 63'000 (inkl. 8.1 % MWST) für die Einführung der Tempo-30-Zone im Gebiet Hasenberg wurde genehmigt.
7. Der Objektkredit von CHF 425'000 (inkl. 8.1 % MWST) für die Instandsetzung der Brücke Gleisweg wurde genehmigt.
8. Der Rahmenkredit von CHF 4 Mio. (inkl. 8.1 % MWST) für die Sanierung von Gemeindestrassen für die Jahre 2025 bis 2028 zu Lasten der Investitionsrechnung wurde genehmigt.
9. Der Überführung des Begegnungsraums in der Überbauung Dreiklang vom Pilot- in den Regelbetrieb wurde zugestimmt. Dem Gemeinderat wurde die Kompetenz erteilt, künftig eigenständig über dessen Weiterführung resp. -entwicklung zu entscheiden.
10. Die Motion betreffend Textinhalte des Heftes «Aspekte Steinhausen» wurde nicht erheblich erklärt.

11.–14. Die Beantwortungen der Interpellationen von Josef Staub (Kostenoffenlegung Ortsplanungsrevision), der Grünliberalen Partei Steinhausen (Schwammstadt), Die Mitte Steinhausen (Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5) und Heinz Hug (Raumprogramm Baugesuch SG5) wurden zur Kenntnis genommen.

PROTOKOLLAUFLAGE

Das ausführliche Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 liegt ab dem 3. Juni 2025 während der ordentlichen Öffnungszeiten im Rathaus zur Einsicht auf und kann auf www.steinhausen.ch heruntergeladen werden oder scannen Sie einfach den QR-Code, um direkt auf die Seite der Gemeindeversammlung zu gelangen.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Alle Vorjahreszahlen werden in Klammern ( ) dargestellt.

PRÄSIDIALES

Personalrichtlinien
Die neuen Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden der Gemeinde Steinhausen sind nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 per 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Anpassungen am Personalreglement bedürfen in jedem Fall der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.
Die Ausführungsbestimmungen, namentlich Personal-, Arbeitszeit- und Entschädigungsrichtlinien, liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Über wesentliche Änderungen in den Richtlinien wird gemäss § 57 Abs. 2 des Personalreglements jährlich im Verwaltungsbericht informiert.

Entschädigungsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Steinhausen
- Korrektur und Ergänzung Bereitschaft Hauswartung per 1. Januar 2024. Der Gemeinderat hat der Korrektur zugestimmt, die Regelung in der Entschädigungsrichtlinie zur Hauswartung von § 17 «Pikettdienst» in neu § 18 «Bereitschaft» zu übertragen. Dabei wurden die Pauschalen konkretisiert und angepasst.

Arbeitszeitrichtlinie für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Steinhausen
- § 33 Abs. 1 Bst. e): Feiertage: 24. und 31. Dezember. Begründung: Der § 33 Abs. 1 Bst. e) der Arbeitszeitrichtlinie betreffend Frei-Tage am 24. und 31. Dezember wird wieder wie in den Vorjahren geregelt.
- § 41 Abs. 1: Korrektur des Textes per 1. Januar 2024 wie folgt: «Bei angeordneter Überzeit, die jeweils montags bis freitags jeweils zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr und an Samstagen geleistet wird, wird ein Zuschlag von 25 % ausgerichtet.»
  Begründung: Der zuvor bestandene Fehler mit «... jeweils montags bis donnerstags ...» wurde behoben.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)
Die RPK erledigte die ihr durch das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben. Darunter fielen die Revision der Jahresrechnungen 2023 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WESt). Ebenfalls prüfte sie das Budget 2025. Im Weiteren revidierte sie die Rechnung des Kirchen- und Begegnungszentrums Chilematt und nahm Einsicht in den Jahresabschluss und den Revisionsbericht der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen.

Friedhofkommission
Die Friedhofkommission traf sich zu vier (4) Sitzungen. Neben der Jahresrechnung 2023 und dem Budget 2025 wurden Themen wie das Grünkonzept des Friedhofs Erli, die Gesamtrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements oder die Grabräumung 2025 thematisiert.

Stimmbüro
Das Stimmbüro wurde für fünf (3) Abstimmungen aufgeboten, darunter sowohl eidgenössische als auch kantonale Vorlagen. Die Friedensrichterin und deren Stellvertreterin wurden in stiller Wahl gewählt. Aufgrund der Demission von Beda Schlumpf wurde eine Ergänzungswahl für den Gemeinderat notwendig. Im ersten Wahlgang erreichte keine der drei kandidierenden Personen das absolute Mehr. Durch den Rückzug von zwei Kandidaturen vor dem zweiten Wahlgang konnte Andrea Keller-Cathry in stiller Wahl als neue Gemeinderätin gewählt werden.

Gemeinderat
An 26 (28) Sitzungen behandelte der Gemeinderat 185 (211) Geschäfte. Im Mai wurde eine Klausur durchgeführt.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2024

Geschäftsleitung

In der Geschäftsleitung wurden 22 (23) Sitzungen mit 56 (72) Traktanden abgehalten.

Gemeindeversammlungen

Im Berichtsjahr wurde zu zwei Gemeindeversammlungen am 20. Juni und am 12. Dezember 2024 eingeladen. Die Sommer-Gemeindeversammlung konnte aufgrund des schönen Wetters nach drei Jahren wieder auf dem Dorfplatz stattfinden. Die beiden Gemeindeversammlungen wurden von total 446 (440) Stimmberechtigten besucht. Insgesamt wurden 24 (20) Geschäfte behandelt.

Motionen

Im Jahr 2024 wurden zwei (3) Motionen eingereicht.

- Die Motion von Kurt Clemenz Meier betreffend Ortsbildschutzzone Bann wurde an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 nicht erheblich erklärt.
- Die Motion von Kurt Clemenz Meier betreffend Textinhalte des Heftes «Steinhauser Aspekte» wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 nicht erheblich erklärt.

Interpellationen

Im Jahr 2024 wurden fünf (0) Interpellationen eingereicht.

- Am 1. Mai 2024 reichte Martin Hotz im Namen der Partei «Die Mitte Steinhausen» die Interpellation «Schattige Sitzgelegenheiten vor dem Gemeindesaal» ein.
- Am 12. September 2024 reichte Josef Staub die Interpellation «Genaue Kosten Offenlegung für die laufende Ortsplanungsrevision» ein.
- Am 28. Oktober 2024 reichte Monia Amacker im Namen der Grünliberalen Partei Steinhausen die Interpellation «Schwammstadt in Steinhausen» ein.
- Am 8. November 2024 reichten Thomas Meierhans, Reto Grepper und Gregor Imholz im Namen der Partei «Die Mitte Steinhausen» die Interpellation «Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5» ein.
- Am 18. November 2024 reichte Heinz Hug die Interpellation «zum Raumprogramm des Baugesuches ‹Aufstockung SG5›» ein.

Gemeindekanzlei

Im Jahr 2024 war die Gemeindekanzlei neben ihren regelmässigen Aufgaben mit der Ergänzungswahl im Gemeinderat beschäftigt. Zu den bedeutenden Tätigkeiten zählten unter anderem die monatlichen Aspekte-Berichte, die Organisation und Gestaltung verschiedener Anlässe wie Ehrungen für besondere Verdienste, das Apéro für Steivater/-mutter, das Zmittag für Einwohnerinnen und Einwohner mit dem Jahrgang 1944 sowie die Feier für unsere jungen Bürgerinnen und Bürger. Zudem wurden die Gemeindeversammlungen durchgeführt und die Gesamtrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements mitsamt der dazugehörigen Richtlinie abgeschlossen. Weiter hat sich die Kanzlei mit der Abwicklung von Rücktritten und Ersatzwahlen im Kantonsrat sowie in verschiedenen gemeindlichen Kommissionen befasst.
Ein bedeutender Meilenstein war die Erarbeitung des Grundlagenpapiers zur Digitalisierung in Zusammenarbeit mit weiteren Abteilungen. Dieses wurde vom Gemeinderat genehmigt und stellt einen wichtigen Schritt in der strategischen Ausrichtung der Gemeinde dar. Mit der Strategie «Digital First» verfolgt die Gemeinde Steinhausen das Ziel, eine digital führende Gemeinde der Zentralschweiz zu werden – insbesondere in Kooperation mit der Stadt Zug. Dabei wird eine ganzheitliche Herangehensweise verfolgt, die die Bereiche Mensch, Technik und Organisation umfasst. Analoge Prozesse bleiben weiterhin berücksichtigt, während digitale Verwaltungsleistungen priorisiert werden, um die Effizienz

zu steigern und Medienbrüche zu vermeiden. Eine robuste digitale Infrastruktur bildet die Grundlage für eine moderne Verwaltung, die durch digitale Prozesse optimiert wird, um Fehler zu reduzieren und die Servicequalität zu erhöhen. Zudem wird eine neue Kultur der Zusammenarbeit gefördert, die den digitalen Wandel unterstützt.
Im Bereich der Kommunikation wurde 2024 ein besonderer Fokus auf die Sichtbarkeit der Gemeinde gelegt. Die Präsenz auf den sozialen Medien wurde weiter ausgebaut und gefestigt. Die Social-Media-Kanäle konnten im Jahr 2024 weiterwachsen. Die Followerzahlen auf Instagram stiegen von 368 Anfang des Jahres auf 572 Ende Dezember. Auch auf Facebook konnten wir eine kontinuierliche Zunahme verzeichnen, von 42 zu 69 Followerinnen und Followern. Da Facebook als Plattform insgesamt an Bedeutung verliert und insbesondere von jüngeren Zielgruppen weniger genutzt wird, ist das langsamere Wachstum hier nicht ungewöhnlich. Der Fokus liegt zunehmend auf Instagram, wo die Inhalte eine grössere Reichweite und mehr Interaktionen erzielen. Business-News verbreiten wir zirka zwei Mal pro Monat auf LinkedIn. Die Reichweite und Interaktionen zeigen, dass die Gemeinde Steinhausen ihre digitale Präsenz erfolgreich stärkt und die Inhalte bei der Community gut ankommen. Ein weiteres umfangreiches Projekt war die Mitarbeit am neuen Internetauftritt, bei dem die Mitarbeitenden der Gemeindekanzlei massgeblich involviert waren. Die Gemeindekanzlei blickt auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr 2024 zurück und wird sich weiterhin für eine moderne, digitale und serviceorientierte Verwaltung engagieren.

Notariat
Im Notariat wurden 156 (136) Verträge/Erklärungen beurkundet, davon 151 (132) im Sachenrecht, fünf (4) in übrigen Bereichen. Die einzelnen Beurkundungen blieben umfangreich und komplex. Die Anzahl der Schuldbrieferrichtungen war im Jahr 2024 mit 73 (58) deutlich höher als im Vorjahr. Zwei Rechtsgrundausweise ohne Beurkundung wurden ebenfalls erstellt.
Nach 16.5 Jahren verabschiedete die Gemeinde die Notarin und Stv. Gemeindeschreiberin in die Pension. Während dieser Zeit als Notarin hat sie rund 3’000 Fälle betreut und dabei rund 9’000 Menschen unterstützt. Allein im November wurden 44 Verträge abgewickelt. Von Januar bis November waren es rund 30 Verträge mehr als im gesamten Jahr 2023. Das bedeutet, dass in diesen elf Monaten rund 170 Verträge beurkundet wurden.

Erbschaftsbehörde
Die Erbschaftsbehörde wurde in 79 (68) Fällen tätig. Davon führte sie in 42 (37) Fällen Nachlassinventarisationen durch. Bei 33 (29) verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern eröffnete sie den Erben je eine Verfügung von Todes wegen. Besondere Aufgaben durch Ausschlagungen, konkursamtliche Nachlassliquidationen, öffentliche Inventaraufnahmen oder Anordnungen von Erbschaftsverwaltungen fielen bei neun (5) Nachlässen an.

Einwohnerdienste
722 (740) Personen sind zu- und 582 (680) weggezogen. 94 (89) Kinder wurden geboren, 75 (69) Personen sind verstorben. Die Einwohnerdienste stellten 593 (636) Wohnsitzbestätigungen aus. Es wurden 2144 (2932) Anträge der individuellen Prämienverbilligung verarbeitet. Wie in den Vorjahren sind zahlreiche Unterschriften und Kopien durch die Beglaubigungspersonen beglaubigt worden.

Bibliothek
Im Betriebsjahr 2024 lagen die Ausleihzahlen bei 62’847 (60’686) bei einem Medienbestand von 21’069 (19’345). 1’566 (1’553) Personen, davon 265 (267) Neukundinnen und Neukunden, nutzten das Angebot der Bibliothek aktiv, davon sind 149 reine E-Medien-Nutzerinnen und -Nutzer. Alle 33 (31) geplanten Veranstaltungen konnten gut besucht durchgeführt werden. Immer mehr Personen nutzen die Bibliothek als Aufenthaltsraum, Arbeits- und Begegnungsort.

Ludothek
Per Ende 2024 verfügte die Ludothek über ein Sortiment von 3'104 (3'081) Artikeln, die insgesamt 10'906 (10'185) Mal ausgeliehen wurden. Registriert haben sich 122 (119) Neukundinnen und Neukunden. Neben Privatpersonen nutzen auch zahlreiche Vereine, Schulen und andere pädagogische Institutionen das Angebot regelmässig. Zusätzlich zum regulären Angebot organisierte die Ludothek im Jahr 2024 beliebte Veranstaltungen wie Spielnachmittage und den Dog-Abend.

Personaldienst (HRM)
Der Personaldienst ist für rund 160 Mitarbeitende der Gemeinde die zentrale Anlaufstelle für Personalthemen. Er berät und begleitet die Mitarbeitenden und Vorgesetzten im gesamten Spektrum der Personalarbeit. Neben dem Tagesgeschäft befasst sich der Personaldienst auch intensiv mit der Digitalisierung und der Optimierung von Prozessen und Schnittstellen. Zu den grossen Veränderungen im vergangenen Jahr zählen sicher die Gründung der Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG, aber auch die Neuangliederung des Tiefbaus an die ehemalige Abteilung Sicherheit und Bevölkerung, neu Sicherheit und Tiefbau. Weiterhin stellt die Stellenbesetzung im Baubereich eine Herausforderung dar. Insbesondere in den Bereichen Baurecht und Tiefbau führt der Fachkräftemangel zunehmend zu Verzögerungen.

Weiter zu erwähnen sind die Reglements- und Richtlinienanpassungen, die per 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind und deren Umsetzung weiterhin beschäftigt.

Personalstatistik: Anzahl FTE (Summe Beschäftigungsgrad) per 31. Dezember 2024

Verwaltungs- und Betriebspersonal

Abteilung	FTE bewilligt 2024	FTE effektiv 2024	FTE 2023	Veränd. in FTE zu VJ	Veränd. in % zu VJ
Präsidiales	14.60	13.10	11.70	+1.40	+12.0
Finanzen und Volkswirtschaft	3.40	3.40	3.40	0.00	0.0
Bildung und Schule	22.94	22.64	21.11	+1.53	+7.2
Bau und Umwelt	16.45	15.90	26.15	-10.25	-39.2
Sicherheit und Tiefbau	15.50	15.40	5.30	+10.10	+190.6
Soziales und Gesundheit	8.85	8.75	7.95	+0.80	+10.1
Total	81.74	79.19	75.61	+3.58	+4.7

Mitarbeitende mit Stundenlohnanstellung sowie Lehr- und Praktikumsstellen sind nicht berücksichtigt.

Hinweise: Die Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz wurde neu organisiert und heisst seit 1. Januar 2024 Sicherheit und Tiefbau. Dabei wurde der Bereich Tiefbau (inkl. Werkdienst) von der Abteilung Bau und Umwelt in die neu benannte Abteilung Sicherheit und Tiefbau integriert.

Die Gemeinde Steinhausen bildete Ende 2024 sechs Lernende und einen Praktikanten aus. Konkret waren auf der Verwaltung drei kaufmännische Lernende und im Betriebsunterhalt drei Lernende tätig. In der Schulsozialarbeit wurde ein Praktikant ausgebildet.

Lehrpersonal (Stand August 2024)

Schulstufe	Vollzeit	Teilzeit		Total	
	Stellen	Stellen	FTE	Stellen	FTE
Kindergarten	3 (4)	16 (14)	10.11 (8.54)	19 (18)	13.11 (12.54)
Primarschule	11 (10)	45 (45)	28.2 (28.52)	56 (55)	39.2 (38.52)
KKTS (Kleinklasse)	-	-	-	-	-
Realschule	4 (4)	2 (2)	1.55 (1.79)	6 (6)	5.55 (5.79)
Sekundarschule	6 (5)	2 (4)	1.57 (3.64)	8 (9)	7.57 (8.64)
Fachlehrkräfte	4 (4)	11 (9)	6.51 (5.44)	15 (13)	10.51 (9.44)
Handarbeit/Hauswirtschaft	1 (0)	7 (8)	4.01 (5.48)	8 (8)	5.01 (5.48)
Logopädie	-	3 (3)	2.08 (2.07)	3 (3)	2.08 (2.07)
Heilpädagogik/Psychomotorik	7 (4)	18 (23)	12.28 (14.59)	25 (27)	19.28 (18.59)
Deutsch als Zweitsprache	- (1)	8 (7)	3.96 (3.11)	8 (8)	3.96 (4.11)
Total Lehrpersonen	36 (32)	112 (115)	70.27 (73.18)	148 (147)	106.27 (105.18)

Im Total FTE sind alle Altersentlastungen und schulischen Ämter (z. B. ICT-Leitungen und Animation) eingerechnet.

Musikschule (Stand August 2024)	Lehrpersonen
Vorstufe: Rhythmik, Musikerfahrung, Blockflöte, Xylophon	3 (4)
Instrumentalstufe	28 (28)
Total Lehrpersonen	31 (32)

Die rund 180 Lehrpersonen werden nicht durch das HRM der Gemeindeverwaltung, sondern durch die Schulverwaltung betreut.

FINANZEN UND VOLKSWIRTSCHAFT

Finanzkommission

Die Finanzkommission trat zu drei (3) Sitzungen zusammen. Die Rechnungsabschlüsse 2023 der Gemeinde sowie des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WESt) wurden behandelt. Das Budget 2025 sowie der Finanzplan 2025–2028 der Gemeinde wurden eingehend diskutiert. Zu folgenden Gemeindeversammlungsvorlagen wurde zuhanden des Gemeinderats bzw. der Gemeindeversammlung eine Stellungnahme abgegeben: Rahmenkredit für den Unterhalt und

die Sanierung der Kanalisationsleitungen 2025–2028, Rahmenkredit Strassensanierung 2025–2028, Rahmenkredit für die Förderung von Massnahmen im Rahmen der Energie- und Klimaförderrichtlinie 2025–2028.

Grundstückgewinnsteuerkommission
Im Jahr 2024 wurden an vier (4) Kommissionssitzungen 95 (84) Geschäfte behandelt. Der Veranlagungsstand per Ende 2024 ist sehr gut.

Volkswirtschaft
Im Rahmen der Unternehmenspflege wurden drei (3) Unternehmeranlässe durchgeführt. Der Zuger Jungunternehmerpreis ging am 9. April 2024 im Gemeindesaal über die Bühne. Am 8. Mai 2024 fand der sechste gemeinsame Wirtschaftslunch mit der Gemeinde Baar und der Stadt Zug im Theater Casino Zug statt. Anlässlich des Unternehmerfrühstücks vom 2. Oktober 2024 ergaben sich viele geschätzte Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch.

Betreibungsamt
2024 stieg die Anzahl Betreibungen auf 2’338 (2’208). Dies ist eine Zunahme um rund 5.9 %. Die Nettokosten für die Führung des Betreibungsamts belaufen sich für die Gemeinde Steinhausen auf CHF 87’000 (CHF 72’500).

Steuereinnahmen
Die folgenden Tabellen zeigen, wie sich die Steuereinnahmen im Verhältnis zur Anzahl der Steuerpflichtigen verteilen.

Steuereinnahmen natürliche Personen

	Steuerbetrag	Steuerpflichtige		Einkommens- und Vermögenssteuern	
von CHF	bis CHF	Anzahl	Gesamt	Anteil	Durchschnitt
0	0	1'093	0	0.00%	0
1	500	1'595	304'709	2.87%	191
501	1'000	1'149	843'202	7.95%	734
1'001	2'000	1'224	1'714'154	16.15%	1'400
2'001	3'000	491	1'202'670	11.33%	2'449
3'001	5'000	373	1'375'842	12.97%	3'689
5'001	10'000	228	1'566'520	14.76%	6'871
10'001	15'000	66	800'444	7.54%	12'128
15'001	20'000	39	671'981	6.33%	17'230
20'001	30'000	30	733'480	6.91%	24'449
30'001	40'000	11	384'517	3.62%	34'956
40'001	50'000	6	275'436	2.60%	45'906
50'001	100'000	9	601'759	5.67%	66'862
über 100'000		1	136'850	1.29%	136'850
Total Bezugsjahr		6'315	10'611'563	100.00%	1'680
Total frühere Jahre			4'176'581		
Steuerertrag 2024			14'788'144		

Steuereinnahmen juristische Personen

Steuerbetrag		Steuerpflichtige			Reingewinn- und Kapitalsteuern
von CHF	bis CHF	Anzahl	Gesamt	Anteil	Durchschnitt
0	0	149	0	0.00%	0
1	500	1'197	193'463	0.78%	162
501	1'000	111	78'620	0.32%	708
1'001	2'000	110	162'521	0.66%	1'477
2'001	3'000	67	164'594	0.67%	2'457
3'001	5'000	63	249'311	1.01%	3'957
5'001	10'000	48	345'598	1.40%	7'200
10'001	15'000	38	529'649	2.14%	13'938
15'001	20'000	13	305'639	1.24%	23'511
20'001	30'000	14	513'398	2.08%	36'671
30'001	40'000	18	1'332'023	5.39%	74'001
40'001	50'000	20	4'015'514	16.26%	200'776
50'001	100'000	2	1'822'727	7.38%	911'364
über 100'000		4	14'985'393	60.67%	3'746'348
Total Berichts- und Vorjahr		1'854	24'698'451	100.00%	13'322
Total frühere Jahre			2'710'197		
Steuerertrag 2024			27'408'648		

BILDUNG UND SCHULE

Schulkommission

Die Schulkommission traf sich zu sechs (5) Sitzungen und zu einem (1) Workshop. Die Schulkommission besuchte im Oktober 2024 das Schulhaus Feldheim und erhielt dadurch Einblicke in den Schulalltag und in aktuelle Themen der Sekundarstufe I (Umgang mit künstlicher Intelligenz, Wandel im Berufswahlprozess/Jugendprojekt LIFT, Partizipation der Schülerinnen und Schüler, herausfordernde Situationen).

Die Schulkommission befasste sich im Berichtszeitraum mit einer Vielzahl zentraler Themen. Im Fokus stand dabei unter anderem die Leistungsvereinbarung zwischen dem Gemeinderat und der Schule Steinhausen für die Jahre 2023–2026, die sich aktuell in der ersten Umsetzungsphase befindet. Weiter wurden die Arbeitsschwerpunkte für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 definiert. Diese beinhalten unter anderem die externe Schulevaluation mit dem dazugehörigen Massnahmenplan, das Wachstum der Schule sowie von «Schule plus» und die Schulraumplanung. Zudem wurde das neue Personalmanagement der Schule Steinhausen genehmigt. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Umsetzung der neuen Anstellungsbedingungen, die per 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind. Auch die neue Regelung im Umgang mit mobilen Geräten auf dem Schulareal wurde thematisiert. Schliesslich erarbeitete die Schulkommission verschiedene Vernehmlassungsantworten zuhanden des Gemeinderates, unter anderem zur Teilrevision des Schulgesetzes und zur Übertrittsprüfung.

Die Schulkommission befasst sich regelmässig mit den gesetzlichen Anpassungen im Schulbereich und den Auswirkungen auf den Schulbetrieb der Schule Steinhausen. Auf das Schuljahr 2024/25 traten verschiedene gesetzliche Anpassungen in Kraft. Die Gemeinden sind neu berechtigt, Klassen ohne Aufteilung in die Schularten Werk-, Real- und Sekundarschule zu bilden. Bei der Bildung von Klassen der Sekundarstufe I wird diese neue Möglichkeit jeweils geprüft.

Alle Gemeinden müssen über ein Konzept zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten verfügen. In Steinhausen wird das Auszeitangebot «Looping» seit dem Schuljahr 2021/22 umgesetzt und jährlich verfeinert.
Die zeitliche Obergrenze für die Arbeit an den Hausaufgaben wurde für Schülerinnen und Schüler neu geregelt. So liegt die Obergrenze in der 3./4. Klasse bspw. neu bei 20 Minuten (bisher 40). Die Neuregelung hat Auswirkungen auf die Unterstützungsangebote der Schule.
Die Schulkommission hat vom Ergebnis der Systematischen Überprüfung 2024/25 durch die Schulaufsicht des Kantons Zug Kenntnis genommen. Überprüft wurde die Umsetzung von Grundsatz 1 der «Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F». Die Überprüfung durch die Schulaufsicht hat ergeben, dass die Schule Steinhausen die gesetzlichen Bestimmungen und kantonalen Vorgaben vollumfänglich erfüllt.

Konzerte und Veranstaltungen Musikschule
Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule musizierten insgesamt an 55 (45) Konzerten, Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen.

Stufenprüfung Musikschule
41 (23) Schülerinnen und Schüler absolvierten und bestanden die Stufenprüfung.

Schülerzahlen Musikschule

Stand August 2024	Schüler/-innen
Vorstufe: Rhythmik, Musikerfahrung, Blockflöte, Xylophon	314 (326)
Instrumentalstufe	426 (402)
Schüler in Ensembles/Chor	192 (196)
Erwachsene	94 (81)
Total	1'026 (1'005)

Abteilungen und Schülerzahlen der Schule Steinhausen (Stand August 2024)
Gesamthaft werden 59 (59) Abteilungen mit 1'023 (1'009) Schülerinnen und Schülern geführt.

	Primarschule		Realschule		Sekundarschule	
	Abt.	Sch.	Abt.	Sch.	Abt.	Sch.
1. Klasse	5 (6)	92 (114)	2 (2)	22 (28)	3 (2)	52 (41)
2. Klasse	6 (7)	111 (122)	2 (2)	28 (22)	2 (3)	42 (44)
3. Klasse	7 (5)	127 (91)	2 (2)	21 (25)	3 (3)	45 (53)
4. Klasse	5 (5)	90 (94)				
5. Klasse	5 (5)	100 (90)				
6. Klasse	5 (5)	91 (93)				
Total	33 (33)	611 (604)	6 (6)	71 (75)	8 (8)	139 (138)
Klassendurchschnitt	18.51 (18.30)		11.83 (12.50)		17.37 (17.25)	

Kindergarten	1. KG-Jahr	2. KG-Jahr	Total
Birkenhalde	10 (7)	7 (8)	17 (15)
Eschen	8 (9)	9 (7)	17 (16)
Feldheim 1	8 (7)	7 (9)	15 (16)
Feldheim 2	8 (8)	7 (6)	15 (14)
Feldheim 3	7 (11)	11 (7)	18 (18)
Goldermatten 1	9 (9)	9 (6)	18 (15)
Goldermatten 2	10 (6)	7 (9)	17 (15)
Goldermatten 3	10 (8)	8 (8)	18 (16)
Hasenberg 1	8 (11)	10 (6)	18 (17)
Hasenberg 2	8 (9)	11 (8)	19 (17)
Sunnegrund 3a	6 (9)	9 (8)	15 (17)
Sunnegrund 3b	7 (7)	8 (9)	15 (16)
Total	99 (101)	103 (91)	202 (192)

BAU UND UMWELT

Baukommission
Die Baukommission tagte 12 (16) Mal und behandelte 26 (33) Baugesuche. Zu jedem Gesuch gab sie eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderats oder der Abteilung Bau und Umwelt ab. Zudem wurden Bauanfragen beraten.

Energie- und Umweltkommission
Die Energie- und Umweltkommission hielt im Jahr 2024 insgesamt sieben (7) Sitzungen ab. Sie behandelte Fördergesuche für verschiedene Projekte und gab Empfehlungen zu geplanten Vorhaben ab, darunter das Energie- und Klimapolitische Programm 2025–2028, die Gemeindeversammlungsvorlage zum Rahmenkredit für Förderbeiträge 2025–2028, die öffentliche Energie-Veranstaltung im Herbst 2024 sowie das Grünflächenkonzept und das Baumkonzept.
Im Jahr 2024 wurden 34 (22) Fördergesuche eingereicht. Bis Ende Jahr konnten Förderbeiträge für 30 Gesuche in Höhe von insgesamt CHF 451’941.75 ausbezahlt werden. Per 31. Dezember 2024 waren für 28 bewilligte Gesuche noch ausstehende Förderbeiträge von insgesamt CHF 352’743 zugesichert.

Bautätigkeit
2024 gingen insgesamt 175 (187) Baugesuche ein.
Die folgende Baustatistik erfasst ausschliesslich Neubauten. Umbauten, selbst wenn sie zusätzliche Wohnungen beinhalten, sind nicht berücksichtigt.

	bewilligt		fertig erstellt (bezugsbereit)	
	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen
Neue Einfamilien- und Reiheneinfamilienhäuser	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Neue Mehrfamilienhäuser	1 (15)	21 (275)	0 (7)	0 (94)
Neue Wohn- und Geschäftshäuser	1 (6)	0 (22)	0 (0)	0 (0)
Total	2 (21)	21 (297)	0 (7)	0 (94)

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2024

Ortsplanungsrevision

Mit der Genehmigung des zweiten Zusatzkredits für den Rahmenkredit zur Ortsplanungsrevision konnten die Arbeiten im Sommer 2024 wieder aufgenommen werden. Die eingereichten Einwendungen zur Nutzungsplanung, zum Parkplatzreglement und zum Strassenreglement wurden fachlich geprüft. Die Begleitgruppe gab dazu in einer Sitzung eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderats ab. Auf Wunsch der Einwendenden fand anschliessend eine weitere Besprechung statt, bevor der Gemeinderat sämtliche Einwendungen beantwortete. Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat die Abteilung Bau und Umwelt, die Vorlage für die Urnenabstimmung vom 29. Juni 2025 zu erarbeiten.

Gemeindliche Bauten

Auf dem Areal «Beim Bahnhof» wurde gemeinsam mit der privaten Eigentümerschaft ein Studienauftrag zur Entwicklung eines Projekts für einen neuen Werk- und Ökihof sowie für eine gemischte Zone mit Wohn- und Gewerbenutzung durchgeführt. Die Fachjury beurteilte die sieben eingereichten Projekte Ende Mai und wählte das Siegerprojekt aus. Ende August wurde das Ergebnis des Studienauftrags im Rahmen einer Ausstellung der Bevölkerung präsentiert. Ab September überarbeiteten die Planungsverantwortlichen das Projekt unter Mitwirkung der gemeindlichen Betriebe zu einem Richtprojekt. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Das Richtprojekt dient als Grundlage für den ordentlichen Bebauungsplan.

Im Dezember 2023 nahm die Stimmbevölkerung beide Kreditanträge zur Schulraumerweiterung im Areal der Schulanlage Sunnegrund an. Dadurch konnte das Wettbewerbsprogramm für die Bedürfnisse der Schule, der Schule plus und des Schulschwimmens gestartet werden. Im März wählte die Jury aus 39 Bewerbungen zehn Teams zur Teilnahme aus. Bis zum 4. November reichten neun Teams gültige Wettbewerbsbeiträge ein, die Ende November von einer Jury bewertet wurden. Der Wettbewerb wurde Ende Jahr abgeschlossen.

Die Schulanlage Feldheim soll einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Erste Vorbereitungsarbeiten und Zustandsanalysen fanden im Vorjahr 2023 statt. Weil der Gestaltungsspielraum bei diesem Bauvorhaben eher klein ist, ist ein Planerwahlverfahren vorgesehen, welches 2024 für die Beschaffung der Planerleistung vorbereitet wurde. Nach der Bestätigung durch den Gemeinderat folgte die öffentliche Ausschreibung. Ein Bewertungsgremium hat vier Planungsteams zur Teilnahme eingeladen.

Zusätzlich wurde mit einem weiteren Schulprojekt, der Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5, begonnen. Nach der Beauftragung der Planerinnen und Planer (Architektur und Fachplanungen) konnte das Vorprojekt erarbeitet und im Juni vom Gemeinderat verabschiedet werden. Anschliessend entwickelten sie das Bauprojekt, und Mitte September wurde das Baugesuch eingereicht. Bis Ende Jahr erfolgte die Kostenberechnung für das Bauprojekt.

Der Dorfplatz in Steinhausen ist in die Jahre gekommen, und das darunterliegende Flachdach muss saniert werden. Im Zuge dieser Sanierung soll auch der Dorfplatz neu gestaltet werden. Da Funktion und Bedeutung eines Dorfplatzes nicht nur eine bauliche oder raumplanerische Frage sind, wurde eine interdisziplinäre Projektbegleitung engagiert. Zudem wurde ein Mitwirkungsverfahren gestartet.

Seit 2023 gelten neue Anforderungen an den Einsatz von Quecksilber in Lampen, sodass bei Ersatzbeschaffungen auf alternative Technologien umgestellt werden muss. Im Zuge dieser Anpassung wurde 2024 die Beleuchtung im Schulhaus Sunnegrund 4a/b/c auf energieeffiziente LED-Technologie umgerüstet.

Ebenfalls im Jahr 2024 wurde der Aussenbereich des Kindergartens Eschen neu gestaltet, um den Kindern neue Impulse für kreatives Spielen und das Entdecken der Natur zu bieten. Dabei entstanden vielfältige Spiel- und Bewegungszonen, die sowohl die motorische Entwicklung als auch das soziale Miteinander fördern. Naturnahe Elemente wie holzige Klet-

terstrukturen in Form eines Igels, Sandspielbereiche und ein kleiner Wasserspielplatz laden zum Erkunden und Experimentieren ein. Zudem wurden schattige Rückzugsorte und Sitzgelegenheiten für gemeinsames Spielen und Ausruhen integriert.

Energie und Umwelt
Mit der Umwandlung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen in eine Aktiengesellschaft per 1. Januar 2024 wurde der Fonds für Förderbeiträge zu Energie- und Klimamassnahmen im Rahmen des Förderprogramms der Gemeinde aufgelöst. Im Jahr 2024 stand für das Förderprogramm ein Budget von rund CHF 450'000 zur Verfügung. Zur Sicherstellung der Finanzierung künftiger Fördermassnahmen beantragte der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 einen Rahmenkredit von CHF 1.4 Mio. für die Jahre 2025 bis 2028. Der Antrag wurde angenommen.

Im ersten Halbjahr 2024 erfolgte die Rezertifizierung der Gemeinde Steinhausen als Energiestadt. Für ihr kontinuierliches Engagement in den Bereichen Energieeffizienz, Klimaschutz, erneuerbare Energien und umweltfreundliche Mobilität erhielt die Gemeinde im September 2024 zum sechsten Mal das Energiestadt-Label für weitere vier Jahre. Im Rahmen des Re-Audits wurde das Energie- und Klimapolitische Programm 2025–2028 erarbeitet, welches die energiepolitische Entwicklung der Gemeinde für die kommenden Jahre festlegt. Ein zentraler Bestandteil des Programms sind die fortlaufenden Bestrebungen zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Anpassung an den Klimawandel auf dem Gemeindegebiet.

Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts für Unterflurcontainer (UFC) wurden im Jahr 2024 für drei priorisierte UFC-Standorte (Bannstrasse 30 (EZG 3), Eichholzweg (EZG 26), Mattenstrasse (EZG 35)) die Planunterlagen ausgearbeitet. Die Baugesuche für die UFC-Anlagen Bannstrasse und Eichholzweg wurden eingereicht.

Für die Energiebuchhaltung wurden 2024 die neue Softwareplattform ECOSPEED eingeführt und sämtliche Energiedaten der Gemeinde darauf migriert. Mit dem neuen System erfolgte zudem eine Anpassung der Methodik an aktuelle Standards. Die Energiebuchhaltung für die gemeindeeigenen Liegenschaften für das Jahr 2023 wurde im Jahr 2024 erstmals in der neuen Plattform erstellt. Daraus ergaben sich Empfehlungen für die zuständigen verwaltungsinternen Stellen.

Am 20. November 2024 organisierte der Bereich Umwelt und Energie eine öffentliche Energie-Veranstaltung für die Bevölkerung von Steinhausen. Im Mittelpunkt standen das neue Energiegesetz des Kantons Zug, das Bundesgesetz zur sicheren Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, Solarenergie und Eigenverbrauch, der Wärmeverbund Steinhausen sowie Beratungs- und Förderangebote.

Für das Projekt zur Einführung eines Trennsystems und zur Entsiegelung des Parkplatzes beim Friedhof Erli wurde 2024 ein Vorprojekt erarbeitet.

Im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) wurde ein Baumkonzept erarbeitet. Ziel ist es, den Baumbestand in der Gemeinde zu erhalten und Neupflanzungen zu fördern. Parallel dazu entstand ein Baumkataster mit rund 500 erfassten Bäumen, darunter vorrangig gemeindeeigene sowie vom Werkdienst unterhaltene Bäume. Für den Baumkataster entwickelte Geozug ein neues Modul im gemeindeeigenen Web-GIS Go. Dieses ermöglicht die Einsicht und Ergänzung der erfassten Daten sowie die Dokumentation von Zustand, Kontrollen und Pflegemassnahmen.

In Zusammenarbeit mit dem Werkdienst erhielt der Dorfplatz im Frühjahr 2024 eine Aufwertung in Form einer mobilen Begrünung mit einheimischen Gehölzen und Wildstauden.

Am 29. Oktober 2024 fand der jährliche Austausch mit den Landwirtinnen und Landwirten der Gemeinde statt. Thematisiert wurden Neophyten, das Baumkonzept, ökologische Aufwertungen und Förderbeiträge.

Anfangs Oktober 2024 montierte der Amphibienschutzverein in ausgewählten Schächten auf gemeindeeigenen Strassenabschnitten und Liegenschaften Ausstiegshilfen für Amphibien.

Im Rahmen der Umsetzung des LEK und zur Förderung der Biodiversität fanden im Jahr 2024 drei öffentliche Veranstaltungen statt. Am 4. Mai 2024 bot ein Informationsanlass mit Rundgang Einblicke zur Förderung von Biodiversität durch naturnahes Grün im Siedlungsgebiet. Zeitgleich lancierte die Gemeinde ein Gartenberatungsangebot für Private, von dem 8 interessierte Parteien profitierten. Am 29. Juni 2024 erhielten Interessierte Gelegenheit, sich über invasive Neophyten zu informieren und an einer Ausreissaktion im Steinhauser Wald aktiv mitzuwirken. Am 4. Juli 2024 führte das Projekt «Wilde Nachbarn Zug» zusammen mit dem Zuger Fledermausschutz eine Abendexkursion zu den Fledermäusen im Zentrum von Steinhausen durch.

SICHERHEIT UND TIEFBAU

Organisation
Per 1. Januar 2024 wurde der Bereich Tiefbau, einschliesslich Werk- und Ökihof, erfolgreich in die Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz integriert, die seither den Namen «Sicherheit und Tiefbau» trägt. Die Umstrukturierung erwies sich als vorteilhaft: Die Zusammenarbeit verlief reibungslos und schuf zugleich neue Synergien. Dank der engen Kooperation konnten Prozesse optimiert, Aufgaben effizienter umgesetzt und die Qualität der Dienstleistungen weiter gesteigert werden. Die erfolgreiche Vernetzung beider Bereiche unterstreichen das gemeinsame Ziel, die Sicherheit zu gewährleisten und die Tiefbau-Projekte für die Einwohnerinnen und Einwohner von Steinhausen weiter zu optimieren.

Tiefbaukommission
Die Kommission berät den Gemeinderat sowie die Verwaltung in Fragen im Bereich Tiefbau und Verkehr. Die Tiefbaukommission hielt vier (5) Sitzungen ab. Sie behandelte diverse Projekte im Tiefbau und gab Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats, der Abteilung Sicherheit und Tiefbau sowie zuhanden der Gemeindeversammlung ab. Zudem wurde über die Dorfkernaufwertung und geplante Gestaltung der Zuger- und Bahnhofstrasse beraten.

Feuerwehrkommission
Im Jahr 2024 traf sich die Feuerwehrkommission zu insgesamt vier (3) Sitzungen. Neben den regulären Personal- und Budgetplanungen wurde auch die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitfahrzeugs für die Jahre 2025/2026 behandelt. Darüber hinaus schlug die Feuerwehrkommission dem Gemeinderat einen neuen Vize-Kommandanten vor. Der Gemeinderat bestätigte diese Wahl.

Feuerwehr
Die Feuerwehr Steinhausen verzeichnete im Jahr 2024 mit 135 (70) Einsätzen einen neuen Höchststand. Auffällig war insbesondere die steigende Zahl der Unwettereinsätze, die eine wachsende Herausforderung darstellen. Ein besonders prägendes Ereignis war das starke Unwetter am 1. September, das zahlreiche Keller und Strassen überflutete. In einer einzigen Nacht bewältigte die Feuerwehr dabei 75 Einsätze und am darauffolgenden Tag kamen weitere zehn Einsätze hinzu. Darüber hinaus leistete die Feuerwehr diverse Einsätze, darunter das Löschen kleinerer Brände, die Beseitigung von Gefahrenstoffen wie Öl und Benzin sowie technische Hilfeleistungen. Zudem wurden Traghilfen für die Rettungsdienste bereitgestellt, darunter auch ein Einsatz zur Unterstützung der REGA.

Im März 2024 wurde das 21 Jahre alte Verkehrsdienst-Fahrzeug durch einen modernen Mercedes Vito ersetzt, der nun vielseitig als Personen- und Materialtransporter dient. Zusätzlich wurde das gesamte Verkehrsdienst-Material auf einem neuen Anhänger verstaut, wodurch die Effizienz und Flexibilität bei zukünftigen Einsätzen deutlich gesteigert wird.

Angehörige der Feuerwehr (AdF)

Bestand per 31. Dezember	2024	2023
Offiziere	8	9
Unteroffiziere	15	13
Gefreite	6	7
Soldaten	37	31
Angehörige der Jugendfeuerwehr	18	14
Feuerwehrarzt	1	1
Verbindungsoffizier GFS	0	0
Gesamtbestand	85	75

Einsätze (1. November 2023 – 31. Oktober 2024)

Einsatzarten	Anzahl	Davon Nachbar-schaftshilfe
Alarmeinsatz/Brandbekämpfung	9 (6)	0 (0)
Elementarereignisse (bei Mehrfachereignissen zählt jedes einzeln)	80 (27)	0 (0)
Gefahrenstoffe (Ölwehr, Chemiewehr)	15 (6)	0 (0)
Technische Hilfeleistung (Personenrettung, Tierrettung, Liftrettung, Pionierdienste)	8 (9)	0 (0)
Fehlalarm / unechter Alarm (inkl. BMA-Alarm ohne Intervention)	17 (20)	0 (0)
Sonstige Einsätze	6 (2)	0 (1)
Total	135 (70)	0 (1)

Dienstleistungen (keine Alarmaufgebote)	Anzahl	Stunden
Brandschutzschulung	1 (6)	9 (59.5)
Rundendienst	0 (1)	0 (6)
Verkehrsdienst/Parkdienst	5 (6)	64.5 (78.0)
PR-Veranstaltungen	0 (2)	0 (68)
Sonstige Dienstleistungen	4 (21)	56 (125.5)
Total	10 (36)	129.5 (337)

Brandschutz (Vorbeugender Brandschutz)	2024	2023
Kontrollen und Abnahmen von Neu-, An-, Um- und Ausbauten sowie Umnutzungen von Gebäuden oder Gebäudeteilen, wärmetechnischen Anlagen, einzeln installierten Holz-, Öl- oder Gasöfen sowie lufttechnischen Anlagen.	139	163
Bewilligungen	63	76

Polizeiwesen
Sicherheitsdienst
Für den Bereich Ruhe, Ordnung und Sicherheit wurde die Sicherheitsassistenz der Zuger Polizei mit insgesamt 500 Stunden beauftragt. Der seit Jahren tätige private Sicherheitsdienst leistete bei 108 (109) Einsätzen insgesamt 1'158 (1'108) Stunden. Die Kombination aus privatem Sicherheitsdienst mit präventiven Aufgaben und Sicherheitsassistenz mit präventiven sowie repressiven Aufgaben hat sich auch in diesem Jahr bestens bewährt.

Sicherheit und Unterhalt
Die Sicherheit und das Wohl der Bevölkerung haben in Steinhausen hohe Priorität. Dazu gehört auch die Fähigkeit, in Notfällen schnell und richtig zu reagieren. Im Jahr 2024 haben über 56 % der Verwaltungsangestellten freiwillig die BLS-AED-Ausbildung (Basic Life Support & Automatisierter Externer Defibrillator) absolviert. Neben der Schulung der Mitarbeitenden wurde auch die Infrastruktur modernisiert: Die alten AED-Geräte wurden durch neue, leistungsfähigere Modelle ersetzt. So waren auch 2024 an wichtigen Standorten jederzeit funktionstüchtige Defibrillatoren verfügbar.

Verkehrssicherheit
Im Jahr 2024 wurden insgesamt 32 (29) Verkehrsmessungen mit mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten (Speedys) durchgeführt. Diese dienten mehreren Zwecken: der Kontrolle der Tempolimits und der Erhöhung der Sicherheit auf Schulwegen sowie der Erhebung von Daten, die Aufschluss über den Handlungsbedarf im Bereich der Verkehrssicherheit geben. Die gesammelten Messwerte ermöglichen es der Gemeinde, vorausschauend zu planen und gezielt Massnahmen zur Optimierung der Verkehrssicherheit zu entwickeln – sei es durch bauliche Anpassungen, verstärkte Kontrollen oder Sensibilisierungsmassnahmen für die Bevölkerung. Auch in Zukunft wird Steinhausen auf eine datenbasierte Analyse setzen, um den Verkehr nachhaltig sicherer zu machen und gezielte Schutzmassnahmen für alle Verkehrsteilnehmenden umzusetzen.

Baustellen/Umleitungen/Sperrungen
An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 wurde die flächendeckende Einführung der Tempo-30-Zone im Gebiet Hasenberg beschlossen. Diese Massnahme soll die Verkehrssicherheit erhöhen, den Lärm reduzieren und die Lebensqualität der Anwohnenden verbessern. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Tiefbau.

Für das übrige Gemeindegebiet waren keine grösseren Baustellen oder umfangreiche Infrastrukturprojekte geplant. Dennoch blieb die Zusammenarbeit mit dem Tiefbau intensiv, da dieser an verschiedenen laufenden Projekten beteiligt war, um die Infrastruktur kontinuierlich zu verbessern und weitere verkehrsrelevante Massnahmen zu integrieren.
Zusätzlich wurden Stellungnahmen zu Baugesuchen abgegeben, um sicherzustellen, dass Neubauten und Umgestaltungen mit den gesetzlichen Vorgaben im Einklang stehen.

Parkplatzbewirtschaftung
Insgesamt 109 (99) Fahrzeuge parkten nachts regelmässig auf öffentlichen Parkplätzen oder entlang öffentlicher Strassen. Zur Überprüfung führte der private Sicherheitsdienst, wie im Vorjahr, 36 Kontrollen mit insgesamt 144 Einsatzstunden durch.
Aufgrund von Anzeigen privater Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer stellte die Gemeinde Bussen in Höhe von insgesamt CHF 5'900 (CHF 5'040) aus.

Gemeindeführungsstab
Im Jahr 2024 hielt der Kernstab drei Sitzungen ab, um die Einsatzbereitschaft des Gemeindeführungsstabs sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Ein besonderer Fokus lag auf der gross angelegten Stabsübung im September, die in enger Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz des Kantons Zug und der Feuerwehr Steinhausen durchgeführt wurde. Dabei wurde

der Notfalltreffpunkt im Gemeindesaal in Betrieb genommen, um die Abläufe sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Kernstab und dem Notfalltreffpunkt unter realistischen Bedingungen zu testen. Die Übung verlief erfolgreich und bestätigte die Effizienz der bestehenden Strukturen. Gleichzeitig konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, die 2025 in die Optimierung der Prozesse einfliessen.

Anlässe und Veranstaltungen
Der Fasnachtsumzug fand bei trockenem, aber kühlem Wetter statt und bot mit 40 farbenfrohen Nummern beste Unterhaltung für Gross und Klein. Für einen reibungslosen Ablauf sorgten der Werkdienst, die Abteilung Sicherheit und Tiefbau sowie ein privater Sicherheitsdienst. Der Anlass verlief ohne Zwischenfälle.
Auch das Dorffest im Juni auf dem Dorfplatz war ein voller Erfolg und erfreute sich grosser Beliebtheit bei der Bevölkerung.
Dank des schönen Wetters konnte die Chilbi in vollem Umfang durchgeführt werden. Karussellfahrten, Zuckerwatte und rasante Fahrgeschäfte zogen zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Der Anlass verlief geordnet; im Einsatz standen Mitarbeitende der Abteilung Sicherheit und Tiefbau sowie ein privater Sicherheitsdienst.
Der Weihnachtsmarkt verzauberte einmal mehr mit stimmungsvoller Beleuchtung und dem Duft von Glühwein zahlreiche Gäste.
Ein besonderes Highlight war in diesem Jahr die neue Route des Räbeliechtliumzugs, die bei allen Beteiligten grossen Anklang fand. Die Feuerwehr Steinhausen sorgte mit ihrem Verkehrsdienst für einen sicheren Ablauf, und der organisierende Verein durfte sich über einen neuen Teilnahmerekord freuen.

Gemeindliche Strassen und Wege
Die Sanierungsarbeiten am Pianoweg im Bereich Oele wurden im Mai 2024 erfolgreich abgeschlossen.

Zudem wurden im gesamten Gemeindegebiet verschiedene kleinere Strassen- und Wegunterhaltsarbeiten durchgeführt. Dazu gehörten die Instandsetzung der Bushaltestellen Zentrum und Sumpfstrasse sowie Massnahmen zur Strassenentwässerung der Albisstrasse im Bereich Vorderhöf.

Kanalisation
Die Umlegung der Misch- und Regenabwasserleitung in Oele wurde im August 2024 erfolgreich abgeschlossen.
Zudem wurden Teile des öffentlichen Kanalisationsnetzes sowie private Hausanschlussleitungen mittels Kanal-TV-Untersuchungen erfasst. Zusätzlich erfolgte die Untersuchung und Bewertung von Versickerungs- und Retentionsanlagen.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

Wirtschaftliche Sozialhilfe
Die Anzahl der Unterstützungsdossiers ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Der Nettobetrag der Leistungen sank, da die durchschnittliche Personenzahl pro Dossier ebenfalls geringer ausfiel.

	2024	2023
Anzahl Unterstützungsdossiers (Einzelpersonen/Familien)	50	52
Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe in CHF (Nettobetrag)	650'620	918'862

Ende 2024 wurde die Leistungsvereinbarung mit der GGZ@Work erneuert. Die Gemeinde Steinhausen stellt bei der GGZ feste Arbeitsplätze bereit, die je nach Bedarf von Steinhauser Klientinnen und Klienten genutzt werden können. In den letzten Jahren nahm aufgrund der guten wirtschaftlichen Verhältnisse die Nachfrage nach solchen Plätzen kontinuierlich ab. Im Jahr 2024 hat die Gemeinde 550 % (550 %) Stellenprozente eingekauft und insgesamt 424 % (357 %) genutzt. Ab 2025 werden noch 400 % eingekauft. Ziel dieser Projekte ist es, dass die Projektteilnehmenden wieder eine Anstellung im regulären Arbeitsmarkt finden. Für die betroffenen Personen bietet der Einsatz in einem GGZ-Arbeitsprojekt eine geregelte Tagesstruktur und soziale Kontakte.

Persönliche Sozialhilfe, Sozialberatung
Im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe wurden 22 (36) Sozialberatungsdossiers geführt und es gab 90 (27) Kurzberatungen von weniger als zwei Stunden. Die Anliegen der Hilfesuchenden waren sehr unterschiedlich. Es handelte sich beispielsweise um Probleme bei der Finanzierung von Krankheitskosten, die Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden, die Unterstützung bei der Anmeldung für Ergänzungsleistungen und weitere Leistungen. Bei andauernden oder erheblichen Schwierigkeiten wurden die betroffenen Personen auch an spezialisierte Fachstellen (Fachstelle punkto Jugend und Kind, Schuldenberatungsstelle Triangel, psychologische/psychotherapeutische Praxis usw.) weiterverwiesen.

Alimentenbevorschussungen
Die Frauenzentrale Zug erledigte im Auftrag aller Zuger Gemeinden die Abklärungen und die Sachbearbeitung für die Alimentenbevorschussungen inklusive deren Rückerstattungen. Die Anzahl der Bevorschussungen ist mit 17 fast gleich geblieben wie im Vorjahr (18). Für das Inkasso der Rückerstattung durch die Schuldnerinnen und Schuldner wurden 17 (18) Dossiers bearbeitet. Der Rücklauf ist im Jahr 2024 leicht gestiegen.

	2024	2023
Anzahl Bevorschussungen	17	18
Bevorschussungen in CHF	300'482	343'041
Alimentenrückerstattungen an Gemeinde in CHF	130'381	123'570

Schulsozialarbeit
Die Schulsozialarbeit bietet Beratung und Begleitung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen an. Aktuell besuchen 1'019 (986) Schülerinnen und Schüler die Schulen Steinhausen. 38 % (36 %) aller Kinder und Jugendlichen haben die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit in Anspruch genommen. Auf der Primarstufe steht das Sozialtraining zur Förderung der sozialen Kompetenzen für interessierte Kinder zur Verfügung. Das Präventionsprogramm «Prävention wirkt» wird in den Kindergärten und Klassen der Primarstufe angeboten und regelmässig umgesetzt.

Familienergänzende Kinderbetreuung
Die Gemeinde hat 2024 die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Spielgruppen mit CHF 1'021'200 (CHF 964'405) subventioniert. Darin sind die Ausgaben für Betreuungsgutscheine von CHF 680'957 (CHF 590'827) enthalten. Aufsichtsbesuche wurden in fünf (2) Kindertagesstätten sowie zwei Mittagstisch- und Randzeitenbetreuungsangeboten durchgeführt. Bei neun (9) Tagesfamilien erfolgte die Aufsicht durch den Verein KiBiZ Zug.

Frühförderung
In Zusammenarbeit mit «Wunderfitz und Redeblitz» wurden 13 (11) Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter angeboten. Diese fördern frühzeitig die Sprachentwicklung und erfreuen sich grosser Beliebtheit. Gleichzeitig fanden sie in Kooperation mit der Spielgruppe Steinhausen statt.

Jugendförderung
Im Jahr 2024 war der Jugendtreff an 88 (82) Tagen geöffnet und bot während insgesamt 528 (500) Stunden ein vielfältiges Programm für Jugendliche ab der 5. Klasse. Zusätzlich war der Treff an 12 (10) Sonntagen sowie während der Frühlings- und Herbstferien zugänglich. Rund 1'100 (3'600) Jugendliche nahmen an 15 (15) kleineren und grösseren Projekten der Jugendarbeit Steinhausen teil.

Ein besonderes Highlight war die zweite Ausgabe des Open Airs, bei dem zahlreiche talentierte Jugendbands auftraten und das rund 1'100 (2'900) Besucherinnen und Besucher anzog. Ergänzt wurde das Jahresprogramm durch beliebte Veranstaltungen wie das Guetzlibacken zur Adventszeit im Jugendtreff. Ebenfalls sehr gefragt blieb das Midnight Sports – eine offene Turnhalle während der Wintermonate, die für viele Jugendliche einen festen Platz im Wochenplan hatte.

Der Jugendpolittag und das Zumela (Zuger Meitlilager) sind zwei kantonale Projekte, die in Zusammenarbeit mit allen Jugendarbeitsstellen im Kanton Zug durchgeführt werden. Während am Jugendpolittag die politische und demokratische Bildung und der Austausch mit Politikerinnen und Politiker im Vordergrund steht, sind es beim Zumela einzig die Mädchen. Während einem Wochenende gemeinsam Zeit verbringen, Neues ausprobieren und eigene Grenzen testen – all das ist am Zumela möglich.

Im Weiteren engagierte sich die Jugendarbeit Steinhausen in Projekten zum Thema Skaten in Steinhausen, Zwischennutzungen, Aufenthaltsräume für Jugendliche sowie Prävention und vernetzte sich mit Fachpersonen und Fachstellen in der Gemeinde, im Kanton und auf nationaler Ebene.

Fachbereich Alter und Gesundheit
Pro Senectute führte im Auftrag der Gemeinde im Rahmen von «Gesund altern in Zug (GAZ)» in Steinhausen insgesamt drei (2) Veranstaltungen zu den Themen «Was tun, wenn das Hören nachlässt?», «Marktplatz – rund ums Alter» sowie «Lichtblicke – Sehen im Alter» durch. Die Veranstaltungen waren wie immer sehr gut besucht.

Die Nachbarschaftshilfe Steinhausen «freiwillig mitenand» ist ein kostenloses Angebot für Hilfeleistende und Hilfesuchende jeder Altersgruppe in Steinhausen. Die Angebote «Computeria», «Spaziergänge», «Café international» sowie «Deutsch-Konversationsklub» wurden wieder rege besucht.

Die Alltagsassistenz der Pro Senectute und die Spitex Kanton Zug betreuen und begleiten weiterhin Menschen in Steinhausen, die im Alltag Unterstützung brauchen.

Die Motion über den Begegnungsraum in der Überbauung Dreiklang wurde vom Souverän bestätigt und in einen dauerhaften Betrieb überführt.

Der Gemeinderat dankt allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit, die sie für die Gemeinde Steinhausen geleistet haben.

ANTRAG

Der Verwaltungsbericht 2024
sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Sicht auf den Pausenplatz mit Schulhaus Sunnegrund 5.

Objektkredit Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5

Traktandum 3

AUSGANGSLAGE

In den Schulraumplanungsberichten (Schüler- und Klassenprognosen), die die Schule Steinhausen regelmässig erstellen lässt, wird seit 2019 ersichtlich, dass der vorhandene Schulraum in Zukunft nicht mehr ausreicht. Der Bedarf an Klassenzimmern und weiteren Schulräumen steigt. Insbesondere in der Primarschule steigt die Schülerzahl an. Die prognostizierte Anzahl Primarklassen für die kommenden Jahre übersteigt die vorhandenen Klassenzimmer.

Als Übergangslösung hat die Gemeinde in den Jahren 2021 und 2022 ein Schulraumprovisorium mit sechs Schulräumen auf dem Areal Sunnegrund realisiert. Um langfristig sinnvolle Lösungen zu finden, setzte der Gemeinderat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe ein. Diese kam zum Schluss, dass der zusätzliche Schulraum, die schulergänzende Betreuung «Schule plus» sowie ein Schulschwimmbecken weiterhin auf dem Sunnegrundareal zu verorten sind.

Der Gemeinderat entschied, den Ausbau für neuen Schulraum in zwei Projekte aufzuteilen. Das Projekt «Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5» schafft zeitnah neue Klassenzimmer, das Projekt «Weiterentwicklung Schulareal Sunnegrund» entwickelt langfristig die notwendigen Räumlichkeiten für die Schule, «Schule plus» und den Sport- und Schwimmunterricht.

Beide Projekte sind durch Abhängigkeiten miteinander verknüpft und müssen darum gesamtheitlich betrachtet werden. In der Abstimmungsvorlage zur Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 wurde ausführlich darauf eingegangen. Für beide Vorhaben wurde an der Versammlung je ein Kreditantrag vorgelegt und genehmigt. Vorliegend geht es um die Umsetzung des Projektes «Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5».

Mit einem Änderungsantrag stimmte die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 dem Projektierungskredit für die Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5 (SG 5) deutlich zu. Der Änderungsantrag beinhaltete die Umwandlung der vier angedachten Aussenräume im Attikageschoss in Klassenzimmer.

Nach der Zustimmung zum Projektierungskredit Aufstockung SG 5 hat ein gemischtes Planungsteam aus Architektinnen und Architekten, Fachplanerinnen und Fachplanern sowie Vertretungen aus Bau und Umwelt sowie Bildung und Schule die Planungsarbeiten vorgenommen. Das Planerteam hat die politischen Vorgaben gemäss dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 und die Bedürfnisse der Schule Steinhausen mit dem vorliegenden Projekt vereint.

DIE SCHULE STEINHAUSEN

Die Schule Steinhausen ist für die Schulbildung in der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I zuständig. Ihr ist die Schulqualität und das Schulklima für alle Beteiligten an der Schule sehr wichtig. Die externe Schulevaluation aus dem Jahr 2023 bestätigt die Bemühungen der Schule in den beiden Bereichen.

IN KÜRZE

Das Schulhaus Sunnegrund 5 soll um zwei Geschosse erweitert werden, um den dringend benötigten Schulraum bis zum Schuljahr 2027/2028 zu schaffen. Ein 2021/2022 erstelltes Provisorium dient als Übergangslösung. Die Gemeindeversammlung bewilligte 2023 den Projektierungskredit, ergänzt durch einen Änderungsantrag für zwölf statt acht Klassenzimmer. Das ausgearbeitete Projekt erfüllt diesen Bedarf, wobei vier Räume vorerst als Reserve vorgesehen sind. Zudem sind zur Verbesserung des Raumklimas auch Eingriffe im Bestand nötig.
Die Aufstockung wird aus statischen und zeitlichen Gründen in Holzbauweise erstellt. Zudem wird sie nach dem Minergie-Standard realisiert.
Das Projekt überzeugt durch eine funktionale Raumaufteilung, nachhaltige Bauweise und flexible Nutzungsmöglichkeiten. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 15.03 Mio. inkl. MWST. Abzüglich des Projektierungskredits ergibt sich ein Objektkredit von CHF 13.53 Mio. Bei Zustimmung ist der Baustart im Frühling 2026 geplant, die Inbetriebnahme im Sommer 2027.

Traktandum 3

Objektkredit Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5

Trotz Lehrpersonenmangel in den umliegenden Kantonen ist es der Schule Steinhausen bis heute immer gelungen, langfristig genügend ausgebildete Lehrpersonen für die Unterrichtsarbeit anzustellen.

Die Abteilung Bildung und Schule bietet neben dem Unterricht aller Schulstufen auch die Angebote der Musikschule und der schulergänzenden Betreuung an. Das Raumangebot auf dem Sunnegrundareal reicht für die erhöhte Nachfrage der Angebote nicht mehr aus.

DAS GEBÄUDE SCHULHAUS SUNNEGRUND 5

Im Schulhaus SG 5 werden heute 13 Klassen unterrichtet. Im bestehenden Bau sind derzeit 12 ordentliche Klassenzimmer eingerichtet. Eine Klasse wird derzeit im ursprünglich als Musikzimmer vorgesehenen Zimmer unterrichtet.

Zurzeit unterrichten im Schulhaus SG 5 30 Lehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die rund 240 Schülerinnen und Schüler. Das textile und technische Gestalten und der Sportunterricht werden in den Fachräumen ausserhalb des SG 5 auf dem Sunnegrundareal angeboten.

Der kompakte, übersichtliche Bau und die Nähe der verschiedenen Klassen ermöglichen eine ausgezeichnete Zusammenarbeit und den Austausch für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen. Die Klassenzimmer mit den angrenzenden Gruppenräumen sind ausreichend gross, praktisch eingerichtet und werden von den Nutzenden sehr geschätzt.

Die hohe Belegung im Haus mit nur einem Zugang bringt oft ein trichterförmiges, dichtes Eintreten beim Schulstart mit sich. Die grossen Erschliessungskorridore können aktuell aus feuerpolizeilichen Gründen nicht möbliert und aktiv genutzt werden. Die Arbeits- und Vorbereitungsplätze für die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und weitere Lehrpersonen sind aktuell in einem Raum mit wenig Platz untergebracht. Eine grosse Herausforderung für den Schulbetrieb sind die stark schwankenden Temperaturen im Gebäude. Im Sommer wird es oft sehr heiss.

Bei der Gestaltung der Räume als zeitgerechte Lernorte ist den Bedürfnissen der verschiedenen Schülerinnen und Schüler, darunter auch solchen mit Beeinträchtigungen, sowie der Lehrpersonen Rechnung zu tragen. Offene, zugängliche Räume mit verschiedenen Lernmaterialien ermöglichen ein individuelles und eigenständiges Lernen. Die Einrichtung des Schulhauses soll zudem die klassenübergreifende Zusammenarbeit und das Durchführen von Veranstaltungen unterstützen.

Im aufgestockten Schulhaus Sunnegrund 5 wird das Treppenhaus neu jeweils zum Korridor mit einer Tür abgetrennt. Diese Trennung ermöglicht, auf den Stockwerken jeweils «eine kleine Schule» im grossen Schulhaus zu gestalten. Die Flächen der Erschliessungskorridore werden dadurch für die Klassen nutz-

Neu sind im ganzen Schulhaus SG 5 die Erschliessungskorridore pädagogisch nutzbar.
Visualisierung: Röck Baggenstos Architekten

bar und ermöglichen dadurch zusätzlichen Raum für die Unterrichtsgestaltung. Gemäss Schulraumplanungsbericht werden ab Schuljahr 2027/28 acht zusätzliche Schulräume benötigt. Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 zwölf Klassenzimmer beschlossen, so dass nun insgesamt 24 Klassenzimmer zur Verfügung stehen. Ab dem Schuljahr 2027/28 werden 20 Klassenzimmer für die Klassen bereitgestellt. Die zusätzlichen vier Klassenzimmer werden in der Zwischenzeit anderweitig genutzt: Sie können durch eine Trennwand (Leichtbauweise) in Halbklassenräume für Förderunterricht (z. B. Deutsch als Zweitsprache, DaZ) und Arbeitsräume für Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aufgeteilt werden. Werden die Räume zu einem späteren Zeitpunkt als Klassenzimmer benötigt, so lässt sich dies durch das Entfernen der Trennwand einfach realisieren.

Die Grundrisse sind vom Erdgeschoss bis zum 4. Obergeschoss in der Grundstruktur identisch. Zu einem späteren Zeitpunkt, auch über den Planungshorizont der Schulraumplanung hinaus, ist es, wenn gewünscht, möglich, etwa auch aus dem Mehrzweckraum oder Lehrpersonalzimmer wieder Schulräume und Klassenzimmer zu erstellen.

Im Schulhaus Sunnegrund 5 werden künftig 20 Klassen unterrichtet. Durch das flexible Raumkonzept kann das Sunnegrund 5 jedoch langfristig 24 Klassen aufnehmen. Die Erhöhung der Klassen- und Schülerzahlen bedeutet, dass

die zusätzlich notwendigen Räume auch «mitwachsen» müssen. So wird für die erwarteten 60 bis 70 Lehrpersonen, die im Schulhaus Sunnegrund 5 unterrichten, eine zweite Schulleitung mit einem zusätzlichen Büro benötigt. Erstellt wird ein zusätzlicher Aufenthaltsraum für Lehrpersonen und ein Mehrzweckraum, aber auch Arbeitsräume für die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Förderpersonen und Ergänzungslehrpersonen.

Für die Nutzung des aufgestockten Schulhauses Sunnegrund 5 hat sich die Schulleitung grundsätzliche Überlegungen gemacht. Die Klassen und Lehrpersonen werden von zwei Schulleitungen in verschiedenen Schulteams geführt. Bei der Zuteilung der Klassen und Lehrpersonen auf die Etagen wird die Zusammenarbeit auf den Schulstufen berücksichtigt. Aus den Schulhäusern Sunnegrund 2, 3, 4, dem Schulprovisorien Sunnegrund 4d und dem Sunnegrund 5 werden Klassen der ganzen Schulanlage Sunnegrund neu verteilt. Der Schulleitung ist es wichtig, dass die Neuzuteilung von Klassen und Lehrpersonen behutsam erfolgt. Die Mehrheit der Klassen mit den Lehrpersonen wird in den angestammten Schulhäusern bleiben.

Im Verlauf des Schuljahres 2027/28 sollen im Provisorium Sunnegrund 4d keine Klassen mehr unterrichtet werden. Die Nutzung des Provisoriums Sunnegrund 4 ist anschliessend durch «Schule plus» vorgesehen. Die Nutzung des Provisoriums durch «Schule plus» erfolgt voraussichtlich bis ins Schuljahr 2030/31, wenn die Bauten aus dem Siegerprojekt des Wettbewerbs «Weiterentwicklung Schulareal Sunnegrund» bezogen werden können.

RAUMPROGRAMM

Der bestehende Schulraum auf dem Areal Sunnegrund mit insgesamt 36 Klassenzimmern inklusive Provisorien reicht ab dem Schuljahr 2027/28 aufgrund des aktuellen Schulraumplanungsberichts nicht mehr aus.

Gemäss mittlerem Szenario werden zukünftig rund 38 bis 40 Klassenräume benötigt. Das Provisorium Sunnegrund 4d dient mit seinen maximal sechs Klassenzimmern nur als Übergangslösung, deckt jedoch bis zur Aufstockung des Sunnegrund 5 den Bedarf ab. Die permanent nötigen acht Klassenzimmer entstehen durch die Aufstockung des Sunnegrund 5.

Im Rahmen der Vorstudie zeigte sich, dass sich der Raumbedarf der Schule – inklusive der Anforderungen an die Räume – mit acht ordentlichen Klassenzimmern und den zugehörigen Gruppenräumen im Schulhaus Sunnegrund 5 umsetzen lässt. Das Schulhaus kann dafür um zwei Vollgeschosse aufgestockt werden.

Die vom Souverän beschlossenen vier zusätzlichen Klassenzimmer anstelle von Aussenräumen können ebenfalls im Gebäude umgesetzt werden, jedoch müssen die Nutzungen im Schulhaus aus betrieblichen Gründen teilweise neu verteilt werden.

Wie bereits erwähnt, werden in vier Klassenzimmern je ein Halbklassenzimmer für den Förderunterricht – etwa für den Heilpädagogik-Unterricht oder den Unterricht für fremdsprachige Kinder (DaZ) – eingerichtet. In denselben Räumen entstehen auch Arbeitsplätze für die Lehrpersonen, die derzeit im Erdgeschoss untergebracht sind. Die genannten vier Klassenzimmer dienen ausserdem als Reserveklassenzimmer.

Im 3. Obergeschoss wird ein unterteilbarer Mehrzweckraum mit Kochgelegenheit für den Unterricht eingerichtet, während im 4. Obergeschoss ein Lehrpersonalzimmer entsteht.

In der Projektierungsphase konnten weitere Optimierungen vorgenommen werden. So wird unter anderem ein zusätzliches Unterrichtszimmer im Erdgeschoss eingerichtet und das Musikzimmer für den ordentlichen Unterricht reaktiviert.

Im künftigen Schulhaus Sunnegrund 5 werden bis zu 70 Lehrpersonen unterrichten. Aus diesem Grund werden im Schulhaus Sunnegrund 5 zwei Schuleinheiten von zwei Schulleitungen geführt. Beide Schulleitungen sind neu im Erdgeschoss verortet. Der bisherige Mehrzweckraum wird in Arbeitsräume für die Schulsozialarbeit und die neue Schulleitung umgewandelt.

Um die Auflagen des hindernisfreien Bauens zu gewährleisten, werden in den beiden neuen Geschossen zusätzlich zu den geschlechtergetrennten WC-Anlagen je eine hindernisfreie Toilette eingebaut, die gleichzeitig eine Dusche für die Lehrpersonen zur Verfügung stellt oder als geschlechterneutrales WC verwendet werden kann.
Ein wesentlicher Gewinn für die Schule entsteht durch die Abtrennung des Korridorbereichs vom Treppenhaus. Der Korridorbereich kann so künftig pädagogisch genutzt werden.

Neben der schulischen Nutzung entstehen sowohl im bestehenden Untergeschoss wie auch auf dem Dach neue Räume für die Haustechnik.

Traktandum 3

Objektkredit Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5

Das Raumprogramm im Vergleich HEUTE und NEU:

Geschoss		Gebäude HEUTE		Gebäude nach Aufstockung (NEU)		
(Haupt-)Nutzflächen	**Anzahl**	**Fläche m²**	**Total m²**	**Anzahl**	**Fläche m²**	**Total m²**
Erdgeschoss			**654**			**661**
Klassenzimmer	-	-	0	2	82	164
Musikraum (2025: Nutzung als KLZ)	1	82	82	-	-	0
Arbeitsraum SHP/Lehrpersonal	1	82	82	-	-	0
Mehrzweckraum	1	82	82	-	-	0
Gruppenraum	-	-	0	1	38	38
Lehrpersonalraum 1	1	80	80	1	80	80
Arbeitsraum SSA	1	38	38	1	40	40
Arbeitsraum Schulleitung 1	1	40	40	1	40	40
Arbeitsraum Schulleitung 2	-	-	0	1	40	40
Korridorzone/Garderoben	1	147	147	1	147	147
Infrastruktur / WC-Anlagen, Lift, Fluchttreppe, Putzraum	1	72	72	1	72	72
Haupttreppe	1	31	31	1	40	40
1.Obergeschoss			**879**			**900**
Klassenzimmer	6	82	492	5	82	410
Förderung/SHP/DaZ/LP (Reserveklassenzimmer)	-	-	0	1	82	82
Gruppenraum West + Ost	2	38	76	2	38	76
Gruppenraum Süd	1	32	32	1	32	32
Korridorzone/Garderoben	1	176	176	1	176	176
Infrastruktur / WC-Anlagen, Lift, Fluchttreppe, Putzraum	1	72	72	1	72	72
Haupttreppe (Eingang Nord)	1	31	31	1	52	52
2. Obergeschoss			**879**			**892**
Klassenzimmer	6	82	492	5	82	410
Förderung/SHP/DaZ/LP (Reserveklassenzimmer)	-	-	0	1	82	82
Gruppenraum West + Ost	2	38	76	2	38	76
Gruppenraum Süd	1	32	32	1	32	32
Korridorzone/Garderoben	1	176	176	1	176	176
Infrastruktur / WC-Anlagen, Lift, Fluchttreppe, Putzraum	1	72	72	1	72	72
Haupttreppe	1	31	31	1	44	44

KLZ = Klassenzimmer / SHP = Schulische Heilpädagogik / SSA = Schulsozialarbeit / DaZ = Deutsch für fremdsprachige Kinder / LP = Lehrpersonal

Geschoss	Gebäude HEUTE			Gebäude nach Aufstockung (NEU)		
(Haupt-)Nutzflächen	**Anzahl**	**Fläche m²**	**Total m²**	**Anzahl**	**Fläche m²**	**Total m²**
Aufstockung						
3. Obergeschoss			**-**			**892**
Klassenzimmer	-	-	0	4	83	332
Mehrzweckraum	-	-	0	1	120	120
Förderung/SHP/DaZ/LP (Reserveklassenzimmer)	-	-	0	1	83	83
Gruppenraum West + Ost	-	-	0	1	38	38
Gruppenraum Süd	-	-	0	1	30	30
Korridorzone/Garderoben	-	-	0	1	176	176
Infrastruktur / WC-Anlagen, Lift, Fluchttreppe, Putzraum	-	-	0	1	72	72
Haupttreppe	-	-	0	1	41	41
4. Obergeschoss			**-**			**892**
Klassenzimmer	-	-	0	4	83	332
Lehrpersonalraum 2	-	-	0	1	120	120
Förderung/SHP/DaZ/LP (Reserveklassenzimmer)	-	-	0	1	83	83
Gruppenraum West + Ost	-	-	0	1	38	38
Gruppenraum Süd	-	-	0	1	30	30
Korridorzone/Garderoben	-	-	0	1	176	176
Infrastruktur / WC-Anlagen, Lift, Fluchttreppe, Putzraum	-	-	0	1	72	72
Haupttreppe	-	-	0	1	41	41
Dach						**70**
Infrastruktur, Technikraum	-	-	0	1	70	70
Untergeschoss			**654**			**654**
Lagerräume (Hauswartung und Schule)	4	38	152	4	38	152
Kellerabstellräume Klassen (Ost)	4	62	248	3	62	186
Kellerabstellräume Klassen (West)	1	38	38	1	38	38
Lager 1	-	-	0	1	22	22
Technik	-	-	0	1	40	40
Energie-Zentrale	1	110	110	1	110	110
Elektro-Zentrale	1	20	20	1	20	20
Infrastruktur / WC-Anlagen, Lift, Fluchttreppe, Putzraum	1	86	86	1	86	86

KLZ = Klassenzimmer / SHP = Schulische Heilpädagogik / SSA = Schulsozialarbeit /
DaZ = Deutsch für fremdsprachige Kinder / LP = Lehrpersonal

Traktandum 3

Objektkredit Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5

Bei weiterem Bedarf können mit der Aufstockung Sunnegrund 5 total 24 Zimmer für Klassen realisiert werden.

	Heute 2025	Bedarf Zimmer 2027	Erweiterbar auf
Erdgeschoss	(1)*	2	2
1. Obergeschoss	6	5	6
2. Obergeschoss	6	5	6
3. Obergeschoss	0	4	5
4. Obergeschoss	0	4	5
Total	**12+1***	**20**	**24**

* Musikzimmer als Klassenzimmer genutzt

PROJEKTBESCHREIBUNG

Das bestehende, dreigeschossige Schulhaus Sunnegrund 5 mit Baujahr 2002 wurde seinerzeit in Massivbauweise aus Beton und Mauerwerk als flexible Platten-Stützenkonstruktion erstellt. Diese Konstruktion erlaubt eine flexible Raumeinteilung, die auf einem vorgegebenen Raster basiert. Bei der Erstellung wurde bereits eine Aufstockung antizipiert.

Aufgrund der statischen Voraussetzungen und von den ökologischen Zielen aus dem Energieleitbild der Gemeinde Steinhausen abgeleitet wird die Aufstockung in Holzbauweise erstellt, was auch eine kürzere Bauzeit und somit weniger Störung des Schulbetriebs bedeutet.
Die neue Tragstruktur übernimmt das bestehende Raster und stützt sich weitgehend darauf ab. Um den Brand- und Schallschutz, aber auch eine möglichst rationelle Erstellung zu gewährleisten, werden Betonverbundelemente und Holzelemente kombiniert. Die Decken werden als Holz-Beton-Verbunddecken ausgeführt. Die horizontale und vertikale Lastabtragungen übernehmen Holz-Doppelstützen und -Träger. Sämtliche Innenwände werden in Leichtbauweise ausgeführt. Im Zuge der Aufstockung werden die Treppen- und Liftkerne mit tragenden Holzelementen aufgebaut. Der Innenausbau in den neuen Stockwerken wird vorwiegend in Holz ausgebaut.

HIER GEHT ES ZUM ENERGIELEITBILD

Einsichten in ein neues Klassenzimmer im 3. oder 4. Geschoss. Visualisierungen: Röck Baggenstos Architekten AG

Grundrisse/Layout

Die Grundrisstypologie wird in den neuen Geschossen weitergeführt und ermöglicht damit ein statisches System mit einfachem, vertikalem Lastabtrag. Auch die Vertikalerschliessung, die technischen Leitungen und die Anordnung der Nasszellen werden am gleichen Ort im Grundriss nach oben geführt. Am Ort der bestehenden Haupterschliessung wird eine neue, doppelläufige Treppenanlage die nötige Kapazität für die Erschliessung der oberen Stockwerke gewährleisten. Da die Treppe gegen den Erschliessungskorridor zu den Klassenzimmern abgetrennt wird, verlieren diese Bereiche ihre Fluchtwegfunktion und können von der Schule pädagogisch genutzt werden. Um den grossen Schülerstrom ins Schulhaus zu bewältigen, sind zwei neue Eingänge geplant. Gegen die gedeckte Pausenhalle im Erdgeschoss entsteht ein neuer Eingang mit zwei breiten Schiebetüren. Auch auf der Nordseite wird ein Zugang direkt ins Haupttreppenhaus gebaut. Das bestehende Nebentreppenhaus und der Lift auf der Südwestseite des Gebäudes werden um zwei Geschosse erweitert. Dadurch wird das Treppenhaus organisatorisch aufgewertet und kann von der Schule vermehrt genutzt werden, insbesondere wenn einzelne Klassen das Gebäude betreten oder verlassen. Zudem wird die Akustik in der gedeckten Pausenhalle im Erdgeschoss durch schallabsorbierende Materialien verbessert.

Nutzungen

Das Untergeschoss bleibt baulich mehrheitlich unverändert, es müssen aber an den Stützenfundamenten und unter dem neuen Eingang im Norden statische Verstärkungen eingebaut werden. Zudem muss ein Teil der von verschiedenen Vereinen genutzten Kellerabteile umplatziert werden, um Platz für die neue Haustechnik zu schaffen. Eine Ersatzlösung für die betroffenen Vereine liegt vor; die Vereine sind informiert. Die bestehende Haustechnikzentrale, die Elektrohauptverteilung sowie die Kellerräume für die Schule und die Hauswartung bleiben unverändert erhalten. Es steht jeder Klasse wieder ein Kellerabteil zur Verfügung.

Für die oberirdischen Geschosse hat die Schule Steinhausen das vorhandene Raumprogramm aus dem Vorprojekt präzisiert. Die Klassen der verschiedenen Schulstufen werden auf die Geschosse sinnvoll verteilt, damit die Zusammenarbeit untereinander unterstützt wird. Im Erdgeschoss sind zwei Schulklassen vorgesehen, im 1. und 2. Obergeschoss jeweils fünf Klassen, im 3. und 4. Obergeschoss jeweils vier Klassen. Das ganze Schulhaus mit neu 20 Klassen hat im Erdgeschoss zwei Büros für die Schulleitung und im Erdgeschoss und im 4. Obergeschoss jeweils einen Aufenthalts- und Arbeitsbereich für die Lehrpersonen. Im 3. Obergeschoss soll ein Bereich als Multifunktionsraum für verschiedenste schulische Aktivitäten entstehen. Um die Hindernisfreiheit zu gewährleisten, wird in den beiden neuen Geschossen je eine hindernisfreie Toilette entstehen.

Auf dem Dach befindet sich ein Technikraum für das Lüftungsgerät der neuen Geschosse. Dieser wird über eine Auszugstreppe direkt vom Haupttreppenhaus her erschlossen. Eine schulische Nutzung auf dem Dach ist aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen.

Im Zuge der Aufstockung sollen auch Unzulänglichkeiten auf den bestehenden Geschossen verbessert werden, insbesondere sind die klimatischen Verhältnisse suboptimal und müssen verbessert werden. Im Sommer ist es zu heiss, im Winter zu kalt. Dazu tragen auch die bescheidenen Lüftungsflügel und die Doppelfassade aus Glas bei, die ursprünglich vor allem für einen verbesserten winterlichen Kälteschutz und als Wetterschutz für die Holzfenster installiert wurden, im Sommer aber zu einem Hitzestau zwischen den Glasschichten führen.

Baustandards/Nachhaltigkeit

Das Schulhaus Sunnegrund 5 wurde 2002 als erstes Schulhaus des Kantons Zug im Minergie-Standard zertifiziert. Da die bestehenden Geschosse nicht wesentlich verändert werden, werden die neuen Geschosse, die nach den aktuellen Energievorschriften (MUKEN 2014) geplant wurden, wiederum im Minergie-Standard erstellt und zertifiziert. Daneben orientiert sich das Gebäude am Gebäudestandard 2019.1 von Energie Schweiz und dem Energiestadt-Label.

KONZEPT FÜR DAS BESTEHENDE GEBÄUDE

Der Zustand des bestehenden Gebäudes ist gut, so dass es nicht grundsätzlich erneuert werden muss. Es bestehen aber Schwachstellen mit punktuellem Erneuerungsbedarf.

Grundsätzlich ist die Behaglichkeit im Gebäude aufgrund der Hitze oder Kälte derzeit ungenügend. Die Aufgabenstellung an die Sanierung umfasst insbesondere eine Verbesserung der klimatischen Situation im Bestand.
Der Eingriff in das bestehende Gebäude soll minimal bleiben, um den Schulbetrieb möglichst wenig zu stören. Nur was aus technischen oder betrieblichen Gründen nötig ist, wird angepasst.

Neben den notwendigen Anpassungen für die Haustechnik werden sowohl im Erdgeschoss sowie je in einem Klassenzimmer im 1. und 2. Obergeschoss betriebliche Veränderungen vorgenommen.

Im Erdgeschoss werden die Arbeitsplätze der Schulleitungen sowie der Schulsozialarbeit anders organisiert. Zwei bisher von der Schulsozialarbeit und für den Musikunterricht genutzte, als Klassenzimmer konzipierte Räume werden wieder als Klassenzimmer eingerichtet.

Im 1. und 2. Obergeschoss werden je in einem Klassenzimmer Räume für die Förderung wie etwa «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ) eingerichtet. Die dafür notwendigen Einbauten wie Trennwände und Schränke können bei Bedarf einfach wieder entfernt und die Räume in ein «normales» Klassenzimmer umgewandelt werden. Zusammen mit zwei Räumen in den beiden neuen Geschossen bilden diese vier Räume die von der Stimmbevölkerung gewünschten vier zusätzlichen Klassenzimmer (Reserveklassenzimmer). Die Kosten für den Rückbau dieser als Zwischennutzung genutzten Halbklassen- und Arbeitsräume werden auf rund CHF 25’000 pro Klassenzimmereinheit veranschlagt.

Haustechnik

Das Schulhaus Sunnegrund 5 wurde vor 20 Jahren mit damals modernster Haustechnik, einer kombinierten Heizungs- und Lüftungsanlage, ausgestattet. Aus heutiger Sicht genügt die Anlage nicht mehr den klimatischen Anforderungen. Die bestehende Technik wird angepasst, um das optimale Raumklima für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen zu jeder Jahreszeit zu gewährleisten.

Heizung/Kühlung

Eine Gebäudesimulation zeigte auf, dass die bestehende Lüftungsanlage weder das bestehende Gebäude noch dessen Aufstockung effizient mit ausreichend Wärme und Kühlung versorgen kann. Im Zusammenhang mit der Aufstockung wurde deshalb ein neues Energiekonzept für das gesamte Gebäude entwickelt. Dieses sieht vor, dass sämtliche Geschosse – auch die bestehenden – über Deckenelemente mit Wärme und Kühlung (passive Kühlung, Freecooling) versorgt werden. Die Energie dafür liefert eine Wärmepumpe mit Erdsonden. Mit den im Bauprojekt geplanten Massnahmen kann das bestehende Gebäude auf den aktuellen technischen Stand gebracht, die Energieeffizienz wesentlich erhöht und der benötigte Komfort gewährleistet werden.

Elektroinstallation und Beleuchtung

Im Rahmen der Aufstockung werden sämtliche Elektroinstallationen überprüft und wo notwendig ersetzt. Insbesondere elektronische Steuerungen und Komponenten haben ihre Lebensdauer erreicht. So muss die gesamte Gebäudeautomation, die auch die Storen und die Lüftungsanlage steuert, ersetzt werden, da sie nicht mehr erweitert werden kann.

Traktandum 3

Objektkredit Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5

Umrüstung auf LED

Gleichzeitig mit der Ausstattung der neuen Räume im 3. und 4. Obergeschoss mit modernen, energieeffizienten Beleuchtungen müssen auch die bestehenden Beleuchtungen in den unteren Geschossen auf LED-Technik umgerüstet werden. Diese Kosten werden nicht über den Objektkredit, sondern über das ordentliche Budget der laufenden Rechnung abgerechnet.

Photovoltaikanlage auf Dach und Fassade

Die bestehende Photovoltaikanlage auf dem bestehenden Dach wird demontiert und wieder verwendet. Die Anlage wurde 2013 erstellt und ist noch nicht amortisiert. Sie ist in einem guten Zustand und hat ihre Lebensdauer noch nicht erreicht.

So präsentiert sich die Aussenansicht des Schulhauses Sunnegrund 5 mit der neuen PV-Anlage. Visualisierung: Röck Baggenstos Architekten AG

Das Schulhaus Sunnegrund 5 bekommt eine Energiefassade. Da die bestehenden, äusseren Glaslamellen aus energetischer Sicht ersetzt werden müssen, wird das Gebäude mit einer Fassaden-Photovoltaikanlage ausgestattet. Die neue Fassade wird über alle Obergeschosse, über die Aufstockung sowie über die bestehenden Obergeschosse, reichen. Die Aufstockung des Gebäudes erscheint somit optisch nicht als aufgesetzt, sondern wirkt wie aus einem Guss. Die neue, äussere Fassadenschicht übernimmt auch die Absturzsicherung, die zwingend gewährleistet werden muss. Anstelle einer teuren, unterhaltsintensiven Fassadenbegrünung wurde eine Energiefassade geplant.

Die neue, äussere Fassadenschicht besteht aus einem Metallgerüst, welches an die umlaufenden Balkonplatten befestigt wird. Die umlaufenden, schmalen Balkone dienen dem Gebäudeunterhalt und werden mit Brüstungen als Absturzsicherung ausgestaltet. In den Brüstungsgeländern sind Photovoltaikmodule als Geländerfüllungen vorgesehen, welche zur Eigenstromgewinnung beitragen werden.

Neben der PV-Anlage auf dem Dach, die etwa 42 % des künftigen Eigenstrombedarfs abdecken wird, kann die umlaufende Fassaden-PV-Anlage zirka 18 % des künftigen Eigenstrombedarfs erzeugen. Zusammen würden beide PV-Anlagen somit etwa 60 % des Eigenstrombedarfs abdecken.

Baustellenbetrieb

Um den Schulbetrieb möglichst wenig einzuschränken, wird die Baustelle auf einer möglichst kleinen Fläche effizient und sicher betrieben. Die Erschliessung ist ab der Blickensdorferstrasse geplant. Die Schulwegsicherheit der Schülerinnen und Schüler geniesst höchste Priorität, und auf die Anliegen der Nachbarschaft wird so gut wie möglich Rücksicht genommen.

BAUKOSTEN

Die in der Projektierungskreditvorlage vom 14. Dezember 2023 enthaltene Grobkostenschätzung von CHF 9.2 Millionen mit einer Kostengenauigkeit von ±25 % basierte auf der Vorstudie mit einem zusätzlichen, identischen Vollgeschoss mit sechs zusätzlichen Schulräumen und zugehörigen Gruppenräumen sowie einem Attikageschoss mit zwei Klassenzimmern, zugehörigen Gruppenräumen sowie vier Aussenräumen.

Der an der Gemeindeversammlung genehmigte Änderungsantrag, anstelle der vier Aussenräume vier Klassenzimmer zu erstellen, bewirkt eine Erhöhung der zu erwartenden Baukosten, die an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2024 auch entsprechend erwähnt und approximativ auf CHF 11 Mio. beziffert wurden.

In der Grobkostenschätzung der Vorstudie noch nicht enthalten waren die Kosten für die Instandsetzung des bestehenden Gebäudes, die zu jenem Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden konnten. Die Analyse der Fachplanerinnen und Fachplaner, die erst nach der Genehmigung des Objektkredits (Projektierung) beauftragt werden konnten, ermöglichte, die Unzulänglichkeiten bezüglich der klimatischen Verhältnisse einzuschätzen und geeignete Massnahmen vorzuschlagen.

Die Kosten für das Projekt Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5 teilen sich in verschiedene Bereiche auf.

Kosten für die Aufstockung

Darin enthalten sind sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufstockung anfallen. Dazu gehören auch Kosten, die in anderen Geschossen anfallen, aber in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufstockung stehen. So etwa der Ersatz der gesamten Treppe im nördlichen Treppenhaus, der Einbau eines neuen, breiten Zugangs in der Nordfassade und die Anpassung des Hauptzugangs im Süden.

Kosten für das bestehende Gebäude

Durch Eingriffe im Bestand entstehen Kosten, die nur dem bestehenden Gebäude dienen.

Diese Aufwendungen am bestehenden Gebäude können in vier Themenbereiche eingeteilt werden: die Kosten für fachgerechte Instandsetzung (Ohnehinkosten), die Kosten für die technische Ertüchtigung (technisch notwendige Kosten), die Kosten für die Komfortoptimierung sowie die Kosten für die benutzerspezifischen Anpassungen der Schule. In den Kosten für das bestehende Gebäude sind jeweils auch die Honorare für die Planung in den jeweiligen Kategorien enthalten.

Zur fachgerechten Instandsetzung zählen Massnahmen, die ohnehin in den nächsten zwei bis drei Jahren angefallen wären, auch wenn das Gebäude nicht aufgestockt wird (sog. Ohnehinkosten). Dazu zählen z. B. die Reparatur der Kanalisation, der Ersatz der Storen oder der Ersatz der Gebäudeautomationskomponenten. Diese Bauteile haben nach knapp 25 Jahren ihre Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Diese Kosten würden auch ohne ein Aufstockungsprojekt im Rahmen der fachgerechten Instandsetzung anfallen.

Zu den Kosten für die technische Ertüchtigung (technisch notwendige Kosten) zählen Kosten, welche als Folge der Aufstockung im bestehenden Gebäude entstehen. Dazu zählen Anpassungsarbeiten für neue Leitungsführungen, Rückbauten für neue Technik sowie Ersatz und neue elektrische Anlagen. Dabei handelt es sich um Massnahmen, die im Zuge der Aufstockung Sinn machen, da ohnehin ein Eingriff im Gebäude stattfindet und sich nun Synergien ergeben. Eine spätere Umsetzung würde aufwendiger und teurer werden.

Die Kosten für die Komfortoptimierung setzen sich im Wesentlichen aus den Massnahmen für die neue Wärme- und Kühlungsversorgung des bestehenden Gebäudes zusammen. Dazu gehören die Kostenanteile für eine neue Wärmeversorgung mit Heiz-/Kühldecken sowie für deren Erschliessung. Diese Massnahmen dienen der Verbesserung der klimatischen Bedingungen im Sommer (Kühlung) und im Winter (Heizung), da die Nutzungsanforderungen in den letzten 25 Jahren geändert haben.

Unter den Kosten für benutzerspezifische Anpassungen sind die Massnahmen im Zusammenhang mit den betrieblichen Bedürfnissen der Schule zu verstehen. Insbesondere sind die Um- und Einbauten im Erdgeschoss sowie die Einrichtungen in den Reserveklassenzimmern gemeint.

Kostenübersicht

Die Baukosten (± 10 %) setzen sich thematisch wie folgt zusammen:

BKP	Zusammenfassung	inkl. 8.1 % MWST	
1	Kosten für Aufstockung	CHF	12'434'000
2	Kosten für fachgerechte Instandsetzung (Ohnehinkosten)	CHF	206'000
3	Kosten für technische Ertüchtigung (techn. notwendige Kosten)	CHF	530'000
4	Kosten Komfortoptimierung	CHF	1'090'000
5	Kosten für benutzerspezifische Anpassungen	CHF	320'000
6	Baukostenreserve	CHF	450'000
	Total Nettoinvestition	CHF	15'030'000
	Abzüglich Projektierungskredit	CHF	-1'500'000
	Total Objektkredit	**CHF**	**13'530'000**

Die Baukosten (± 10 %) setzen sich gemäss Baukostenplan (BKP) wie folgt zusammen:

BKP	Zusammenfassung	inkl. 8.1 % MWST	
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	254'000
2	Gebäude (exkl. Honorare)	CHF	10'792'000
29	Honorare	CHF	2'591'000
4	Umgebung	CHF	100'000
5	Baunebenkosten	CHF	179'000
6	Baukostenreserve	CHF	450'000
9	Ausstattung	CHF	664'000
	Total Nettoinvestition	CHF	15'030'000
	Abzüglich Projektierungskredit	CHF	-1'500'000
	Total Objektkredit	**CHF**	**13'530'000**

Am 14. Dezember 2023 hat die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit von CHF 1’500’000 (inkl. 8.1 % MWST) für die Planung des Projekts Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5 genehmigt. Der Objektkredit (Baukredit) reduziert sich um diesen Betrag und beläuft sich damit auf CHF 13’530’000 (inkl. MWST).

Preisbasis Objektkredit

Der Objektkredit erhöht oder senkt sich entsprechend der Teuerung des aktuellen Schweizer Baupreisindex, Hochbau, Stand Oktober 2024: 115,3 Punkte (Basis Oktober 2020: 100 Punkte).

Traktandum 3

Objektkredit Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5

Kapitalfolgekosten

Für Hochbauten beträgt der Abschreibungssatz gemäss Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug linear 3 %. Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 405’900 jährlich. Die kalkulatorischen Zinsen sind mit 2 % auf dem jeweiligen Buchwert zum Jahresende berechnet. Sie betragen im ersten Jahr CHF 262’482 und nehmen von Jahr zu Jahr ab, bis die Investition vollständig abgeschrieben ist. Die Kapitalfolgekosten belaufen sich im ersten Jahr auf CHF 668’382.

FINANZKOMMISSION

Bei Kreditbegehren von über CHF 1 Mio. hat die Finanzkommission gemäss § 22 Ziffer 3 der Gemeindeordnung eine Empfehlung zuhanden der Stimmberechtigten abzugeben. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2010 beurteilt die Finanzkommission nachfolgende Kriterien:

- Kann sich die Gemeinde das Projekt finanziell leisten?
- Ist die Finanzierung sichergestellt?
- Wurden alle finanziellen Konsequenzen eines Projekts im Antrag berücksichtigt?
- Ist der Antrag für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger transparent dargestellt und formuliert?

Nicht beurteilt werden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2010 folgende Kriterien:

- Ist das Projekt für die Gemeinde sinnvoll und zweckmässig?
- Wurden Alternativen geprüft?
- Alle planerischen, bau- und ausführungstechnischen Fragen

Die Finanzkommission empfiehlt unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien den Kredit zur Annahme.

WEITERES VORGEHEN

Wird der Objektkredit angenommen, können die finalen Planungs- und Ausschreibungsarbeiten an die Hand genommen werden und der Baustart kann erfolgen.

TERMINE

Es ist vorgesehen, in den Frühlingsferien 2026 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Bauarbeiten werden so geplant, dass eine Inbetriebnahme der Aufstockung nach gut einjähriger Bauzeit auf den Beginn des Schuljahres 2027/2028 möglich ist. Bis nach den Herbstferien 2027 werden auch die Anpassungen und Ertüchtigungen im bestehenden Gebäude fertiggestellt sein.

WAS PASSIERT BEI EINEM NEIN?

Bei einer Ablehnung wird es in Steinhausen ab Schuljahr 2027/2028 zu wenig Schulraum geben.

Das ausgearbeitete Bauprojekt ist sehr ausgewogen und effizient ausgestaltet. Weitere Kosteneinsparungen wären nur durch erhebliche Leistungsreduktionen zu Lasten der Gebrauchstauglichkeit und der Nutzung durch die Schule erreichbar. Das geplante Projekt könnte nicht in dieser Form und auf Sommer 2027 fertiggestellt werden. Ein Nein würde zudem eine erhebliche Projektüberarbeitung mit sich bringen, die ihrerseits wiederum Planungskosten generieren würde. Die dafür notwendige Planungszeit würde den Schulbetrieb erheblich belasten. Da das bisherige Provisorium nicht ausreichen wird, müsste die Gemeinde unter Zeitdruck neue Provisorien erstellen. Teurere, länger nutzbare Provisorien würden als Dauer-Provisorien einen Neubau auf lange Sicht verhindern, während günstigere Lösungen nur für eine kurze Nutzung geeignet und deshalb ökologisch sowie ökonomisch nicht sinnvoll wären. Da Provisorien nicht in die Höhe gebaut werden können, braucht eine solche Übergangslösung zusätzlichen Platz.

Mittelfristig braucht es ein neues Projekt, das wieder Planungsaufwand erfordert. Ein beträchtlicher Teil der bisherigen Investitionen ginge verloren.

INFO-VERANSTALTUNG

Damit Sie sich vor der Gemeindeversammlung informieren können, laden wir Sie zu einer Informationsveranstaltung ein.

Mittwoch, 4. Juni 2025,
um 19.00 Uhr, im Sunnegrund 5

Gerne beantworten Fachpersonen an diesem Abend Ihre Fragen.

Traktandum 3

Objektkredit Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5

Erdgeschoss (bestehend)

1. Obergeschoss (bestehend)

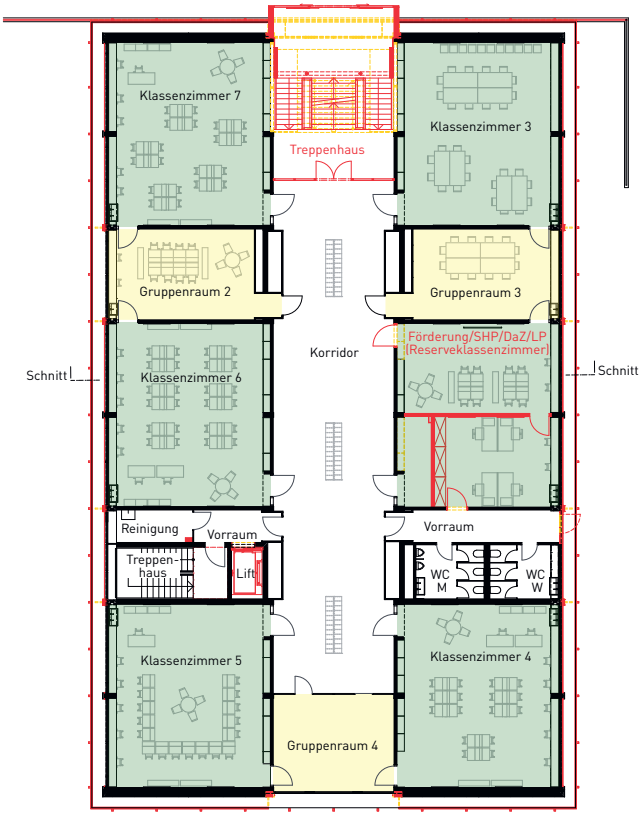

3. Obergeschoss (neu)

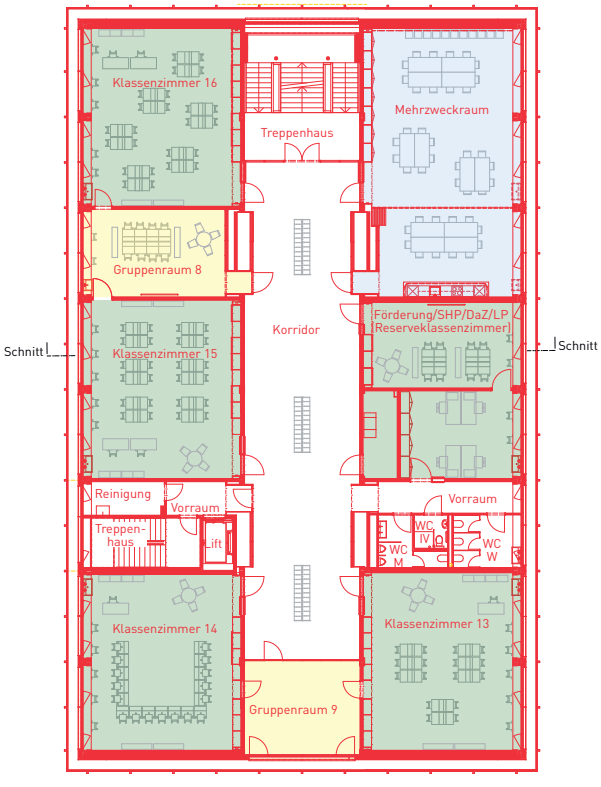

4. Obergeschoss (neu)

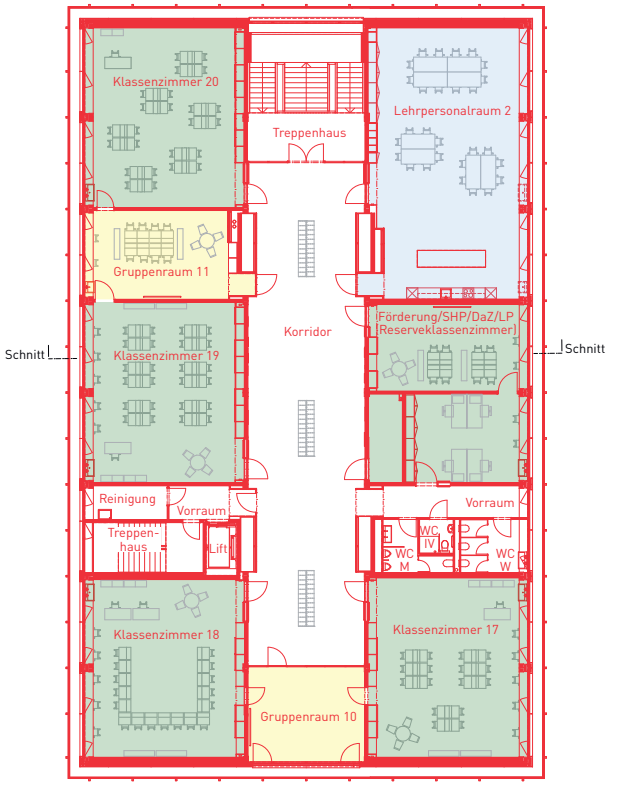

2. Obergeschoss (bestehend)

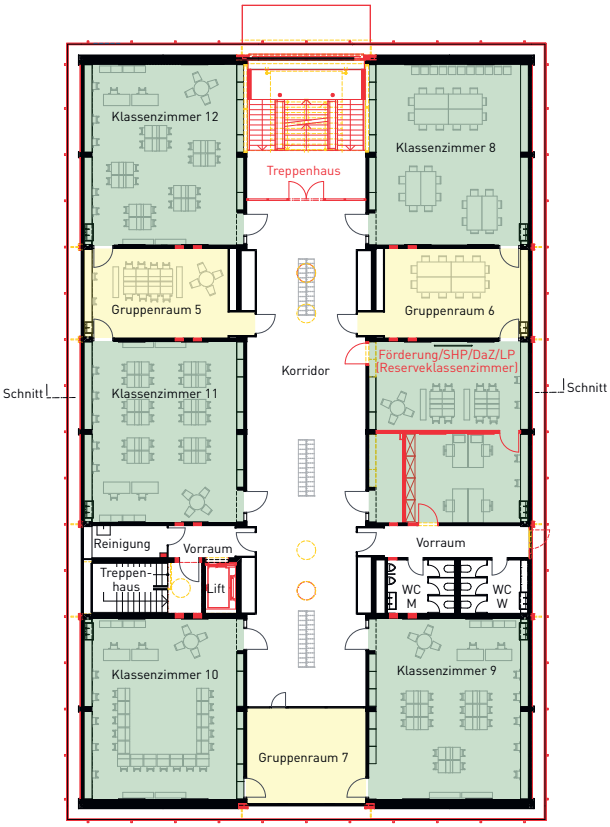

Querschnitt mit Aufbau

Untergeschoss (bestehend)

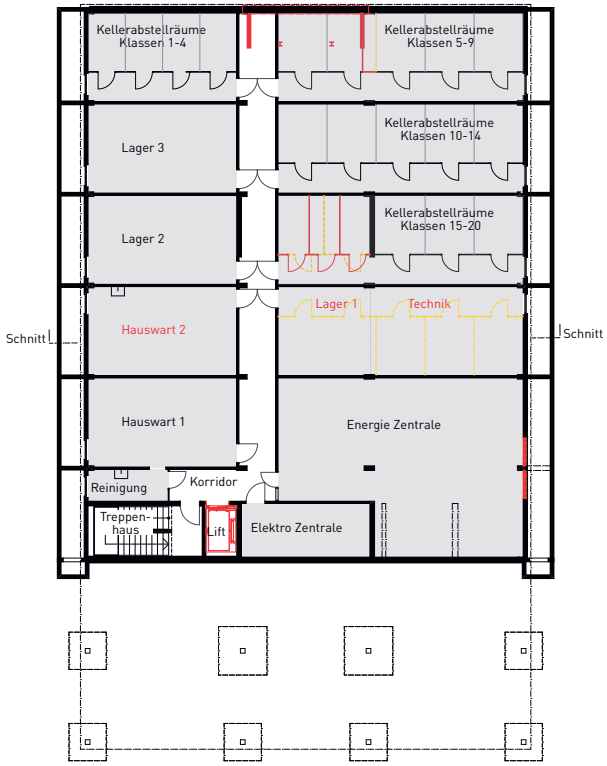

Legende:

- Klassenräume
- Gruppenräume
- Mehrzweckräume, Lehrpersonalräume
- Kellerräume

ANTRAG

Der Objektkredit (Baukredit) für die Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5 von CHF 13’530’000 (inkl. 8.1 % MWST) bei einer Kostengenauigkeit von ± 10 % sei zu genehmigen.

Veränderungen des Schweizer Baupreisindex, Hochbau, Stand Oktober 2024, und des Mehrwertsteuersatzes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Traktandum 4

Blick Richtung Bahnhof Steinhausen auf das Grundstück mit der Regenabwasserleitung Bahngraben.

Objektkredit Neubau Regenabwasserleitung Bahngraben Sennweid

Traktandum 4

AUSGANGSLAGE

Entlang der SBB-Bahnlinie zwischen dem Bahnhof Steinhausen und der Autobahn A14 verläuft eine teilweise private Regenabwasserleitung. Ursprünglich wurde das Regenwasser über einen offenen Graben neben den Gleisen abgeleitet. In den 1960er-Jahren wurde dieser Graben abschnittweise überdeckt, um eine dichtere Bebauung der Grundstücke nahe dem Bahndamm zu ermöglichen.

Heute leitet die Leitung nicht nur Regenwasser aus dem Siedlungsgebiet, sondern auch Wasser von den Bahngleisen der SBB ab. Sie ist jedoch in einem sehr schlechten Zustand, undicht und nicht mehr stabil, weshalb ein Neubau erforderlich ist. Laut Gewässerschutzgesetz (GSchG) des Bundes müssen Abwasseranlagen von ihren Eigentümerinnen und Eigentümern ordnungsgemäss betrieben, kontrolliert und instand gehalten werden.

Da die Eigentumsverhältnisse der Leitung nicht eindeutig geklärt sind, haben die Gemeinde Steinhausen, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eine Vereinbarung zur Sanierung der Regenabwasserleitung Sennweid im Bereich der Grundstücke Nr. 241, 1296 und 1297 getroffen und abgeschlossen.

NEUBAU REGENABWASSERLEITUNG BAHNGRABEN SENNWEID

Die Regenabwasserleitung Bahngraben verläuft teils offen, teils zugedeckt entlang der SBB-Bahnlinie. Im Bereich der Grundstücke Nr. 241, 1296 und 1297 wurde sie in den 1960er-Jahren überdeckt. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Leitung neu gebaut werden muss, um ihre Funktionstüchtigkeit sicherzustellen.

Die Regenabwasserleitung Bahngraben entwässert nicht nur die direkt betroffenen Grundstücke, sondern auch das Bahngleis der SBB sowie das Gebiet Bahnhof/Schlossberg. Das gesammelte Regenwasser wird über das Pumpwerk Städtlerallmend nahe der Autobahn A14 in den Dorfbach geleitet.

Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Varianten geprüft. Drei Möglichkeiten standen zur Auswahl: der vollständige Neubau, eine grabenlose Sanierung und eine alternative Leitungsführung. Nach einer detaillierten Analyse hinsichtlich Kosten, Nutzen und technischer Machbarkeit erwies sich der Neubau als die beste Lösung.

Aufgrund des schlechten statischen Zustands der bestehenden Leitung muss diese im betroffenen Abschnitt vollständig erneuert werden. Dabei wird die Linienführung zwischen Bahngleis und Gebäuden optimiert. Die neue Leitung mit einem Durchmesser von 630 mm wird im konventionellen Grabenbau verlegt. Da die Bodenverhältnisse sehr ungünstig sind – der Baugrund besteht aus wenig tragfähigen Seesedimenten –, ist eine Gründung auf Pfählen erforderlich, um Setzungen zu minimieren.

IN KÜRZE

Mit dem Objektkredit soll die Regenabwasserleitung Bahngraben Sennweid im Bereich der Grundstücke Nrn. 241, 1296 und 1297 neu gebaut werden.
Die Leitung ist in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend neu gebaut werden, da sie undicht und statisch nicht mehr stabil ist.
Der Neubau erfolgt in Zusammenarbeit mit den Schweizerische Bundesbahnen (SBB) und der betroffenen Grundeigentümerschaft.
Nach Genehmigung des Objektkredits wird die Ausführungsplanung fortgeführt, mit dem Ziel, die Arbeiten im Herbst/Winter 2025 zu starten.

Traktandum 4

Objektkredit Neubau Regenabwasserleitung Bahngraben Sennweid

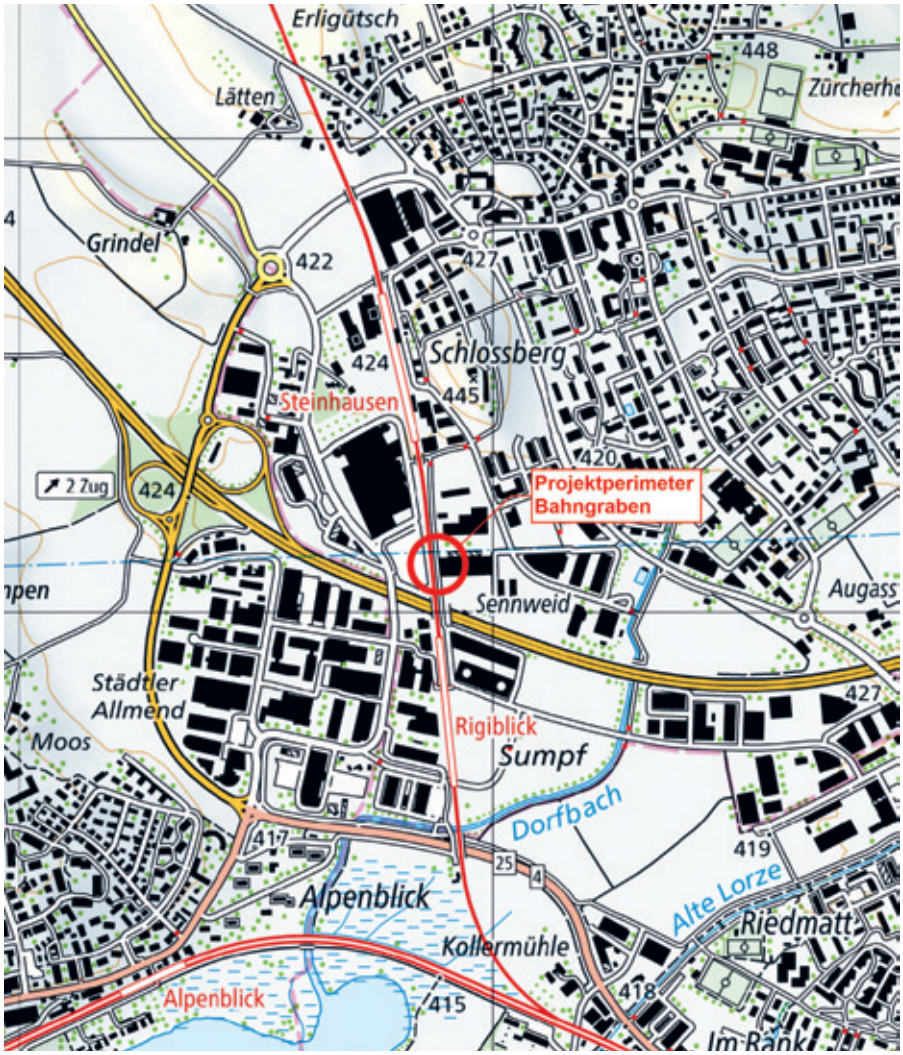

Situation Regenabwasserleitung Bahngraben Sennweid

Die Eigentumsverhältnisse der Leitung sind nicht eindeutig geregelt. Um die Sanierung rechtlich und finanziell zu klären, schlossen die Gemeinde Steinhausen, die SBB (Grundstück Nr. 241) und die Grundeigentümerschaft der Grundstück-Nrn. 1296/1297 im Oktober 2022 eine Vereinbarung ab. Die Kostenaufteilung erfolgt entsprechend der eingeleiteten Regenwassermenge: Die Gemeinde übernimmt 60 %, während die SBB (Grundstück Nr. 241) und die Grundeigentümerschaft der Grundstück-Nrn. 1296/1297 jeweils 20 % der Kosten tragen.

Laut dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) entwässert die Gemeinde einen Grossteil des Gebiets Bahnhof/Schlossberg im Trennsystem über die Regenabwasserleitung Bahngraben. Damit trägt sie den Hauptanteil des anfallenden Regenwassers. Die Leitung spielt eine zentrale Rolle im Entwässerungssystem der Gemeinde, weshalb auch ein grosses öffentliches Interesse an der Sanierung besteht. Zudem leistet eine intakte Leitung einen wichtigen Beitrag zum Gewässerschutz.

Die Bauherrschaft für das Projekt liegt bei der Gemeinde Steinhausen. Nach der Bauabnahme geht die neue Leitung entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, die künftig auch für den Unterhalt und Betrieb verantwortlich ist.

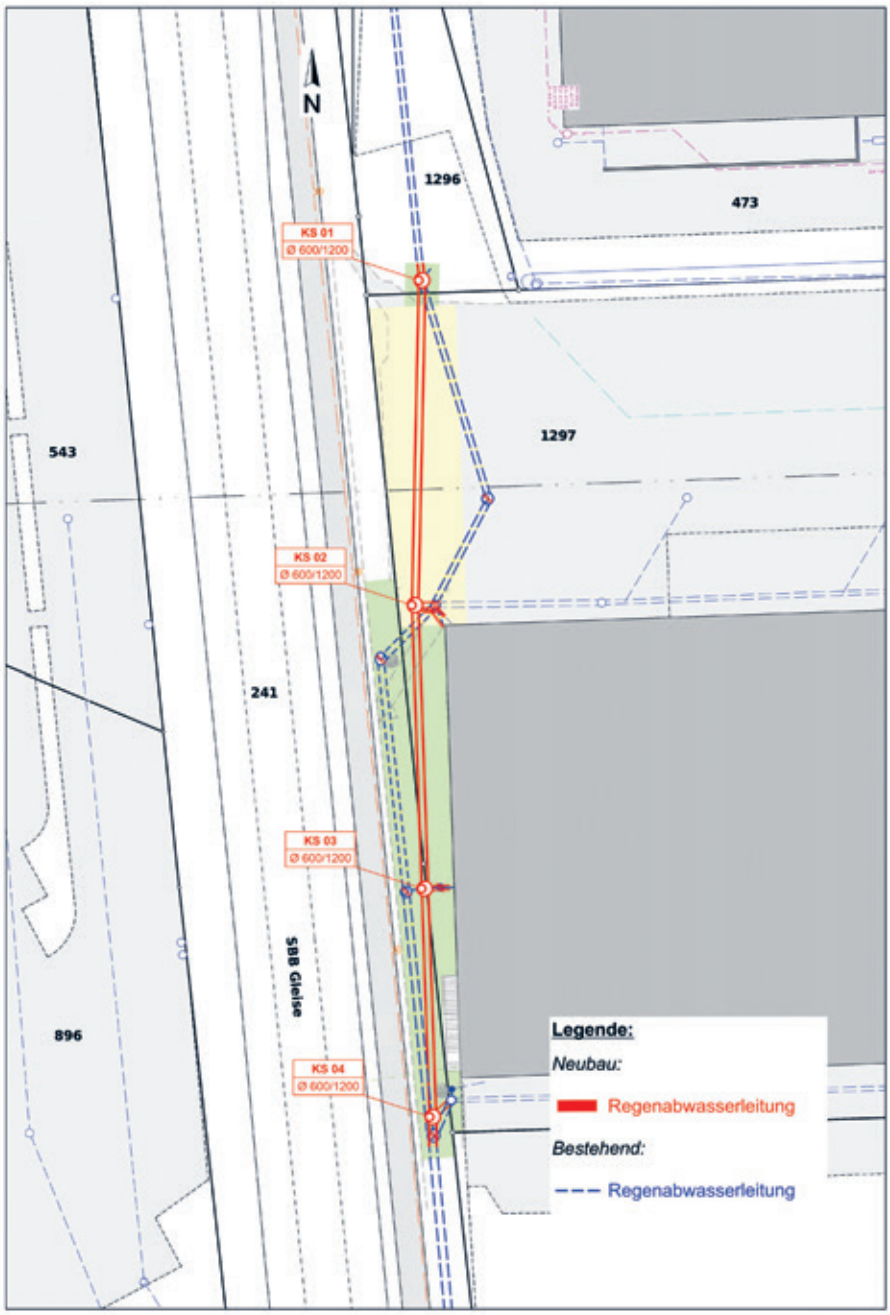

Übersichtsplan Regenabwasserleitung Bahngraben Sennweid

Traktandum 4

Objektkredit Neubau Regenabwasserleitung Bahngraben Sennweid

KOSTENVORANSCHLAG

Die Kosten wurden durch ein Planungsbüro ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauvorbereitungen/Baustelleneinrichtung	CHF	50'000
Nebenarbeiten	CHF	25'000
Belagsarbeiten	CHF	27'000
Kanalisationen und Entwässerungen	CHF	250'000
Total Baukosten	**CHF**	**352'000**
Bodenuntersuchungen	CHF	16'000
Honorare / übrige Kosten	CHF	40'000
Unvorhergesehenes/Rundung	CHF	36'000
Total Kostenvoranschlag (exkl. MWST)	**CHF**	**444'000**
Anteil Private/SBB (40 %) exkl. MWST	CHF	177'600
Anteil Gemeinde (60 %) exkl. MWST	**CHF**	**266'400**

Kostengenauigkeit ± 10 %

Gemäss der Vereinbarung übernimmt die Gemeinde 60 % der Sanierungskosten, während die SBB (Grundstück Nr. 241) und die Grundeigentümerschaft der Grundstücks-Nrn. 1296/1297 jeweils 20 % tragen.

FINANZIERUNG

Der Objektkredit wird aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung bestritten, die durch die Betriebs- und Anschlussgebühren finanziert wird.

KAPITALFOLGEKOSTEN

Für die Abwasserbeseitigung (Tiefbau) beträgt der Abschreibungssatz gemäss Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug linear 2.5 % der Anlagekosten. Die Abschreibungen belaufen sich somit auf CHF 6’660 jährlich. Die kalkulatorischen Zinsen sind mit 2 % auf dem jeweiligen Buchwert zum Jahresende berechnet. Sie betragen im ersten Jahr CHF 5’328 und nehmen von Jahr zu Jahr ab, bis die Investition vollständig abgeschrieben ist. Die Kapitalfolgekosten belaufen sich im ersten Jahr auf CHF 11’988.

TIEFBAUKOMMISSION

Die Tiefbaukommission unterstützt das Projekt und empfiehlt den Stimmberechtigten den Objektkredit zur Annahme.

WEITERES VORGEHEN

Nach Genehmigung des Objektskredits wird die Ausführungsplanung fortgeführt, mit dem Ziel, die Arbeiten im Herbst/Winter 2025 zu starten.

WAS PASSIERT BEI EINEM NEIN?

Bei einer Ablehnung des Objektkredits kann die Regenabwasserleitung Bahngraben Sennweid nicht wie geplant erneuert werden. Dies würde die geplante Sanierung weiter verzögern. Aufgrund des schlechten Zustands der Leitung könnte eine Verzögerung der Erneuerung zu erheblichen Schäden führen. Bei einem Rückstau besteht das Risiko, dass Wasser in Gebäude zurückfliesst, was Überschwemmungen und Gebäudeschäden verursachen könnte. Die potenziellen Kosten für erforderliche Notmassnahmen lassen sich derzeit nicht abschätzen.

ANTRAG

Der Objektkredit für den Neubau der Regenabwasserleitung Bahngraben Sennweid von CHF 266’400 (exkl. MWST) bei einer Kostengenauigkeit von ± 10 % sei zu genehmigen.

Veränderungen des Schweizer Baukostenindex (Stand April 2025) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Traktandum 5

Jahresrechnung 2024

Traktandum 5

ÜBERBLICK

Die Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde Steinhausen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'022'073 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'016'700. Im Jahresergebnis sind zusätzliche Abschreibungen von rund CHF 3 Mio. enthalten (siehe Anhang zur Jahresrechnung).

Im nachfolgenden Bericht sind sämtliche Zahlen kaufmännisch auf ganze Franken gerundet. Die ausführliche Rechnung mit den detaillierten Konti finden Sie auf der Website www.steinhausen.ch. oder via QR-Code.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Aufwand	63'175'552	64'155'800	68'080'185
Ertrag	69'197'625	60'139'100	74'209'570
Ertrags-/Aufwandüberschuss (–)	**6'022'073**	**-4'016'700**	**6'129'386**
Investitionsrechnung			
Ausgaben	5'335'158	7'575'000	2'794'310
Einnahmen	74'766	350'000	68'100
Nettoinvestitionen	**5'260'392**	**7'225'000**	**2'726'210**
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	-5'260'392	-7'225'000	-2'726'210
Ausserordentlicher Aufwand	3'003'950	0	9'225'789
Ausserordentlicher Ertrag	-109'500	-110'000	-109'500
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'745'300	5'113'300	4'971'800
Abschreibungen Investitionsbeiträge	403'700	224'000	160'700
Ertrags-/Aufwandüberschuss (–)	6'022'073	-4'016'700	6'129'386
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (–)	**8'805'130**	**-6'014'400**	**17'651'965**
Bilanz			
Finanzvermögen	127'548'071		116'842'490
Verwaltungsvermögen	44'594'886		47'450'472
Total Aktiven	172'142'958		**164'292'962**
Fremdkapital	37'217'604		35'648'686
Eigenkapital	128'903'281		122'514'890
Ergebnis der Erfolgsrechnung	6'022'073		6'129'386
Total Passiven	172'142'958		**164'292'962**
Steuern			
Steuerfuss (2024: 56 % abz. 2 Prozentpunkte Rabatt)	54%	54%	56%
Natürliche Personen	14'836'774	13'650'000	14'220'909
Juristische Personen	27'408'648	25'780'000	30'194'956
Grundstückgewinnsteuern	3'450'676	2'200'000	2'048'292
Finanzausgleich			
Ausgleichsbeitrag von innerkantonalem Finanzausgleich	0	0	7'904'778
Finanzierungsbeitrag an innerkantonalen Finanzausgleich	941'066	940'000	0
Finanzierungsbeitrag an interkantonalen Finanzausgleich	0	3'690'000	2'733'704

Traktandum 5

Jahresrechnung 2024

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	30'990'668	30'586'200	28'650'528
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'518'249	9'111'300	8'366'771
Abschreibungen	4'745'300	5'113'300	4'971'800
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	368'505	385'400	461'426
Transferaufwand	13'976'948	17'664'000	15'028'330
	58'599'671	**62'860'200**	**57'478'856**
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	47'996'233	43'305'000	49'171'218
Regalien und Konzessionen	35'634	22'000	33'024
Entgelte	4'817'383	4'799'700	5'204'668
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	150'000	618
Transferertrag	8'144'511	8'000'400	15'307'152
	60'993'762	**56'277'100**	**69'716'680**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**2'394'091**	**-6'583'100**	**12'237'824**
Finanzaufwand	738'730	485'600	609'735
Aufwertung Verwaltungsvermögen	2'000'000	0	0
Finanzertrag	5'261'162	2'942'000	3'617'586
Ergebnis aus Finanzierung	**6'522'432**	**2'456'400**	**3'007'851**
Operatives Ergebnis	**8'916'523**	**-4'126'700**	**15'245'675**
Ausserordentlicher Aufwand	3'003'950	0	9'225'789
Ausserordentlicher Ertrag	109'500	110'000	109'500
Ausserordentliches Ergebnis	**-2'894'450**	**110'000**	**-9'116'289**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**6'022'073**	**-4'016'700**	**6'129'386**

Der betriebliche Aufwand 2024 war fast 7 % geringer als im Budget 2024. Der betriebliche Ertrag ist rund 8.4 % höher als budgetiert. Details dazu sind in den Abweichungsbegründungen der einzelnen Abteilungen zu finden.

Die Abschreibungen werden brutto gezeigt.

Gesamthaft wurden gegenüber dem Budget CHF 4.7 Mio. höhere Fiskalerträge erzielt. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurde das Budget um knapp CHF 1.7 Mio. übertroffen, bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen um rund CHF 1.2 Mio.

Das operative Ergebnis ist rund CHF 13 Mio. besser als budgetiert.

Im ausserordentlichen Aufwand wurden zusätzliche Abschreibungen von CHF 3 Mio. verbucht (siehe Anhang zur Jahresrechnung).

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Präsidiales	3'404'540	314'166	3'768'200	282'500	3'274'683	307'432
Nettoaufwand		**3'090'375**		**3'485'700**		**2'967'251**
Finanzen und Volkswirtschaft	4'103'234	51'530'378	7'809'000	44'442'400	5'485'977	58'572'439
Nettoertrag	**47'427'144**		**36'633'400**		**53'086'462**	
Bildung und Schule	26'085'831	8'832'735	25'878'100	8'646'500	24'562'995	8'119'608
Nettoaufwand		**17'253'096**		**17'231'600**		**16'443'386**
Bau und Umwelt	13'000'200	5'583'809	11'634'300	3'609'900	25'129'525	5'848'102
Nettoaufwand		**7'416'391**		**8'024'400**		**19'281'423**
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	8'300'585	2'213'916	6'731'100	2'206'200	1'541'580	458'303
Nettoaufwand		**6'086'670**		**4'524'900**		**1'083'276**
Soziales und Gesundheit	8'281'162	722'622	8'335'100	951'600	8'085'426	903'687
Nettoaufwand		**7'558'540**		**7'383'500**		**7'181'740**
	63'175'552	69'197'625	64'155'800	60'139'100	68'080'185	74'209'570
Aufwandüberschuss				**4'016'700**		
Ertragsüberschuss	6'022'073				6'129'386	
	69'197'625	69'197'625	64'155'800	64'155'800	74'209'570	74'209'570

Traktandum 5

Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	138'369	5'000	136'300	2'000	128'070	4'000
Exekutive (Gemeinderat)	563'585		655'200		722'276	
Rechnungsprüfungskommission	34'859		33'500		19'868	
Kanzlei und Notariat	1'562'290	174'437	1'817'500	146'000	1'289'590	153'620
Einwohnerdienste/AHV-Zweigstelle	502'835	74'447	509'500	74'000	507'842	75'106
Friedensrichteramt	1'639		15'500	11'000	14'640	13'120
Weibelamt	3'906	2'260	3'100	500	2'619	580
Bibliothek	351'643	5'088	354'300	6'000	344'072	6'360
Ludothek	130'887	16'723	117'700	12'000	132'192	16'166
Friedhof und Bestattung	114'527	36'210	125'600	31'000	113'514	38'480
	3'404'540	314'166	3'768'200	282'500	3'274'683	307'432
Nettoaufwand		**3'090'375**		**3'485'700**		**2'967'251**
	3'404'540	**3'404'540**	**3'768'200**	**3'768'200**	**3'274'683**	**3'274'683**

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Exekutive (Gemeinderat)

Die budgetierten Honorare für externe Fachbegleitungen und für die Organisationsentwicklung wurden nicht aufgewendet, weil zuerst der/die Verwaltungsleitung rekrutiert werden wollte.

Kanzlei und Notariat

Die Lohnkosten fielen tiefer aus, da der Stellenplan nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Zudem wurden weniger Weiterbildungen und Workshops besucht, da Projekte im Vordergrund standen. Dafür verdoppelten sich die Ausgaben für die Personalwerbung, insbesondere im Zusammenhang mit der Anstellung des Verwaltungsleiters. Insgesamt waren die übrigen Personalaufwendungen geringer als geplant.

Friedensrichteramt

Die Einnahmen und Ausgaben wurden im selben Konto (Soll/Haben) erfasst, sodass im Jahr 2024 nur der Nettobetrag sichtbar ist. Künftig erfolgt die Verbuchung wieder korrekt.

Ludothek

Die Lohnkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr, hauptsächlich aufgrund von Überschneidungen in der Einarbeitung, da zwei neue Mitarbeitende infolge von Teamabgängen parallel eingearbeitet wurden.

Friedhof und Bestattung

Verschiedene Unterhaltsarbeiten im Tiefbau am Friedhof entfielen. Zudem wurde das neue Möbel für Karten und Urnen bereits im Jahr 2023 angeschafft.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Verwaltung	629'330	60'780	651'300	58'000	607'241	62'212
Informatik (ICT)	844'484		1'019'000		688'320	
Betreibungsamt	417'774	330'774	335'000	265'000	368'700	296'200
Zinsen/Beteiligungsertrag	108'410	2'931'229	101'000	651'400	195'071	974'596
Steuern	748'638	48'151'448	610'000	43'410'000	460'805	49'278'456
Finanzausgleich / finanzpolitische Reserve	941'066		4'630'000		2'733'704	7'904'778
Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	14'589		19'200		20'680	
Kultur, Markt, Sport und Freizeit	398'943	56'146	443'500	58'000	411'456	56'197
	4'103'234	51'530'378	7'809'000	44'442'400	5'485'977	58'572'439
Nettoertrag	**47'427'144**		**36'633'400**		**53'086'462**	
	51'530'378	**51'530'378**	**44'442'400**	**44'442'400**	**58'572'439**	**58'572'439**

Begründung zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Zinsen Beteiligungsertrag

Die Differenz beim Beteiligungsertrag ist insbesondere auf die erfolgswirksame Verbuchung des Darlehens von CHF 2 Mio. aus der Gründung an die Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG zurückzuführen.

Steuern

Im Gesamtergebnis wurde ein Mehrertrag von CHF 4.7 Mio. erzielt. Die Abweichungen nach Steuerarten betragen:

Direkte Steuern natürliche Personen	+ CHF	1.6 Mio.
Direkte Steuern juristische Personen	+ CHF	1.7 Mio.
Grundstückgewinnsteuer	+ CHF	1.25 Mio.
Sondersteuern	+ CHF	381'000
Erbschafts- und Schenkungssteuer	+ CHF	160'000

Traktandum 5

Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung – Bildung und Schule

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Schulleitung und -verwaltung	1'522'112		1'660'500		1'509'123	
Informatik (ICT)	704'673		794'000		557'712	
Kindergarten	2'807'533	1'122'951	2'614'000	1'160'000	2'539'745	1'062'529
Primarstufe	9'194'208	3'565'952	8'790'000	3'532'000	8'595'550	3'221'451
Oberstufe	5'540'941	2'200'379	5'581'500	2'152'500	5'219'083	2'068'204
Musikschule	2'455'845	1'304'317	2'409'300	1'221'000	2'214'664	1'150'687
Schuldienste/Sonderschulung	2'331'082	4'044	2'639'000	1'000	2'477'440	
Tagesbetreuung (Schule plus)	1'373'830	631'521	1'219'000	575'000	1'292'151	612'327
Schulgesundheitsdienst	140'592	836	147'200		140'105	
Bildung Sonstiges	15'016	2'736	23'600	5'000	17'422	4'411
	26'085'831	8'832'735	25'878'100	8'646'500	24'562'995	8'119'608
Nettoaufwand		**17'253'096**		**17'231'600**		**16'443'386**
	26'085'831	**26'085'831**	**25'878'100**	**25'878'100**	**24'562'995**	**24'562'995**

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Informatik (ICT)

In den Positionen Unterhalt der Hard- und Software wurden weniger Ersatzbeschaffungen getätigt (bspw. Screens in den Schulzimmern) und insgesamt weniger Schullizenzen gelöst. Damit fielen auch die Dienstleistungen Dritter tiefer aus.

Kindergarten, Primarstufe, Oberstufe

Per 1. Januar 2024 wurden die Löhne der Lehrpersonen und Musiklehrpersonen gemäss den neuen Anstellungsbedingungen in das neue Lohnsystem überführt. Der Personalbereich weist aufgrund der Angleichung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen an die Primarstufe, dem Einbau der ehemaligen Treue- und Erfahrungszulage ins Lohnsystem für alle Lehrpersonen sowie für die Neuregelung von Entlastungslektionen höhere Lohnkosten und damit auch höhere Sozialleistungen aus. Mit der Budgetierung 2024 wurden die Auswirkungen der neuen Anstellungsbedingungen im Kindergarten, auf der Primarstufe und auf der Oberstufe insgesamt zu tief eingeschätzt, da die genauen Berechnungen der Löhne erst nach Abschluss der Budgetierung vorlagen. Mit den neuen Anstellungsbedingungen wurden die Normpauschalen des Kantons (Beitrag pro Kind an die Gehälter) erhöht, was die höheren Lohnkosten auf der Primar- und Oberstufe ausgleicht (Vergleich zu Rechnung 2023 beachten).

Musikschule

Durch die vermehrte Nutzung der Angebote der Musikschule erhöhten sich die Schulgelder (u. a. Erwachsenenunterricht) und die Beiträge des Kantons.

Schuldienste/Sonderschulung

Insgesamt haben weniger Kinder und Jugendliche die auswärtigen Angebote der Sport- und DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) besucht. Die Kosten für Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen (extern und integriert in Steinhausen) sind insgesamt zurückgegangen.

Tagesbetreuung (Schule plus)

Die grössere Nachfrage nach den Angeboten von Schule plus, die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sowie die Anstellung von qualifiziertem Personal führten zu insgesamt höheren Lohnkosten. Durch die höhere Belegung der Angebote erhöhten sich die Elternbeiträge gegenüber dem Budget 2024.

Erfolgsrechnung – Abteilung Bau und Umwelt

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Verwaltung	2'750'835	119'749	1'704'400	161'000	1'473'391	285'689
Werkdienst					1'232'607	25'080
Strassen					1'213'764	8'904
Spielplätze und Anlagen	244'135	113	213'800		148'045	
Abwasserbeseitigung					1'771'825	1'771'825
Abfallwirtschaft	130'608		164'600		108'533	
Öffentlicher Verkehr					676'923	99'800
Umweltschutz	117'681	12'953	160'000	10'000	74'471	6'162
Finanzierung der Energie- und Umweltförderbeiträge	402'632	400'000	150'000	150'000	399'618	399'618
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	732'584	398'840	790'200	389'000	2'213'683	400'848
Sennweidstr. 2, Werk- und Ökihof	98'609	454	79'600		78'592	
Sennweidstr. 4, Werkhof WESt	105'314	307'078	103'000	303'000	94'563	299'218
Sportanlagen	311'329	51'600	337'900	49'000	873'425	50'200
Schulhäuser und Kindergärten	3'976'952	235'034	3'819'500	159'600	10'288'772	162'262
Zentrum Chilematt	123'835	32'641	160'000	2'200	146'453	2'200
Gemeindesaal und Bibliothek	2'342'024	102'947	2'371'500	75'000	2'379'373	66'570
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	156'779	123'566	168'200	120'100	559'184	121'932
Alterswohnungen und Coop	1'353'149	1'353'149	1'340'000	1'340'000	1'341'244	1'341'244
Liegenschaften Finanzvermögen	153'735	2'445'685	71'600	851'000	55'060	806'552
	13'000'200	5'583'809	11'634'300	3'609'900	25'129'525	5'848'102
Nettoaufwand		**7'416'391**		**8'024'400**		**19'281'423**
	13'000'200	**13'000'200**	**11'634'300**	**11'634'300**	**25'129'525**	**25'129'525**

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

⋯› siehe nächste Seite

Traktandum 5

Jahresrechnung 2024

Verwaltung

Aufgrund von zwei Kündigungen waren Stellen einige Monate vakant, weshalb die Lohnkosten geringer waren. Drei Projekte konnten aufgrund von Drittparteien nicht wie geplant bearbeitet werden, weshalb die Ausgaben wesentlich tiefer waren als budgetiert. Abschreibungen verursachten einen Mehraufwand von rund 1.35 Mio. Franken.

Abfallwirtschaft

Die Entschädigungen an öffentliche Unternehmen sowie die Beiträge an Kanton und Konkordate fielen geringer aus als budgetiert.

Umweltschutz

Insgesamt fanden weniger Energieberatungen statt als budgetiert. Das Grünkonzept Friedhof wurde mehrheitlich mit internen Ressourcen überarbeitet. Die Ausgaben für die Energiestadtberatung im Rahmen der Rezertifizierung konnten vollständig durch den Beitrag des Bundes gedeckt werden.

Sennweidstrasse 2, Werk- und Ökihof

Unvorhergesehene Reparaturen an den Toranlagen und am Dach verursachten zusätzliche Kosten.

Schulhäuser und Kindergärten

Diverse Gebäudeschäden führten zu einem leicht höheren Aufwand als budgetiert. Die Entschädigungszahlungen der Versicherungen wirkten sich hingegen positiv auf die Ertragsseite aus.

Zentrum Chilematt

Die Abrechnung des KIBEZ Chilematt ist im 2024 geringer ausgefallen und die Kosten waren deshalb deutlich unter Budget. Im Jahr 2024 wurden die WWZ-Kosten überprüft und es gab eine grössere Rückzahlung für das KIBEZ Chilematt, die als Mehrertrag verbucht wurde.

Liegenschaften Finanzvermögen

Der Mehrertrag von CHF 1.6 Mio. begründet sich durch die Anpassung des Landwertes der Parzelle GS 964 aufgrund der Abgabe an die WWZ im Baurecht.

Die nicht budgetierten Kosten für die Altlastensanierung auf dem Grundstück Nr. 127 musste die Gemeinde als Grundeigentümerin gestützt auf den Baurechtsvertrag übernehmen.

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit und Tiefbau

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Verwaltung	730'505	141	733'100		517'110	1'412
Polizeiwesen	128'202	13'785	146'000	13'000	125'168	15'911
Brandschutz und Feuerschau	65'080	29'774	79'900		64'346	29'956
Feuerwehr	834'343	349'706	773'000	307'100	788'833	341'487
Werkdienst	1'536'633	18'765	1'370'900	10'600		
Strassen	2'620'732	35'113	1'171'000	11'000		
Öffentlicher Verkehr	641'086	2'720	605'500	2'500		
Abwasserbeseitigung	1'682'527	1'682'527	1'807'000	1'807'000		
Schiesswesen	47'822		19'000		18'648	
Gemeindeführungsstab	1'926		10'700		2'292	
Parkplatzbewirtschaftung	11'728	81'383	15'000	55'000	25'182	69'538
	8'300'585	2'213'916	6'731'100	2'206'200	1'541'580	458'303
Nettoaufwand		**6'086'670**		**4'524'900**		**1'083'276**
	8'300'585	**8'300'585**	**6'731'100**	**6'731'100**	**1'541'580**	**1'541'580**

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltung
Eine Weiterbildung konnte nicht wahrgenommen werden, was zu einer Aufwandsreduktion führte. Ebenfalls konnten bei der Ersatzbeschaffung von medizinischen Geräten günstigere Produkte als geplant angeschafft werden.

Polizeiwesen
Im Budget 2024 wurde im Vergleich zum Vorjahr mit höheren Kosten gerechnet. Da sich die Sicherheitslage im Gemeindegebiet im Verlauf des Jahres jedoch als stabil erwies und die Einsatzstunden des privaten Sicherheitsdienstes mit einem Anstieg von rund 4.5 % nahezu konstant blieben, fiel der tatsächliche Aufwand deutlich tiefer aus als budgetiert.

Brandschutz und Feuerschau
Aufgrund der neuen Brandschutzvorschriften liegt der gesetzliche Auftrag zum Vollzug nun bei der Gebäudeversicherung. Damit entfällt die bisherige Zahlung an die Gebäudeversicherung, was zu einer entsprechenden Aufwandsreduktion führte.

Feuerwehr
Bei der Jugendfeuerwehr fiel der Bedarf an Ersatzuniformen höher aus als ursprünglich geplant. Zudem mussten mehr Hydranten ersetzt werden. Diese unvorhergesehenen Massnahmen führten zu einem Aufwandsüberschuss.

Tiefbau (Werkdienst und Strassen)
Infolge des Ausfalls eines Mitarbeiters musste ein temporärer Ersatz eingestellt werden. Zudem fielen die Unterhaltskosten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge höher aus als erwartet, was zu einem Aufwandüberschuss führte. Des Weiteren wurden zusätzliche Abschreibungen auf Strassen, Tiefbauten sowie Investitionsbeiträge nicht budgetiert. Diese Abschreibungen führten zu einem Aufwandüberschuss von rund CHF 1.65 Mio.

Öffentlicher Verkehr
Zusätzliche, nicht budgetierte Abschreibungen auf Investitionsbeiträge im öffentlichen Verkehr führten zu einem höheren Aufwandüberschuss.

Schiesswesen
Ausserordentliche Reparaturen am Schiessstand Choller, welche nicht im Budget vorgesehen waren, führten zu einem Mehraufwand.

Gemeindeführungsstab
Die Stunden der Stabsmitglieder für Übungen und Sitzungen werden verwaltungsintern nicht verrechnet, sondern als reguläre Arbeitszeit angerechnet. Dies führte zu einer Aufwandsreduktion in diesem Bereich.

Traktandum 5

Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales und Gesundheit

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Verwaltung	594'638		593'200		723'690	
Sozialdienst	434'402	38'504	449'700	51'800	366'314	46'937
Wirtschaftliche und persönliche Hilfe	1'147'415	496'795	1'871'500	720'000	1'572'874	654'012
Alimentenbevorschussung und -inkasso	300'482	130'381	332'000	140'000	343'041	123'570
Familienergänzende Kinderbetreuung	1'036'439	840	797'000		997'725	2'000
Schulsozialarbeit	310'237	640	303'000	300	305'963	320
Integration	76'242	43'685	66'000	35'500	69'967	53'197
Jugend- und Gemeinwesenarbeit	275'586	11'776	286'000	4'000	287'019	8'651
Alter	26'540		26'000		26'324	
Gesundheit	177'154		166'800		147'315	
Stationäre Langzeitpflege	2'432'990		2'201'500		1'938'666	15'000
Ambulante Krankenpflege	1'469'037		1'242'400		1'306'527	
	8'281'162	722'622	8'335'100	951'600	8'085'426	903'687
Nettoaufwand		**7'558'540**		**7'383'500**		**7'181'740**
	8'281'162	**8'281'162**	**8'335'100**	**8'335'100**	**8'085'426**	**8'085'426**

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Sozialdienst

Die Inanspruchnahme von Arbeitslosenhilfe blieb weiterhin auf einem tiefen Niveau und es wurden weniger integrative Massnahmen genutzt, da die Arbeitslosenquote niedrig war.

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe

Die weiterhin anhaltende gute wirtschaftliche Lage reduzierte die Anzahl Dossiers, die durch den Sozialdienst bearbeitet werden mussten erneut. Auch war eine Tendenz feststellbar von Familien hin zu mehr Einzelpersonen. Verringern sich die Sozialhilfeausgaben, entschädigt der Kanton die Gemeinde auch weniger.

Alimentenbevorschussung und -inkasso

Eine genaue Vorhersage ist äusserst schwierig. Abweichungen sind auf diesen Umstand zurückzuführen.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen nimmt weiterhin zu. Auch ist die Anzahl an Kindertagesstätten erneut gewachsen.

Stationäre Langzeitpflege

Die Anzahl Personen, die in Heimen untergebracht sind, hat zugenommen und die Kosten haben eine Steigerung erfahren (Teuerung, Löhne). Ebenso hat die Höhe der BESA-Stufe (Pflegestufe) in den letzten Jahren zugenommen und trägt ihren Teil zur Kostensteigerung bei.

Ambulante Krankenpflege

Der Trend ambulant vor stationär ist weiterhin spür- und sichtbar.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
Finanzen und Volkswirtschaft						
Zinsen/Beteiligungsertrag						
Darlehen Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG	2'000'000					
Kapitalerhöhung Beteiligung Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG	100'000					
Bau und Umwelt						
Verwaltung						
Erneuerung Ökihof und Werkhof – Studienauftrag	190'420		300'000		38'211	
Ortsplanungsrevision	24'119		110'000		158'763	
Überführung Bebauungspläne	11'101		10'000		88'457	
Projektierungskredit Wärmeverbund	654'005		1'000'000		443'724	
Öffentlicher Verkehr						
Rahmenkredit UFC-Anlagen	19'437		175'000			
ZEBA – Beitrag UFC-Anlagen				50'000		
Umweltschutz						
Strassenraumgestaltung Blickensdorferstrasse (inkl. Strassenraumbegrünung)			65'000			
Bahnhofstrasse 3, Rathaus und Dorfplatz						
Neugestaltung Dorfplatz und Sanierung Flachdach – Projekt	49'001		50'000			
Schulhäuser und Kindergärten						
Gesamtsanierung Schulanlage Feldheim	31'761		60'000			
Weiterentwicklung Schulareal Sunnegrund – Wettbewerb	102'539		350'000			
Neubau Schulhaus – Projektierung					128'734	
Neugestaltung Spielplatz Kindergarten Eschen	129'913		130'000			
Aufstockung Sunnegrund 5 – Projektierung	607'066		1'000'000			
Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
Verglasung Abdankungshalle und Innensanierung					412'435	
Ersatzbeschaffung Verkehrsdienstfahrzeug	31'572				62'911	
Gebäudeversicherung Zug – Beitrag Verkehrsdienstfahrzeug		37'793				
Feuerwehr						
Sanierung Feuerwehrdepot – Projektierung			150'000			
Aufwertung Grabenackerstrasse (Strassenraumgestaltung, Temporeduktion) – Projekt					32'843	

Traktandum 5

Jahresrechnung 2024

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
Massnahmen Tempo-30-Zone Mattenstrasse					40'686	
Aufwertung Schulhausstrasse (Strassenraumgestaltung, Temporeduktion)			30'000			
Neubau Verbindungsstrasse Zuger-/Goldermatten-/Kirchmattstrasse	13'796		50'000			
Neubau Fuss- und Radweg Hinterhöf inkl. Beleuchtung – Projektierung			30'000			
Strassen						
Rahmenkredit Strassensanierung – Projekt 2023–2024	324'496		1'000'000		490'231	
Aufwertung Zugerstrasse (Strassenraumgestaltung, Temporeduktion) – Projekt	36'234		100'000		7'846	
Aufwertung Hasenbergstrasse (Strassenraumgestaltung, Temporeduktion)			30'000			
Aufwertung Bahnhofstrasse, Bereich Kreisel Zentrum – Kreisel Käsi – Projekt	15'535		100'000		6'504	
Sanierung Brücke Gleisweg			150'000			
Aufwertung Grabenackerstrasse (Strassenraumgestaltung, Temporeduktion) – Bau	24'239		150'000			
Öffentlicher Verkehr						
Sanierung Bushaltestelle Oele			25'000			
Baukredit Bushaltestelle Bahnhof	7'437		460'000			
Abwasserbeseitigung						
Meteorwasserleitung Grabenackerstrasse – Projekt					19'998	
Einführung Trennsystem Erli (GEP-Massnahme K12) – Projekt					5'969	
Überarbeitung Abwasserreglement	44'720		50'000		74'710	
Anschlussgebühren ab 2020		36'972		300'000		68'100
Rahmenkredit Unterhalt/San. Kanalisationsleitungen – Teil 3	422'676		400'000		166'405	
Einführung Trennsystem Matten- und Eschenstrasse 2. Etappe – Bau	7'508		200'000		33'101	
Ausbau Überlaufbecken Sennweid – Projekt	60'597		60'000		42'286	
Neubau Regenabwasserleitung Mattenstrasse – Bau	80'790				521'586	
Umlegung Misch- und Regenabwasserleitung Oele, GS 127	310'142		420'000		4'351	
Meteorwasserleitung Grabenackerstrasse – Bau	13'517		450'000			
Entflechtung Pumpwerk Städtlerallmend (Federführend ASTRA) – Projekt			60'000			
Einführung Trennsystem Höf (GEP-Massnahme K08) – Teil 1			30'000			
Einführung Trennsystem Allmendstrasse (GEP-Massnahme K10) – Projekt			80'000			
Sanierung Reinabwasserleitung Bahngraben	13'647		150'000		14'559	
Einführung Trennsystem Erli (GEP-Massnahme K12) – Bau	8'891		150'000			
	5'335'158	74'766	7'575'000	350'000	2'794'310	68'100
Nettoinvestition		**5'260'392**		**7'225'000**		**2'726'210**
	5'335'158	**5'335'158**	**7'575'000**	**7'575'000**	**2'794'310**	**2'794'310**

Bilanz

	31.12.2024	01.01.2024
Aktiven	**172'142'958**	**164'292'962**
Finanzvermögen	**127'548'071**	**116'842'490**
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	17'902'819	8'419'378
Forderungen	3'841'011	7'033'382
Kurzfristige Finanzanlagen	34'000'000	28'000'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'986'587	6'135'421
Finanzanlagen	614'250	623'070
Sachanlagen	68'203'406	66'631'239
Verwaltungsvermögen	**44'594'886**	**47'450'472**
Sachanlagen	40'423'967	44'198'156
Immaterielle Anlagen	865'417	965'991
Darlehen	2'000'000	
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'100'002	1'000'002
Investitionsbeiträge	205'500	1'286'323
Passiven	**172'142'958**	**164'292'962**
Fremdkapital	**37'217'604**	**35'648'686**
Laufende Verbindlichkeiten	8'976'450	7'177'970
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20'000'000	
Passive Rechnungsabgrenzung	5'852'742	6'017'187
Kurzfristige Rückstellungen	275'579	266'193
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'536'624	21'544'052
Langfristige Rückstellungen	285'514	352'591
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	290'695	290'695
Eigenkapital	**134'925'354**	**128'644'276**
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	2'767'416	2'398'910
Fonds		
Vorfinanzierungen	10'856'400	10'965'900
Reserven	6'000'000	6'000'000
Bilanzüberschuss	115'301'538	109'279'465

Bei den kurzfristigen Finanzanlagen handelt es sich um Festgeldanlagen bei verschiedenen Banken.

Aktive Rechnungsabgrenzungen umfassen unter anderem Zinserträge aus den Festgeldanlagen sowie die Überweisung der Steuerabgaben für Dezember 2024.

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen sind gesunken. Den Nettoinvestitionen von CHF 5.26 Mio. stehen ordentliche Abschreibungen von CHF 4.7 Mio. und die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 3 Mio. gegenüber.

Der Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG wurde ein Darlehen von CHF 2 Mio. gewährt.

Die Depotgelder der Grundstückgewinnsteuer waren rund CHF 860’000 höher als im Vorjahr.

Das Eigenkapital erhöhte sich um rund CHF 6.3 Mio.

Traktandum 5

Jahresrechnung 2024

Geldflussrechnung

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
+ liquiditätswirksame Erträge	66'385'957	71'602'919
davon Steuererträge	48'151'448	50'190'416
davon übrige Erträge	18'234'509	21'412'503
– liquiditätswirksame Aufwände	-69'433'843	-50'639'042
davon Personalaufwand	30'990'668	26'992'274
davon übrige Aufwände	-100'424'511	-77'631'316
= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	**-3'047'886**	**20'963'877**
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
+ liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	110'195	490'463
– liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-3'532'195	-2'909'834
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-3'422'000**	**-2'419'371**
Cashflow aus Anlagentätigkeit		
+ liquiditätswirksame Verkäufe von Finanzanlagen	-120'000'000	-81'000'000
– liquiditätswirksame Käufe von Finanzanlagen	132'000'000	61'000'000
= Cashflow aus Anlagentätigkeit	**12'000'000**	**-20'000'000**
= Cashflow aus Investitions- und Anlagentätigkeit	**8'578'000**	**-22'419'371**
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
+ Finanzeinnahmen	4'281'276	3'770'331
davon Kontokorrent WESt	0	1'613'928
– Finanzausgaben	-327'950	-3'997'667
davon Kontokorrent WESt	0	-4'688'285
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**3'953'326**	**-227'336**
Geldfluss Fonds «Geld»	**9'483'440**	**-1'682'830**
Nachweis Bilanz		
Kassa, Post- und Bankguthaben ohne Festgeldanlagen: 1. Januar 2024/2023	8'419'378	10'102'209
Kassa, Post- und Bankguthaben ohne Festgeldanlagen: 31. Dezember 2024/2023	17'902'819	8'419'378
= Veränderung Kassa, Post- und Bankguthaben ohne Festgelder	**9'483'440**	**-1'682'830**

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Anlagentätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit dar. Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung, die zeigt, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht.

Der Cashflow ist definiert als Zu- und Abgang aus dem Fonds «Geld». Der Fonds «Geld» beinhaltet Kassa-, Post- und Bankguthaben ohne Festgeldanlagen, die kurzfristig verfügbar sind.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, in welchem Ausmass es der Gemeinde gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften, die ausreichen, um Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten und Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist aus, in welchem Ausmass Aufwendungen für Ressourcen getätigt wurden. Der Cashflow aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen informiert über die verwendeten oder frei gewordenen flüssigen Mittel für Anlagen von Aktiven des Finanzvermögens. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt die Veränderungen bei den Kapitalgebern auf.

Kennzahlen

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Nettoschuld I (‹ 0 = Nettovermögen)	-91'867'091	-82'737'856
Fremdkapital	35'680'980	34'104'635
– Finanzvermögen	127'548'071	116'842'490
Nettoschuld I (‹ 0 = Nettovermögen) pro Einwohner/-in		
Nettoschuld I pro Einwohner/-in (10'404 Einwohner/-innen per 31.12.2024 resp. 10'308 Einwohner/-innen per 31.12.2023)	-8'827	-8'027
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	**42%**	**37%**
Bruttoschulden (BS)	28'976'450	27'177'970
Laufender Ertrag (LE)	68'254'924	73'334'266
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	**-191%**	**-168%**
Nettoschuld I (NS)	-91'867'091	-82'737'856
Fiskalertrag (FE)	47'996'233	49'171'218
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	**274%**	**763%**
Selbstfinanzierung (SF)	14'389'628	20'795'483
Nettoinvestitionen (NI)	5'260'392	2'726'210
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	**21%**	**28%**
Selbstfinanzierung (SF)	14'389'628	20'795'483
Laufender Ertrag (LE)	68'254'924	73'334'266
Investitionsanteil (BI / GA)	**9%**	**5%**
Bruttoinvestitionen (BI)	5'335'158	2'794'310
Gesamtausgaben (GA)	59'120'804	55'193'844
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	**-1%**	**-0%**
Nettozinsaufwand (NZA)	-469'405	-221'831
Laufender Ertrag (LE)	68'254'924	73'334'266
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	**7%**	**7%**
Kapitaldienst (KD)	4'635'195	4'867'169
Laufender Ertrag (LE)	68'254'924	73'334'266

Nettoschuld I (‹ 0 = Nettovermögen)
Die Kennzahl ist die klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Sie zeigt unter anderem, wie volatil die Gemeinde voraussichtlich auf Zinsschwankungen reagieren wird.
Richtwerte: keine (nur als relative Grösse sinnvoll)

Nettoschuld I (‹ 0 = Nettovermögen) pro Einwohner-/in
Die Kennzahl hat für sich allein nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerinnen und Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Richtwerte: ‹ 50 % = sehr gut, 50 – 100 % = gut, 100 – 150 % = mittel, 150 – 200 % = schlecht, › 200 % = kritisch

Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)
Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.
Richtwerte: ‹ 100 % = gut, 100 – 150 % = genügend, › 150 % = schlecht

Traktandum 5

Jahresrechnung 2024

Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Richtwerte: Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt ca. 100 % betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunktur sollte der Selbstfinanzierungsgrad Folgendes betragen: Hochkonjunktur: › 100 %, Normalfall: 80 – 100 %, Abschwung: 50 – 80 %

Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte: › 20 % = gut, 10 – 20 % = mittel, ‹ 10 % = schlecht

Investitionsanteil (BI / GA)

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Richtwerte: ‹ 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 – 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, 20 – 30 % = starke Investitionstätigkeit, › 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ist, desto grösser ist der Handlungsspielraum.

Richtwert: 0 – 4 % = gut

Kapitaldienstanteil (KD / LE)

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwerte: ‹ 5 % = geringe Belastung, 5 – 15 % = tragbare Belastung, › 15 % = hohe Belastung

Abrechnungen über Separatkredite

Kredit		
Rahmenkredit für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2023 und 2024	CHF	1'800'000
Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 inkl. MWST		

Bruttoanlagekosten		
Bruttoanlagekosten im Jahr 2023	CHF	490'231
Bruttoanlagekosten im Jahr 2024	CHF	324'496
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	CHF	814'727

Kreditunterschreitung	CHF	985'273

Der Kredit wurde um CHF 985’273 oder 54.7 % unterschritten. Der Kostenplan konnte vollumfänglich eingehalten werden.

Kredit		
Kanalmanagementsystem 2020, Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen 2021 bis 2024, Gemeindeversammlung vom 3. September 2020, inkl. MWST	CHF	1'300'000

Bruttoanlagekosten		
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2021–2023	CHF	649'967
Bruttoanlagekosten im Jahr 2024	CHF	422'676
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	CHF	1'072'643

Kreditunterschreitung	CHF	227'357

Der Kredit wurde um CHF 227’357 oder 17.5 % unterschritten. Der Kostenplan konnte vollumfänglich eingehalten werden.

Traktandum 5

Jahresrechnung 2024

Kredit		
Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg und Eschenstrasse Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021, inkl. MWST	CHF	1'900'000

Bruttoanlagekosten		
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2021–2023	CHF	1’567'572
Bruttoanlagekosten im Jahr 2024	CHF	80'790
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	CHF	1'648'362

Kreditunterschreitung		
	CHF	251'638

Der Kredit wurde um CHF 251’638 oder 13.2 % unterschritten. Der Kostenplan konnte vollumfänglich eingehalten werden.

Kredit		
Umlegung der Misch- und Regenabwasserleitung Oele Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021, inkl. MWST	CHF	420'000

Bruttoanlagekosten		
Bruttoanlagekosten im Jahr 2023	CHF	4'351
Bruttoanlagekosten im Jahr 2024	CHF	310'142
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	CHF	314'493

Kreditunterschreitung		
	CHF	105'507

Der Kredit wurde um CHF 105’507 oder 25.1 % unterschritten. Der Kostenplan konnte vollumfänglich eingehalten werden.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1.1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1) vom 31. August 2006 (Stand 1. Juni 2022) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV; BGS 611.11) vom 21. November 2017 (Stand 7. November 2020).

1.2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 (Stand 2. Juni 2017) von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, sowie gemäss den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden. Die wichtigsten Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 resultieren aus übergeordnetem kantonalem Recht. Die Jahresrechnung weicht in den folgenden Punkten von den Fachempfehlungen 01 bis 21 und den Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) ab:

- Fachempfehlung 03: Zusätzliche Abschreibungen werden über die entsprechenden Kontengruppen auf einem separaten Konto gebucht. Das Konto 148 «kumulierte Abschreibungen» wird nicht verwendet.
- Fachempfehlung 06: Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt gemäss kantonalem Finanzhaushaltgesetz mindestens alle zehn Jahre (statt alle drei bis fünf Jahre).
- Die Wertberichtigungen der Debitoren (Delkredere) erfolgen pauschal statt einzeln pro Debitor. Für die Berechnung des Delkrederesatzes wird der Mittelwert der letzten fünf Rechnungsjahre der Debitorenbestände und der verbuchten Debitorenverluste herangezogen.
- Fachempfehlung 07: Die Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Dabei werden die Steuererträge nicht im Moment der Zahlung, sondern bei der Rechnungsstellung verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden.
- Die Quellensteuern werden nach dem Kassenprinzip verbucht.
- Fachempfehlung 08: Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Alterswohnungen/Coop werden über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.

1.3. Rechnungslegungsgrundsätze

1.3.1. Allgemein

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

1.4. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

1.4.1. Bilanzierung

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital. Das Fremdkapital umfasst Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Das Eigenkapital umfasst Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, Reserven sowie den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag. Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital.

1.4.2. Bewertung

Die Positionen im Finanzvermögen werden wie folgt bilanziert:

- beim Erstzugang zum Anschaffungswert;
- bei Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei Grundstücke sowie Anlagen ohne Kurswert mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend wertberichtigt werden müssen.
- Wertberichtigungen von Positionen im Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung.
- Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:
- zu Anschaffungs- oder Erstellungswerten abzüglich der Abschreibungen;
- Positionen ohne Abschreibungen höchstens zum Anschaffungswert, unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen;
- Beteiligungen höchstens zum Nominalwert.

Bei absehbarer dauerhafter Wertminderung von Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens hat die Wertberichtigung im laufenden Rechnungsjahr zu erfolgen.

1.5. Eigenkapitalnachweis

1.5.1. Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen

	Bestand 01.01.2024	Veränderung	Bestand 31.12.2024
Abwasserbeseitigung	1'042'565	136'768	1'179'333
Alterswohnungen und Coop	1'356'345	231'737	1'588'082
Total Verpflichtungen	2'398'910	368'505	2'767'415

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung hat einen Ertragsüberschuss erzielt. Es konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 136’768 vorgenommen werden. Das Guthaben der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gegenüber der Gemeinde hat sich auf CHF 1’179’333 erhöht.

Das Grundstück Nr. 61, auf dem die Alterswohnungen, der Gewerbeteil und die Verkaufsfläche für die Coop Genossenschaft erstellt wurden, stellt Finanzvermögen dar. Auf den entsprechenden Vermietungen, die grundsätzlich als von der MWST ausgenommene Umsätze qualifiziert werden, wird nach Art. 22 Abs. 1 Mehrwertsteuergesetz (MWSTG; SR 641.20) optiert. Die Zustimmung der Eidg. Steuerverwaltung liegt vor unter der Voraussetzung, dass alle Kosten des gesamten Grundstücks Nr. 61 in der Dienststelle als Spezialfinanzierung geführt werden. Die Verpflichtung Alterswohnungen und Coop weist den Saldo des Erneuerungsfonds von CHF 1’588’082 für die Liegenschaft des Grundstücks Nr. 61 aus.

Vorfinanzierungen

	Bestand 01.01.2024	Veränderung	Bestand 31.12.2024
Investitionsbeitrag Langzeitpflege	2'500'000	0	2'500'000
Sportanlagen	1'708'500	-48'900	1'659'600
Rathaus	1'757'400	-60'600	1'696'800
Aufstockung Sunnegrund 5	5'000'000	0	5'000'000
Total Vorfinanzierungen	10'965'900	-109'500	10'856'400

Reserven

	Bestand 01.01.2024	Veränderung	Bestand 31.12.2024
Finanzpolitische Reserve	6'000'000	0	6'000'000

Die finanzpolitische Reserve kann für künftige Defizite der Erfolgsrechnung eingesetzt werden.

Bilanzüberschuss

	Bestand 01.01.2024	Veränderung	Bestand 31.12.2024
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	103'150'080	6'129'386	109'279'465
Ertragsüberschuss Vorjahr	6'129'386	-6'129'386	
Ertragsüberschuss aktuelles Jahr		6'022'073	6'022'073
Total Bilanzüberschuss	109'279'465	6'022'073	115'301'538

Rückstellungsspiegel

	Bestand 01.01.2024	Veränderung	Bestand 31.12.2024
Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	242'000	22'000	264'000
Kurzfristige Rückstellungen Liegenschaftsverwaltung Wartungen	24'193	-12'614	11'579
Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	352'591	-67'076	285'515
Total Rückstellungen	618'783	-57'690	561'094

Beteiligungsspiegel
Finanzvermögen
Aktien WWZ AG

Anzahl	630 Namenaktien à nominal CHF 10.00
Bilanzwert am 31.12.2023	CHF 623’070
Bilanzwert am 31.12.2024	CHF 614’250

Verwaltungsvermögen
Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG

Anteil	100 %
Nennwert	CHF 1’100’000
Bilanzwert am 31.12.2023	CHF 1’000’000
Bilanzwert am 31.12.2024	CHF 1’100’000

Zugerland Verkehrsbetriebe AG

Anzahl	532 Aktien à nominal CHF 500.00
Bilanzwert am 31.12.2023	CHF 1.00
Bilanzwert am 31.12.2024	CHF 1.00

Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ)

Anzahl	210 Aktien à nom. CHF 100.00
Bilanzwert am 31.12.2023	CHF 1.00
Bilanzwert am 31.12.2024	CHF 1.00

Zweckverbände

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne von §§ 44 ff. Gemeindegesetz (BGS 171.1). Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Gründungskapital der Gemeinde	CHF 39’135, das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben, kein Bilanzwert	
Vorschuss (Forderung) der Gemeinde	31.12.2023	CHF 170’908
	31.12.2024	CHF 170’908
Aufteilung der Betriebskosten	Reichen die Gebühren und andere Einnahmen nicht aus, leisten die Einwohnergemeinden Verbandsbeiträge, die sich nach dem Verhältnis der Bevölkerung der jeweiligen Einwohnergemeinde zur Gesamtbevölkerung des Verbands bestimmen.	
Eventualverpflichtung	Eventualverpflichtung der Gemeinde Steinhausen gegenüber dem ZEBA im Betrag von maximal CHF 332’080.	

Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ)

Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und -behandlung. Aufteilung der Betriebskosten: Die Betriebskosten werden aufgrund des Trinkwasserverbrauchs auf die Gemeinden verteilt.

Nettoaufwand zu verrechnen an die Verbandsgemeinden	2024	CHF 15’964’349 (exkl. MWST)
Anteil der Gemeinde Steinhausen	2024	5.87 % ausmachend den Betrag von CHF 937’107 (exkl. MWST)

1.6. Gewährleistungsspiegel

Bürgschaften

Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

Zur Absicherung des Darlehens der Raiffeisenbank Cham-Steinhausen Genossenschaft an den Sportclub Steinhausen zur Finanzierung des neuen Clubhauses vom 29. Oktober 2018 hat sich die Gemeinde als Solidarbürge bis zu einem Höchstbetrag von CHF 540’000 zu Gunsten der Raiffeisenbank Cham-Steinhausen Genossenschaft verpflichtet.

1.7. Eventualverpflichtungen

1.7.1. Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011

Zur Finanzierung der Beteiligung des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) an der Renergia Zentralschweiz AG für den Betrieb einer Kehrichtverbrennungsanlage in Perlen LU sind die einzelnen Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen eine Eventualverpflichtung eingegangen. Die Eventualverpflichtung der Gemeinde Steinhausen zu Gunsten des ZEBA betrug im Jahr 2024 CHF 332’080.06.

1.7.2. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Bilanz auf den 31. Dezember 2024: CHF 801.95

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht eine Staatsgarantie für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil der Garantie sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügende Wertschwankungsreserven ausweist. Der berechnete Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2024 beträgt vor Revision und Genehmigung 111.5 % (Vorjahr 105 .1 %).

1.8. Anlagespiegel (Verwaltungsvermögen)

Für Anlagen mit Nutzungsbeginn ab 1. Januar 2018 werden ab dem Rechnungsjahr 2018 die Abschreibungen linear mit den Abschreibungssätzen gemäss § 14 des teilrevidierten Finanzhaushaltgesetzes vorgenommen. Gleichzeitig ist auf die indirekte Abschreibung umgestellt worden, indem den Sachanlagen und Investitionsbeiträgen in der Bilanz ein Konto Wertberichtigung als Minus-Aktivkonto zugeordnet wird.

Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorien und sind wie folgt festgelegt:

Kategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssätze
Grundstücke, nicht überbaut	unendlich	0.0 %
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)	40 Jahre	2.5 %
Hochbauten (Gebäude inkl. Grundstücke)	33 Jahre	3.0 %
Investitionsbeiträge	33 Jahre	3.0 %
Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge)	8 Jahre	12.5 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.0 %
Informatikmittel (Hard- und Software)	3 Jahre	33.3 %

Durch die Umstellung der Abschreibungsmethode auf linear resultierten in der Anfangsphase deutlich tiefere Abschreibungen. Mit der festgelegten Restnutzungsdauer auf den bestehenden Bilanzkonten kann diesem Effekt entgegengewirkt werden. Die bestehenden Positionen per 31. Dezember 2017 werden über die Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Ist die Restnutzungsdauer einer Anlage geringer, erfolgt die Abschreibung über die verbleibende Restnutzungsdauer. Abweichende Abschreibungssätze sind im Konzept zur Einführung der Anlagenbuchhaltung vom 15. April 2019 beschrieben.

Die Aktivierungsgrenze von CHF 100’000 wurde vom Kanton übernommen, siehe Finanzhaushaltverordnung § 6 Abs. 2. Bei der Fahrzeugbeschaffung wird von der Aktivierungsgrenze abgewichen. Fahrzeugbeschaffungen unter CHF 100’000 werden ebenfalls aktiviert.

Zusätzliche Abschreibungen

Das Finanzhaushaltgesetz des Kantons Zug (FHG) und HRM2 lassen dank dem Jahresergebnis zusätzliche Abschreibungen zu. Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Abschreibungen von rund CHF 3 Mio. vorgenommen. Näheres kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Mit den zusätzlichen Abschreibungen wurden die Buchwerte reduziert. Die Abschreibungen für die Restnutzungsdauer werden dadurch tiefer ausfallen.

Traktandum 5

Jahresrechnung 2024

Sachanlagen	Anschaffungskosten 31.12.2023	Zugänge/ (–) Abgänge in Periode	Kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2023	Abschreibungen in Periode	Zusätzl. Abschreibungen	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Grundstücke	670'000	0	0	0	0	670'000	670'000
Strassen/Verkehrswege	6'026'029	324'496	1'406'360	250'700	1'410'800	4'619'669	3'282'665
Übrige Tiefbauten	7'330'022	19'437	3'248'500	262'300	8'526	4'081'522	3'830'133
Abwasserbeseitigung	9'783'639	503'465	1'673'900	355'800	0	8'109'739	8'257'405
Hochbauten	55'048'631	129'913	29'306'189	3'653'200	109'182	25'742'442	22'109'973
Mobilien	1'682'506	56'690	976'300	187'100	0	706'206	575'796
Anlagen im Bau	268'578	1'429'418	0	0	0	268'578	1'697'996
Total Sachanlagen	80'809'405	2'463'420	36'611'249	4'709'100	1'528'509	44'198'156	40'423'968

Immaterielle Anlagen	Anschaffungskosten 31.12.2023	Zugänge/ (–) Abgänge in Periode	Kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2023	Abschreibungen in Periode	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Immat. Anlagen in Realisierung	965'991	-100'574	0	0	965'991	865'417

Übrige immaterielle Anlagen	Anschaffungskosten 31.12.2023	Zugänge/ (–) Abgänge in Periode	Kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2023	Abschreibungen in Periode	Zusätzl. Abschreibungen	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Grundstücke	0	180'514	0	36'200	144'314	0	0

Darlehen	Anschaffungskosten 31.12.2023	Zugänge/ (–) Abgänge in Periode	Kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2023	Abschreibungen in Periode	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG	0	2'000'000	0	0	0	2'000'000

Investitionsbeiträge	Anschaffungskosten 31.12.2023	Zugänge/ (–) Abgänge in Periode	Kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2023	Abschreibungen in Periode	Zusätzl. Abschreibungen	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
An Kanton und Konkordate	1'073'818	0	722'200	87'900	263'718	351'618	0
An öffentliche Unternehmen	922'000	0	648'000	68'500	0	274'000	205'500
An private Unternehmen	141'503	1'220'507	47'300	247'300	1'067'410	94'203	0
An Anlagen im Bau	566'502	-566'502	0	0	0	566'502	0
Total Investitionsbeiträge	2'703'823	654'005	1'417'500	403'700	1'331'128	1'286'323	205'500

Passivierte Investitionsbeiträge	Anschaffungskosten 31.12.2023	Zugänge/ (–) Abgänge in Periode	Kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2023	Abschreibungen in Periode	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Anschlussgebühren	1'730'852	36'972	186'800	44'400	1'544'052	1'536'624

Vorfinanzierungen	Anschaffungskosten 31.12.2023	Zugänge/ (–) Abgänge in Periode	Kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2023	Abschreibungen in Periode	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Investitionsbeitrag Langzeitpflege	2'500'000	0	0	0	2'500'000	2'500'000
Sportanlagen	2'000'000	0	291'500	48'900	1'708'500	1'659'600
Rathaus	2'000'000	0	242'600	60'600	1'757'400	1'696'800
Aufstockung Sunnegrund 5	0	0	0	0	5'000'000	5'000'000
Total Vorfinanzierungen	6'500'000	0	534'100	109'500	10'965'900	10'856'400

Anlagespiegel (Finanzvermögen)

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Die Sachanlagen müssen mindestens alle zehn Jahre neu bewertet werden. Die Wertanpassungen erfolgen gemäss § 13 FHG über die Erfolgsrechnung.

Traktandum 5

Jahresrechnung 2024

Sachanlagen	Anschaffungskosten 31.12.2023	Zugänge/ (–) Abgänge in Periode	Kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2023	Abschreibungen in Periode	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Grundstücke	31'584'519	0	0	1'572'167	31'584'519	33'156'686
Gebäude	35'046'720	0	0	0	35'046'720	35'046'720
Total Sachanlagen	66'631'239	0	0	1'572'167	66'631'239	68'203'406

Bei der Aufwertung bei den Grundstücken handelt es sich um die Baurechtsparzelle von Grundstück GS 964.

Zusätzliche Angaben

Verbindlichkeiten aus Leasing- und Mietverträgen

17 Mietverträge für Multifunktionsgeräte und Drucker der Verwaltung mit Laufzeit bis 30. September 2029, monatlich CHF 1'201.00.

30 Mietverträge für Multifunktionsgeräte und Drucker der Schule mit Laufzeit bis 16. September 2029, monatlich CHF 2'044.65.

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen

Keine

Eventualforderungen

Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Werteinbussen sind bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden. Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind:

Soziales und Gesundheit

Verschiedene Krankenversicherer fordern von den Alters- und Pflegeheimen die Rückerstattungen für vergütete Pflegematerialien (MiGeL) der Jahre 2015 bis 2017 ein. Dieser Fall ist noch vor Gericht hängig. Dies kann dazu führen, dass die öffentliche Hand als Restfinanzierer der ungedeckten Pflegekosten diese Kosten von den Heimen zu übernehmen hat. Die Rückforderung für die Jahre 2015 bis 2017 wird auf CHF 150'000 geschätzt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Sind im Bericht zur Jahresrechnung 2024 unter den entsprechenden Titeln zu finden.

Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten (Kreditkontrolle)

Bezeichnung	Genehmigt am	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2024	Restkredit
Ortsplanungsrevision	05.12.2018 15.12.2022 20.06.2024	485'000 170'000 110'000 765'000	705'987	59'013
Überführung Bebauungspläne	02.12.2021	230'000	180'514	49'486
Überarbeitung Abwasserreglement	02.12.2021	150'000	159'430	-9'430
Rahmenkredit Unterhalt/San. Kanalisationsleitungen – Teil 3	03.09.2020	1'300'000	1'072'643	*
Einführung Trennsystem Matten- und Eschenstrasse 2. Etappe	15.12.2022	950'000	40'609	909'391
Rahmenkredit Strassensanierung – 2023 bis 2024	15.12.2022	1'800'000	814'727	*
Neubau Regenabwasserleitung Mattenstrasse	10.06.2021	1'900'000	1'648'362	*
Rahmenkredit UFC-Anlagen	14.12.2023	1'375'000	19'437	1'355'563
Projektierungskredit Wärmeverbund	23.06.2022	2'100'150	1'220'507	879'643
Umlegung Misch- und Regenabwasserleitung Oele, GS 127	10.06.2021	420'000	314'493	*
Erneuerung Ökihof und Werkhof – Studienauftrag	22.06.2023	265'000	228'631	36'369
Weiterentwicklung Schulareal Sunnegrund – Wettbewerb	14.12.2023	350'000	102'539	247'461
Gebäudeversicherung Zug – Beitrag Verkehrsdienstfahrzeug	15.12.2022	-38'000	-37'793	-206.6
Meteorwasserleitung Grabenackerstrasse – Bau	14.12.2023	1'200'000	13'517	1'186'483
Baukredit Bushaltestelle Bahnhof	14.12.2023	480'000	7'437	472'563
Aufstockung Sunnegrund 5 – Projektierung	14.12.2023	1'500'000	607'066	892'934
Einführung Trennsystem Erli (GEP-Massnahme K12) – Bau	14.12.2023	460'000	8'891	421'109
Aufwertung Grabenackerstrasse (Strassenraumgestaltung, Temporeduktion) – Bau	14.12.2023	400'000	24'239	375'761
Einführung Trennsystem Erli (GEP-Massnahme K12) – Bau	14.12.2023	430'000	8'891	421'109

* Erläuterungen siehe Seiten 69/70; Abrechnung über Separatkredite

Traktandum 5

Jahresrechnung 2024

BERICHT UND ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Steinhausen

In Ausübung des von Ihnen übertragenen Mandats, haben wir die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Steinhausen geprüft. Dies geschah mittels Analysen, sowie mittels Gesprächen mit Abteilungsleitenden. So sind wir überzeugt, eine ausreichende Grundlage zu haben, um unser Urteil bilden zu können. Auch die Rechnung des Kirchen- und Begegnungszentrum Chilematt wurde in gleicher Weise geprüft.

Die Jahresrechnung liegt in der Verantwortung des Gemeinderates. Unsere Aufgabe besteht darin, diese zu prüfen. Für die Jahresrechnung 2024 bestätigt uns der Gemeinderat, dass sämtliche Geschäftsvorfälle und Vermögenswerte darin erfasst sind, und dass keine Verträge oder Rechtsstreitigkeiten bestehen, die uns nicht offengelegt wurden.

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem operativen Gewinn von CHF 8.9 Millionen ab. Das operative Ergebnis ist entsprechend – wie im Vorjahr – 13 Millionen besser als budgetiert. Der operative Gewinn wird verwendet, um zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 3 Millionen vorzunehmen, wodurch in der Erfolgsrechnung ein Gesamtergebnis von CHF 6 Millionen ausgewiesen wird.
Das erneut besser als budgetierte Ergebnis ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Die Abteilungen haben wiederum gut und kostenbewusst gearbeitet und blieben in den direkt beeinflussbaren Bereichen meist unter den budgetierten Kosten.

Zusätzlich wurde das operative Ergebnis durch die folgenden drei Sonderfaktoren positiv beeinflusst:

1. Aufwertung eines Grundstücks im Finanzvermögen um insgesamt CHF 1.6 Millionen in Folge des Baurechtsvertrags mit der WWZ.
2. Erhöhung um CHF 2 Millionen durch die Umwandlung in ein Darlehen an die neue WESt AG.
3. Auswirkungen der 8. Steuerreform:
   a. Wegfall der NFA-Zahlungen von CHF 3.6 Millionen
   b. Steuermindereinnahmen von ca. CHF 2.6 Millionen (Schätzung der Finanzdirektion Zug vor der Abstimmung)

Die Sondereffekte haben damit zusammengerechnet das Ergebnis um ca. CHF 4.6 Millionen positiv beeinflusst. Die grosse positive Differenz zum budgetierten Ergebnis resultiert durch die höher ausgefallenen Steuereinnahmen.

Die Gemeinde schlägt folgende Gewinnverwendung für die ausgewiesenen CHF 6.0 Millionen vor:

1. Erhöhung der Vorfinanzierung Aufstockung Sunnegrund 5 um CHF 4 Millionen (Total: neu CHF 9 Millionen vorfinanziert)
2. Erhöhung der Finanzpolitischen Reserven um CHF 2 Millionen (Total: neu CHF 8 Millionen)

Aufgrund der durchgeführten Prüfung bestätigen wir:
- Die Buchungen sind materiell und formell richtig vorgenommen
- Die Zahlen der vorliegenden Rechnung der Gemeinde stimmen mit der korrekt geführten Buchhaltung überein
- Die Aktiven und Passiven sind in der Bilanz nach den gesetzlichen Bestimmungen bewertet, bilanziert und ausgewiesen.

Folgende Kreditabrechnungen wurden geprüft und gutgeheissen:
- INV 084 Kanalmanagementsystem KMS 2020
- INV 097 Strassensanierung Rahmenkredit Teil 2
- INV 102 Einführung Trennsystem Mattenstrasse 1. Etappe
- INV 114 Umlegung Misch- und Regenwasser Leitung Oele

Als Rechnungsprüfungskommission unterbreiten wir der Gemeindeversammlung folgende Anträge:
1. Die vorliegende Rechnung der Gemeinde Steinhausen sei zu genehmigen
2. Der vom Gemeinderat beantragten Gewinn-Verwendung sei zuzustimmen.

Wir danken dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Gemeinde für Ihren grossen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Steinhausen, 8. April 2025

Rechnungsprüfungskommission
Urs von Wartburg, Präsident
Cyrill Schärer, Mitglied
Roland Kirchhofer, Mitglied

VORSCHLAG DES GEMEINDERATS FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Nach Gemeindegesetz hat die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung der Gemeinde und allfällige Schlussrechnungen über Separatkredite zu genehmigen. Sie entscheidet auch über die Verwendung eines Überschusses in der Erfolgsrechnung bzw. die Deckung eines Verlustes.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung (inkl. den zusätzlichen Abschreibungen) zu genehmigen. Für die Ertragsverwendung beantragt der Gemeinderat zum einen eine Erhöhung der Vorfinanzierung Aufstockung Sunnegrund 5 um CHF 4 Mio., zum anderen die Erhöhung der finanzpolitischen Reserven um CHF 2 Mio. Die restlichen CHF 22’072.85 sollen dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gutgeschrieben werden.

ANTRÄGE

1. Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde (inkl. zusätzliche Abschreibungen) sowie die Abrechnung über die Separatkredite seien zu genehmigen.

2. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 6’022’072.87 sei wie folgt zu verwenden: CHF 4 Mio. Vorfinanzierung Aufstockung Sunnegrund 5, CHF 2 Mio. Aufstockung finanzpolitische Reserven, die restlichen CHF 22’072.85 seien dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gutzuschreiben.

Traktandum 6

Das grosse Sitzungszimmer im 1. Stock des Gemeindesaal-Gebäudes.

Teilrevision der Gemeindeordnung § 24 Abs. 2 Ziffer 1 (inkl. redaktionelle Anpassungen) / Beantwortung und Umsetzung der Motion betreffend «bessere Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen»

Traktandum 6

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Steinhausen regelt die Zusammensetzung der ständigen Kommissionen in § 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung. Bisher war die Sitzverteilung in der Praxis ausschliesslich an die parteipolitische Zusammensetzung des Gemeinderates gekoppelt (siehe § 24 Abs. 2 Ziff. 1 GO). Dies führte dazu, dass Parteien ohne Gemeinderatsvertretung nicht in den ständigen Kommissionen vertreten waren.

Mit der am 17. März 2023 eingereichten Motion der SVP Steinhausen wird eine Anpassung dieser Praxis gefordert. Die Motion verlangt, dass sich die Sitzverteilung in den ständigen Kommissionen zukünftig nicht mehr an der Zusammensetzung des Gemeinderates, sondern an den Wahlergebnissen der Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates und Kantonsrates orientiert.

Die Gemeindeversammlung hat die Motion am 22. Juni 2023 erheblich erklärt und den Gemeinderat beauftragt, eine alternative Regelung auszuarbeiten, die bis spätestens Dezember 2025 zur Abstimmung gebracht werden soll.

TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG

Die Umsetzung einer neuen Sitzverteilung erfordert eine Anpassung der Gemeindeordnung. Konkret betrifft dies § 24 Abs. 2 Ziff. 1, welcher künftig folgende Formulierung enthalten soll:

> «[2] Wählt der Gemeinderat eine ständige Kommission, beachtet er bei der Sitzverteilung:
> 1. eine angemessene Vertretung der politischen Parteien nach der Parteistärke gemäss Wähleranteil im 1. Wahlgang bei den Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde- und Kantonsratswahlen;»

Diese Anpassung ermöglicht eine repräsentativere Zusammensetzung der ständigen Kommissionen, die sich nicht nur an der Gemeinderatszusammensetzung, sondern auch an den kantonalen Wahlergebnissen orientiert.

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wurde am 25. März 2025 durch die Direktion des Innern des Kantons Zug vorgeprüft. Diese Vorprüfung hat keine präjudizierende Wirkung, sondern ist lediglich vorläufig und summarisch. Die vorgesehenen Änderungen sind in der Synopse im Detail ersichtlich (QR-Code). Neben der inhaltlichen Anpassung von § 24 Abs. 2 Ziff. 1 wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen – etwa in § 9 Ziff. 7, § 15 Abs. 2 (neu mit Buchstaben a und b statt Aufzählungsstrichen, sowie in § 22 und § 32.

Gemäss § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat die Gemeindeversammlung über die Teiländerung der geltenden Gemeindeordnung zu beschliessen.

HIER GEHT ES ZUR SYNOPSE GEMEINDEORDNUNG

Traktandum 6

Teilrevision Gemeindeordnung / Beantwortung und Umsetzung Motion betreffend «bessere Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen»

NEUE BERECHNUNG DER SITZVERTEILUNG IN DEN KOMMISSIONEN

Der Gemeinderat schlägt eine alternative Regelung vor, die sich am Berechnungsmodell der Gemeinde Unterägeri orientiert. Die Übernahme eines funktionierenden Modells reduziert das Risiko von Fehlern und erhöht aus Sicht des Gemeinderates die Akzeptanz bei den Parteien.

Gemäss der neuen Regelung wird der Wähleranteil einer Partei anhand der Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen des Kantons- und des Gemeinderates aus dem 1. Wahlgang berechnet. Die Verteilung der Kommissionssitze erfolgt in mehreren Schritten:

1. Berechnung der Parteistärke: Die Parteistärke ergibt sich aus der Kombination des Wähleranteils bei den Gemeinderats- und Kantonsratswahlen. In Steinhausen sind derzeit insgesamt 40 Kommissionssitze zu vergeben (acht ständige Kommissionen mit jeweils fünf Sitzen). Ein Wähleranteil von mindestens 2.5 % (100/40) ist erforderlich, um Anspruch auf ein Mandat (Vollmandat) zu haben.
2. Zuweisung von Vollmandaten: Parteien mit ausreichend hohem Wähleranteil erhalten feste Sitze in den ständigen Kommissionen.
3. Vergabe von Restmandaten: Die verbleibenden Sitze werden nach einem mathematischen Verfahren unter den Parteien mit den höchsten Reststimmen vergeben.
4. Die Sitze im Stimmbüro werden danach an die politischen Parteien im Verhältnis zur Sitzzahl in den ständigen Kommissionen vergeben, wobei die Sitze im Stimmbüro nicht zu den bereits erwähnten 40 Kommissionssitzen zählen.

Die neue Regelung sieht vor, dass die ständigen Kommissionen in der Regel weiterhin aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern bestehen. Gemeinderatsmitglieder gelten dabei nicht als parteipolitische Vertretung, haben kein Stimmrecht, leiten jedoch die Kommissionssitzungen.

Zwecks Umsetzung der neuen Regelung hat der Gemeinderat eine «Richtlinie zur Bestellung der ständigen Kommissionen gemäss § 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Steinhausen» erlassen und am 17. März 2025 genehmigt. Diese tritt am 1. Oktober 2026, vorbehältlich der Genehmigung des vorliegenden Antrags 2, in Kraft und gilt ab diesem Zeitpunkt für die Amtsperiode 2027–2030 sowie für alle folgenden Amtsperioden.

PARTEIEN

Am 28. August 2024 fand mit Vertretungen der Steinhauser Parteien eine Besprechung statt, bei der die Systeme der Gemeinden Baar, Cham, Unterägeri und Hünenberg vorgestellt wurden. In diesem Rahmen haben sich die Parteivertretenden im Konsens darauf verständigt, dass sich das vorzuschlagende Alternativmodell am System von Unterägeri orientieren soll, sowie das weitere Vorgehen definiert. Zudem wurden die Parteien vom Gemeinderat bereits im

IN KÜRZE

Die Sitzverteilung in den ständigen Kommissionen orientiert sich künftig an den Wahlergebnissen der Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats und des Kantonsrats.
Auch Parteien oder Gruppierungen ohne Gemeinderatsvertretung erhalten je nach Wähleranteil Zugang zu den ständigen Kommissionen.
Die neue Regelung tritt ab 1. Oktober 2026 in Kraft und gilt erstmals für die Amtsperiode 2027–2030.

März 2025 über die vorliegend vorgeschlagene Anpassung der Gemeindeordnung und die Richtlinie informiert.

Die Änderung der Sitzverteilung betrifft alle politischen Parteien in Steinhausen. Neben den im Gemeinderat vertretenen Parteien erhalten durch die Anpassung je nach Wähleranteil auch Parteien ohne Gemeinderatssitz die Möglichkeit, in ständigen Kommissionen mitzuwirken.

Die neue Regelung soll sicherstellen, dass alle relevanten politischen Kräfte entsprechend ihrem Wähleranteil repräsentiert werden. Die Parteien können jeweils nach den Gesamterneuerungswahlen eine Prioritätenliste einreichen, in welcher sie ihre bevorzugten Kommissionssitze angeben.

WEITERES VORGEHEN

Nach der Annahme durch die Gemeindeversammlung wird die Gemeindeordnung zur Genehmigung an die Direktion des Innern eingereicht. Nach erfolgter Genehmigung tritt das neue System am 1. Oktober 2026 in Kraft, sodass es rechtzeitig für die Gesamterneuerungswahlen am 4. Oktober 2026 erstmals für die Amtsperiode 2027–2030 angewendet werden kann.

Mit dieser Umsetzung ist die am 16. März 2023 von Livio Bundi im Namen der SVP Steinhausen eingereichte Motion betreffend bessere Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen erfüllt.

WAS PASSIERT BEI EINEM NEIN?

Bei einem Nein bleibt das bisherige System bestehen. Das bedeutet: In den ständigen Kommissionen sind weiterhin nur jene Parteien vertreten, die auch im Gemeinderat Einsitz haben. Zudem bleibt die Gemeindeordnung unverändert.

ANTRÄGE

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung (erwähnte redaktionelle Anpassungen) sei zuzustimmen.
2. Der Teilrevision der Gemeindeordnung in § 24 Abs. 2 Ziffer 1 (Sitzverteilung ständige Kommissionen) sei zuzustimmen.
3. Die Teilrevision Gemeindeordnung sei per 1. Oktober 2026 in Kraft zu setzen, das neue System der Sitzverteilung in den ständigen Kommissionen erstmals für die Amtsperiode 2027–2030 anzuwenden.

Traktandum 7

Luftaufnahme des Crypto-Areals. Bild: Flyingcamera

Beantwortung Interpellation der FDP betreffend «Zwischennutzung Crypto-Areal»

Traktandum 7

AUSGANGSLAGE

Am 11. März 2025 reichte Mario Reinschmidt im Namen der FDP Steinhausen eine Interpellation betreffend «Zwischennutzung Crypto-Areal» ein:

Im Rahmen unserer kommunalen Entwicklung und zur Stärkung des sozialen Miteinanders in Steinhausen möchten wir das Thema der Zwischennutzung des Crypto-Areales aufgreifen. Es ist uns bewusst, dass dieser Standort derzeit ungenutzt ist und wir sehen darin eine wertvolle Möglichkeit, Vereinen und sozialen Initiativen eine Plattform zu bieten.

Hintergrund

Das Crypto-Areal gehört der «Areal Steinhausen Zug AG» (AG). Die AG möchte das Grundstück veräussern, da es für das grosse Bauprojekt kein Generalunternehmer findet.

Vereine spielen eine zentrale Rolle im sozialen Gefüge in Steinhausen. Sie fördern nicht nur die Gemeinschaft, sondern bieten auch zahlreiche Freizeit- und Bildungsangebote. Angesichts der begrenzten Räumlichkeiten, die vielen Vereinen zur Verfügung stehen, könnte das Crypto-Areal als temporärer Raum für verschiedene Aktivitäten dienen. Weitere Möglichkeiten (Co-Working-Space, da Wohn-/Arbeitszone) sollten auch geprüft werden.

Ziele der Zwischennutzung

- Flexible Räume für Vereinsaktivitäten, Workshops und Veranstaltungen sollten bereitgestellt werden.
- Gemeinschaftsprojekte, die das soziale Miteinander stärken, sollten gefördert werden.
- Anziehungspunkte für Steinhauserinnen und Steinhauser, um sich über die Angebote der Vereine zu informieren und aktiv zu werden, sollten geschafft werden.

Daher wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zur Zwischennutzung mit dem Besitzer zu klären. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Stellungnahme zu unseren Fragen. Wir sind überzeugt, dass diese Möglichkeiten einer Zwischennutzung des Crypto-Areales nicht nur den Vereinen zugutekommt, sondern auch zur Lebensqualität in Steinhausen beiträgt.

ANTWORTEN DES GEMEINDERATES

Frage 1:

Steht der Gemeinderat im Kontakt mit dem Eigentümer?

Antwort:

Ja, die Abteilung Bau und Umwelt steht in Kontakt mit der Grundeigentümerin.

Traktandum 7

Beantwortung Interpellation der FDP betreffend «Zwischennutzung Crypto-Areal»

Frage 2:
Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat für eine Zwischennutzung des Crypto-Areales für Vereine?

Antwort:
Der Gemeinderat sieht derzeit keine Möglichkeit für eine Zwischennutzung des Crypto-Areals durch Vereine, die bisherige Nutzung durch Sportvereine besteht gemäss Aussage der Grundeigentümerin zurzeit (Stand 31. März 2025) weiterhin. Für das Areal gilt ein rechtskräftiger Bebauungsplan sowie eine gültige Baubewilligung. Eine Zwischennutzung müsste diesen Vorgaben entsprechen, andernfalls wäre ein neues Baugesuch erforderlich – mit Zustimmung der Eigentümerin. Diese plant gemäss eigenen Angaben bereits konkret den Rückbau und einen Baustart im Sommer. Der Gemeinderat erwartet, dass dieser Zeitplan eingehalten wird. Eine Zwischennutzung wurde durch die Grundeigentümerschaft bisher nicht vorgesehen.

Frage 3:
Gibt es bereits Überlegungen oder Konzepte, die die Nutzung des Crypto-Areales für soziale Zwecke fördern?

Antwort:
Wie bereits erwähnt, besteht für das Crypto-Areal ein gültiger Bebauungsplan, dem die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 zugestimmt haben. Darin sind für die Gemeinde ein Doppelkindergarten und Vereinsräumlichkeiten vorgesehen. Weitere Konzepte zur sozialen Nutzung wurden nicht entwickelt, da laut Eigentümerin der Baustart unmittelbar bevorsteht und eine Zwischennutzung somit nicht möglich ist.

Frage 4:
Welche Unterstützung kann die Gemeinde den Vereinen bieten, um den Zugang und die Nutzung des Crypto-Areales zu erleichtern?

Antwort:
Die Nutzung des Areals liegt in der Verantwortung der Grundeigentümerin. Eine Unterstützung durch die Gemeinde erscheint in diesem Zusammenhang derzeit nicht möglich, weil es sich um ein Privatareal handelt und die Grundeigentümerin aktuell wie erwähnt eine Zwischennutzung nicht vorsieht. Laut Auskunft der Eigentümerin wurde jedoch bereits eine Nutzung durch Sportvereine erlaubt.

Frage 5:
Gibt es weitere Nutzungsmöglichkeiten wie z. B. Co-Working-Space, Pop-up-Stores oder Pop-up-Restaurant usw.?

Antwort:
Zwischennutzungen müssen der bestehenden Baubewilligung entsprechen. Die Gemeinde sieht daher keine baurechtliche Möglichkeit für Nutzungen wie Co-Working-Spaces, Pop-up-Stores oder Pop-up-Restaurants. Zudem ist die Liegenschaft gemäss Eigentümerin derzeit vollständig ausser Betrieb, was eine entsprechende Nutzung im aktuellen Zustand ausschliesst.

ANTRAG

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend «Zwischennutzung Crypto-Areal» sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 8

Sicht auf das Crypto-Hauptgebäude von der Zugerstrasse aus.

Beantwortung Interpellation von Max Gisler betreffend «Crypto-Areal und Leistungen der Grundeigentümerin»

Traktandum 8

AUSGANGSLAGE

Am 14. April 2025 reichte Max Gisler eine Interpellation betreffend «Crypto-Areal und Leistungen der Grundeigentümerin» ein.
In der Interpellation werden drei Fragen gestellt, die in den nachfolgenden Erwägungen beantwortet werden.

Die Gemeindeversammlung hat vor bald vier Jahren anstelle des bisherigen einen neuen Bebauungsplan für das Crypto-Areal beschlossen. In der Vorlage hiess es, die neue Eigentümerin wolle eine Wohn- und Gewerbeüberbauung realisieren. Auf der Fläche von gut 31'000 m² sollen elf neue Gebäude erstellt werden. Eines ist 30 Meter hoch, jenes an der Zugerstrasse über 100 Meter lang. Die deutliche Aufzonung hatte mich bewogen, in einer Einwendung zusätzlichen preisgünstigen Wohnraum zu verlangen. Mit dem Gemeinderat habe ich mich auf 15 % preisgünstigen Wohnraum verständigt. Der Gemeinderat konnte in diesem Zusammenhang auf einen Doppelkindergarten und Vereinsräume verweisen. Beides hatte die Grundeigentümerin der Gemeinde schriftlich versprochen. Die Aufzonung schien ausgeglichen.

Die Regelungen sind das eine, die Realisierung das andere. Die Grundeigentümerin will das Grundstück verkaufen, nachdem es mit dem Bebauungsplan aufgewertet worden ist.

Ob die Gemeinde den Doppelkindergarten und die Vereinsräume gesichert hat, ist nun die Frage. Es geht um insgesamt 900 m² Geschossfläche und 200 m² Aussenfläche. Ich bitte den Gemeinderat um Antworten.

An der Versammlung vom 2. Dezember 2021 hat Gemeindepräsident Hans Staub die Veröffentlichung einer Vereinbarung angekündigt. Bauchef Markus Amhof hat von Eckdaten gesprochen, die vereinbart seien. Der Vertrag folge später. Mir ist nur die Vereinbarung vom 26. November 2021 mit den Eckdaten bekannt.

ANTWORTEN DES GEMEINDERATES

Frage 1:
Liegt für den Doppelkindergarten mit Aussenfläche und für die Vereinsräume der beabsichtigte Vertrag zwischen der Grundeigentümerin und der Einwohnergemeinde Steinhausen vor?

Antwort:
Ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag wurde erarbeitet und am 5. September 2023 von den Parteien unterzeichnet. Vorgängig hat der Gemeinderat Steinhausen anlässlich der Sitzung vom 4. September 2023 dem Vertrag zugestimmt. Der Dienstbarkeitsvertrag wurde am 5. September 2023 bei der Gemeinde Steinhausen öffentlich beurkundet und anschliessend ins Grundbuch eingetragen. Somit geht der Dienstbarkeitsvertrag bei einer Veräusserung des Grundstücks an die Rechtsnachfolger über.

Traktandum 8

Beantwortung Interpellation von Max Gisler betreffend «Crypto-Areal und Leistungen der Grundeigentümerin»

Frage 2:
Wie sind die mit «Eckdaten» umschriebenen Ansprüche der Gemeinde auf den Doppelkindergarten und die Vereinsräume gesichert, wo es um Bauleistungen geht, welche die Grundeigentümerin zu erbringen hat (Erstellung von Räumen im Endausbau, Herrichtung der Aussenfläche für den Kindergarten)?

Antwort:
Die Gemeinde hat sich mit dem im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeitsvertrag folgende, unentgeltliche Rechte gesichert:

1. ein ausschliessliches Benützungsrecht an Räumlichkeiten im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss für einen Doppelkindergarten sowie für Vereinsräume (Baubereich F);
2. ein ausschliessliches Benützungsrecht an Kellerräumlichkeiten (Baubereich F);
3. ein ausschliessliches Benützungsrecht an zwei Autoabstellplätzen (Autoeinstellhalle);
4. ein ausschliessliches Benützungsrecht an einer angrenzenden Aussenfläche von mindestens 200 Quadratmetern;
5. ein oberirdisches Fusswegrecht sowie ein beschränktes Fahrwegrecht.

Sämtliche Rechte bestehen zugunsten der Einwohnergemeinde Steinhausen und zulasten der Grundeigentümerschaft von GS 453. Gemäss Dienstbarkeitsvereinbarung verpflichtet sich die Grundeigentümerschaft zudem zur Erstellung der entsprechenden Räumlichkeiten und Aussenflächen. Der konkrete Leistungsumfang ist in einem detaillierten Schnittstellenpapier festgehalten, das der Vereinbarung als Beilage beigefügt ist. Für den reinen Mieterausbau (Endausbau) stellt die Grundeigentümerschaft der Gemeinde ein Budget von CHF 1’066’000 (exkl. MWST) zur Verfügung. Nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen; allfällige Mehrkosten sind von der Gemeinde zu tragen. Die Grundeigentümerschaft ist verpflichtet, den von der Gemeinde vorgegebenen Mieterausbau umzusetzen und die betriebsbereiten, mängelfreien Flächen spätestens bis zum 30. Juni 2026 zu übergeben. Wird diese Frist nicht eingehalten, schuldet die Grundeigentümerschaft der Gemeinde eine monatliche Schadenersatzzahlung von CHF 10’000.

Frage 3:
Wird der Vertrag veröffentlicht?

Antwort:
Auf eine Publikation des Dienstbarkeitsvertrages wird verzichtet. Die wichtigsten Eckpunkte wurden in der Antwort zu Frage 2 aufgezeigt. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können den Dienstbarkeitsvertrag (mit geschwärzten Bereichen) ab 28. Mai 2025 mit vorgängiger Anmeldung bei der Abteilung Bau und Umwelt einsehen.

ANTRAG

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend «Crypto-Areal und Leistungen der Grundeigentümerin» sei Kenntnis zu nehmen.

Informationen

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

STIMMRECHTSBESCHWERDE

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN 2025/26

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19.30 Uhr
Donnerstag, 25. Juni 2026, 19.30 Uhr
Donnerstag, 10. Dezember 2026, 19.30 Uhr

PARTEIVERSAMMLUNGEN

Die Mitte
Mittwoch, 11. Juni 2025, 20.00 Uhr,
Restaurant Rössli

FDP.Die Liberalen
Mittwoch, 11. Juni 2025, 19.00 Uhr,
Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG

Schweizerische Volkspartei
Dienstag, 10. Juni 2025, 19.30 Uhr,
Sitzungszimmer, Gemeindesaal

Sozialdemokratische Partei
Mittwoch, 11. Juni 2025, 19.30 Uhr,
Sitzungszimmer, Gemeindesaal

Grüne
Mittwoch, 11. Juni 2025, 19.30 Uhr,
Sitzungszimmer, Gemeindesaal

Grünliberale Partei
Donnerstag, 5. Juni 2025, 19.30 Uhr,
Restaurant Schnitz und Gwunder

Gemeinde Steinhausen
Bahnhofstrasse 3
Postfach
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

info@steinhausen.ch
www.steinhausen.ch